Deutscher Schützenbund

Allgemeine Regeln

Stand: 01.01.2009

Gliederung allgemeine Regeln

0.1	Allgemeines	
0.1.7	Veranstalter	
0.2	Sicherheit	
0.3	Schießstände	
0.4	Scheiben	
0.4.5	Elektronische Scheiben	
0.5	Waffen, Munition, Ausrüstung	
0.6	Wettkampffunktionäre	
0.6.1	Verantwortliche, Schießleiter, Aufsichten, sonstige Mitarbeiter	
0.6.2	Kampfgerichte, Jurys	
0.7	Einteilungen, Teilnehmer, Zulassungen, Veranstaltungen	
0.7.1	Wettkampfklassen	
0.7.2	Mannschafts-/Einzelschützen	
0.7.3	Körperbehinderte	
0.7.4	Wettkampfpässe	
0.7.5	Zulassung und Startberechtigung	
0.7.6	Wettkampfvorbereitung, Standverteilung	
0.7.7	Ausschreibung, Terminplanung	
0.8	Defekte und Störungen	
0.8.1	Störungen an Waffen und Munition	
0.8.2	Störungen im Schießbetrieb und bei den Schießanlagen	
0.8.3	Defekte von Scheibenanlagen mit elektronischer Wertung	
0.8.4	Falsche Kommandos am Stand	
0.8.5	Abbruch einer Landesmeisterschaft	
0.9	Durchführung von Wettkämpfen	
0.9.1	Wettbewerbe	
0.9.2	Ligen	
0.9.3	Wettkämpfe und Meisterschaften	
0.9.4	Vorschießen, Nachstart	
0.9.5	Ummeldungen	
0.9.6	Betreuung, Verhalten von Schützen und Betreuern	
0.9.7	Disziplinarbestimmungen	
0.10	Waffen und Ausrüstungskontrolle	
0.11	Auswertungsverfahren	
0.11.2	Beschießen der falschen oder fremden Scheibe	
0.12	Ergebnisgleichheit	
0.13	Einsprüche und Berufungen	
0.14.1	Titel (Auszeichnungen)	
0.14.2	Rekorde	
0.15	Medienbetreuung	
0.16	Werbung	
0.17	Doping	
0.18	Abweichende Regelungen	
	Stichwortverzeichnis	
F	Finale in den ISSF-Wettbewerben	

Teil 0
Allgemeine Regeln für alle Schießsportdisziplinen

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Verbindlichkeit

In dieser Sportordnung **(SpO)** sind die allgemein verbindlichen Schießsportbestimmungen des Deutschen Schützenbundes **(DSB)** zusammengefasst.

Teil 0 hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit in diesen keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

0.1.2 Regelanerkennung

Jeder Schütze ist den Regeln der Sportordnung, den Bestimmungen der Schießstandordnung und bei Wettkämpfen den Bedingungen der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er hat daher diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Sportordnungsregeln eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, sind sie stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, zu interpretieren.

0.1.4 An den Schießen des DSB dürfen nur Schützen teilnehmen, die gegen Unfall und Haftpflicht (nach Vorgabe des DSB bzw. der Landesverbände) ausreichend versichert sind.

0.1.5 An den Meisterschaften des DSB und an den Wettkämpfen der Landesverbände dürfen nur Schützen der Vereine teilnehmen, für die Beiträge an den Landesverband und den DSB entrichtet wurden.

0.1.6 Das Sportjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Den Landesverbänden ist es freigestellt, Meisterschaften unterhalb der Landesmeisterschaft bereits bis zu drei Monate vor Beginn des Sportjahres schießen zu lassen.

0.1.7 Veranstalter

0.1.7.1 Der Veranstalter ist die einen Wettkampf oder eine Meisterschaft ausrichtende Verbandsstufe.

0.1.7.2 Der Veranstalter wird durch den Vorsitzenden der Verbandsstufe beziehungsweise dessen Beauftragten vertreten.

0.2 Sicherheit

0.2.1 Schützen ist die Ausübung des Schießsports mit Schusswaffen nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson („Aufsicht“) gestattet. Die Aufsicht darf selbst nicht am Schießen teilnehmen.

0.2.2 Bei minderjährigen Schützen sind die Alterserfordernisse und die Bestimmungen über die Obhut nach dem Waffenrecht zu beachten.

0.2.2.1 Wenn der Personensorgeberechtigte nicht selbst anwesend ist, muss dessen schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

0.2.3 Rauchen und offenes Feuer auf dem Schützenstand sind verboten.

0.2.4 Gäste, die an einem Schießen teilnehmen, müssen zuvor unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften gegen Unfall und Haftpflicht versichert werden.

0.2.5 Bei allen auf den Schießständen abgestellten Feuerwaffen – bei Luftdruck- und Gasdruckwaffen soweit möglich – müssen die Verschlüsse offen und die Magazine entfernt sein.

0.2.6 Zielübungen und das Laden der Waffe sind nur im Schützenstand gestattet, und zwar mit nach dem Geschossfang gerichteter Mündung. Ausnahme Laden: siehe Vorderlader.

0.2.7 Zielübungen sind nur mit Genehmigung des Schießleiters und mit entladener Waffe erlaubt.

0.2.8 Der Schütze hat seine Waffe mit beiden Händen selbst zu laden. (Ausnahme: Arm- und Handbeschädigte in Gewehrwettbewerben für Behinderte)

0.2.9 Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn

- sich kein Geschoss bzw. keine Patrone in der Waffe befindet,
- sich kein Magazin in der Waffe befindet,
- bei Luftdruckwaffen mit Spannhebel dieser geöffnet ist,
- bei Gasdruckwaffen die Ladeklappe geöffnet ist,
- bei Vorderladerwaffen kein Pulver eingefüllt ist,
- die Armbrust nicht gespannt ist oder der Schütze die Kontrolle über die gespannte Armbrust hat.

0.2.9.1 Bevor der Schütze seinen Stand verlässt, muss er sich vergewissern und die Standaufsicht **muss überprüfen**, dass der Verschluss offen ist und sich keine Patrone(n) oder Geschosse im Patronenlager oder im Magazin mehr befinden. Wenn ein Schütze seine Waffe einpackt oder vom Schützenstand entfernt, ohne dass sie von der Standaufsicht überprüft wurde, kann er disqualifiziert werden.

0.2.9.2 Der Schütze hat auf dem gesamten Schießstand/Schießstandgelände die vom Veranstalter/Ausrichter/Schießstandbetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

0.2.10 Bei Ladehemmung oder sonstiger Störung ist die Aufsicht/Schießleitung/Jury einzuschalten.

0.2.11 Spezielle Sicherheitsbestimmungen für die Wettbewerbe Armbrust national, Feldarmbrust, Bogen FITA, Feldbogen und Vorderlader sind zu beachten. Transparente **Schutzbrillen** sind erlaubt und gelten nicht als Blende(n).

0.2.12 Zum Schutz vor Gehörschäden wird empfohlen, auf allen Schießständen einen Gehörschutz zu tragen. Schützen ist die Verwendung eines Gehörschutzes mit eingebauten Empfangsvorrichtungen jeder Art verboten. Bei Bogenwettbewerben gelten besondere Bestimmungen.

0.2.12.1 Außer ärztlich verordneten Hörhilfen dürfen keine elektrischen oder elektronischen Geräte im Schützenstand verwendet werden.

0.2.12.2 Während eines Wettkampfes ist Schützen, Trainern, Mannschaftsbetreuern und Zuschauern im Schützenstand und Zuschauerbereich

die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten oder ähnlichen Vorrichtungen verboten. Alle Mobiltelefone müssen abgeschaltet sein.

0.2.13 An jedem Schießstand (auch Bogenschießplatz) ist an gut sichtbarer Stelle eine Schießstandordnung anzubringen.

0.2.14 Den freien Raum hinter den Schützen dürfen nur der Schießleiter und die von ihm zugelassenen Mitarbeiter sowie die Kampfrichter/Jurymitglieder betreten.

0.2.15 Bei Störungen im Schießbetrieb, z. B. durch Versagen der Scheibeneinrichtungen, ist das Schießen sofort zu unterbrechen und die Waffen sind zu entladen. Letzteres kann auf Anordnung der Schießleitung auch durch Abschießen der Waffen auf den Geschossfang geschehen.

0.2.16 Eine Unterbrechung des Schießens infolge einer Störung haben die Verantwortlichen schnellstmöglich durch klare Anordnung bekannt zu geben. In der Anzeigedeckung geschieht dies mit einer für die Schützen sichtbaren roten Flagge oder eines anderen angekündigten Signals.

0.2.17 Das Schießen darf erst auf Anordnung des Schießleiters und nach Einholen der roten Flagge oder des entsprechenden Signals fortgesetzt werden.

0.3 Schießstände

0.3.1 Das Schießen ist nur auf behördlich genehmigten Schießständen mit den dafür zugelassenen Waffen- und Munitionsarten gestattet.

0.3.2 Die **Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen** („Schießstandrichtlinien“) enthalten die ausführliche Beschreibung über Beschaffenheit, Zweckmäßigkeit und Sicherheit von Schießständen aller Art für das sportliche Schießen.

0.3.3 Bei offenen Schießständen wird zwischen vollkommen offenen und teilgedeckten Schießständen unterschieden.

0.3.3.1 In offenen Schießständen wird ganz bzw. teilweise mit einer Umschließung der Schützenstände im Freien geschossen.

0.3.3.2 Bei teilgedeckten Schießständen reicht die Umschließung der Schießbahn über die erste Hochblende hinaus, aber nicht bis zur Scheibe.

0.3.4 Bei geschlossenen Schießständen ist die ganze Schießbahn – vom Schützenstand bis zum Geschossfang – in einem geschlossenen Raum untergebracht.

0.3.5 Für Meisterschaften und Wettkämpfe sind offene und geschlossene Schießstände zugelassen.
Bei der Deutschen Meisterschaft müssen die 10-m-Wettbewerbe auf geschlossenen Schießständen geschossen werden.

0.3.6 Schießentfernungen werden vom Scheibenspiegel bis zu einer Entfernungsmarkierung am Schützenstand (Feuerlinie) gemessen.

Die Entfernungsmarkierung (Feuerlinie) darf im Liegendanschlag nicht mit den Ellenbogen, im Kniend-, Sitzend- und Stehendanschlag nicht mit den Füßen berührt werden. (Für Bogenschießen und Feldarm-

brust gilt eine besondere Regelung.)

0.3.7 Bemaßung und Beleuchtung der Schießstände

0.3.7.1	Höhen der Scheibenzentren, bezogen auf das Niveau des Schützenstandes:			Toleranzen für die Distanzen
0.3.7.1.1	10 m	Stände	1,40 m ± 0,05 m	± 0,05 m
0.3.7.1.2	15 m	Stände	1,40 m ± 0,10 m	± 0,05 m
0.3.7.1.3	25 m	Stände	1,40 m ± 0,10 m	± 0,10 m
0.3.7.1.4	30 m	Stände	1,40 m ± 0,20 m	± 0,05 m
0.3.7.1.5	50 m	Stände (lfd. Scheibe)	1,40 m ± 0,20 m	± 0,20 m
0.3.7.1.6	50 m	Stände	0,75 m ± 0,50 m	± 0,20 m
0.3.7.1.7	100 m	Stände	1,00 m ± 1,50 m	± 0,50 m
0.3.7.1.8	300 m	Stände	3,00 m ± 4,00 m	± 1,00 m

0.3.7.2 Horizontalabweichungen für Scheibenzentren

Folgende Maximalabweichungen von einer durch die Mitte der Scheibe/Scheibengruppe oder Schneise im rechten Winkel (90 Grad) zur Scheibenebene gezogenen Linie sind in beiden Richtungen erlaubt:

0.3.7.2.1	300 m Gewehr	6,00 m
0.3.7.2.2	50 m Gewehr/Pistole	0,75 m
0.3.7.2.3	10 m Gewehr/Pistole	0,25 m
0.3.7.2.4	25 m Stände	0,75 m
0.3.7.2.5	50-m-Stände Laufende Scheibe	2,00 m
0.3.7.2.6	10-m-Stände Laufende Scheibe	0,40 m

0.3.7.3 Die Scheiben und der Raum sollen gleichmäßig und ausreichend beleuchtet sein:
Bei 10-m-Wettbewerben: Scheiben mindestens 1000 Lux,
Raum mindestens 300 Lux

0.3.8 Nummerierung der Schützenstände und der Scheibenständer

Der Stand muss im Bereich des Geschossfangs und des Schützenstandes einheitlich nummeriert sein. Die Nummerierung muss während des gesamten Wettkampfes deutlich erkennbar sein.

0.3.9 Windfahnen für 300-m-Gewehr- und 50-m-Gewehr-/Pistolenstände

0.3.9.1 Die Verwendung eigener Windfahnen ist nur mit Zustimmung des Veranstalters gestattet, wenn dieser keine aufgestellt hat.

0.3.9.2 Rechteckige Windfahnen, welche die Windbewegung am Schießstand anzeigen, sollen aus Baumwollstoff mit einem Materialgewicht von ca. 150 g/m² bestehen. Sie sollen so nah wie möglich an der Geschossflugbahn aufgestellt sein, ohne jedoch den Geschossflug oder die Sicht des Schützen beim Zielen zu behindern. Die Farbe der Windfahnen muss im Kontrast zum Hintergrund stehen. Zweifarbige oder gestreifte Windfahnen werden empfohlen.

0.3.9.3

Größe der Windfahnen		
Stände	Entfernungen	Größe
50-m-Stände	10 m und 30 m	50 mm × 400 mm
300-m-Stände	50 m	50 mm × 400 mm
	100 m und 200 m	200 mm × 750 mm

0.3.9.4 Auf 50-m-Ständen (Gewehr und Pistole) müssen für jeden Schützenstand Windfahnen an der gedachten Linie, die nebeneinanderliegende Schützenstände und die dazugehörigen Scheiben voneinander trennt, aufgestellt werden. Bei jeder Sicherheitsblende müssen Fahnen auf der Seite des Schützen aufgestellt werden.

0.3.9.5 Auf 300-m-Ständen müssen Windfahnen an der gedachten Linie, die jeden vierten Schützenstand und die dazugehörige Scheibe vom nächsten Stand und seiner Scheibe trennt, aufgestellt werden. Bei jeder Sicherheitsblende müssen Fahnen auf der Seite des Schützen aufgestellt werden.

0.3.10 Schießtische

Schießtische für den Liegend- bzw. Kniendanschlag müssen folgende Mindestmaße haben: Länge: 2,20 m, Breite: 0,80 m.

0.3.11 Matten

Beim Liegend- und Kniendanschlag dürfen Matten verwendet werden. Das Vorderteil der Matte muss aus zusammendrückbarem Material bestehen, nicht dicker als 50 mm und max. 50 cm × 80 cm groß. Bei Messungen nach Regel 1.0.2.2.1 muss dieser Teil in zusammengedrücktem Zustand mindestens 10 mm messen. Der Rest der Matte muss zwischen 2 mm und 50 mm dick sein und eine Mindestgröße von 80 cm × 200 cm haben. Als Alternative können zwei Matten vorgesehen werden, eine dicke und eine dünne; diese dürfen jedoch zusammen die festgelegten Maße nicht überschreiten.

Die Verwendung eigener Matten ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine Matten zur Verfügung stellt.

0.3.12 Der Boden des Schützenstandes soll so beschaffen sein, dass Erschütterungen nicht übertragen werden.

0.3.13 Schützenstand

Als Schützenstand gilt diejenige Fläche, die vom Schützen während der Dauer des Wettkampfes genutzt werden kann. Die Beschaffenheit des Schützenstandes darf nicht verändert werden.

0.3.14 Die Abstände zwischen den Schützenständen sollen den Scheibenabständen entsprechen. Siehe auch **0.3.7.2.**

KDV_Anz.A5_halb.sw.fh11 14.07.2008 18:04 Uhr Seite 1

Schießscheiben
Bogenauflagen

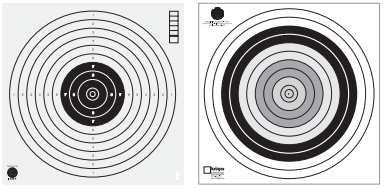

mit Zulassung von
ISSF · BDS · BDMP
DSSV · DSU

ISSF

krüger

Schießscheiben
Targets · Cibles · Blancos

FITA

Offiziell lizenzierter
Hersteller von
Bogenauflagen

Olympiasieger, Weltmeister,
Europameister, Deutsche
Meisterund viele andere
Sportschützen schießen auf
diese von nationalen und
internationalen Verbänden
zugelassenen Scheiben.

Marktstraße 1 · 66763 Dillingen/Saar
Tel. 06831/975-118 · Fax 06831/975-161
k.thome-lauer@kdv.de

Infos und Bestellungen im Web-Shop:
www.1a-schiess-scheiben.de

Team Bundesliga
Offizieller Ausrüster der
Bogen-Bundesliga

Mit P r ä z i s i o n seit 1938 weltweit

SPIETH

S c h i e ß s t a n d a n l a g e n

Ernst K. Spieth GmbH & Co. KG
Hauptstraße 2
88437 Maselheim-Äpfingen

Tel.: 07356-9376-0
Fax: 07356-9376-15

info@spieth.de
www.spieth.de

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Vertriebsstelle NORD
Rainer Aulbach
Westerwaldstraße 2
D-63814 Mainaschaff
Mobil: 01725421131
e-mail: Rainer-Aulbach@t-online.de

Vertriebsstelle OST
Werner Heller
Moosweg 3
D-93073 Neutraubling
Mobil: 01733166062
e-mail: Werner.Heller@t-online.de

Vertriebsstelle SÜD
Uwe Moß
Graf-Andreas-Str. 8
D-72516 Scheer
Mobil: 0173/3165642
e-mail Uwe.Moss@t-online.de

Stammhaus
Hauptstraße 2
D-88437 Maselheim-Äpfingen

Verkauf Frau Schmidtke
07356-9376-10
technische Beratung Herr Kaiser
07356-9376-16

0.3.14.1 Beim Wettbewerb „Olympische Schnellfeuerpistole“ muss dem Schützen eine Standfläche von mindestens 1,50 m × 1,50 m im rechten Winkel (90°) zur mittleren Scheibe der Gruppe zur Verfügung stehen.

0.3.15 Räumlichkeiten

Für Waffenkontrolle, Bekleidungskontrolle, Auswertung, Kampfgericht und Jury sind angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

0.4 Wettkampf- und Probescheiben

Elektronische Scheiben Regel 0.4.5

0.4.1 Wettkampfscheiben

Bei den Meisterschaften des DSB dürfen nur vom DSB zugelassene Wettkampfscheiben verwendet werden.
Dies gilt auch für Wurfscheiben und für elektronische Scheiben (Regel **0.4.5)**.

0.4.2 Werden bei einem Wettkampf für den einzelnen Schützen mehrere Scheiben verwendet, so dürfen für diesen nicht gleichzeitig mehrere Scheiben aufgezogen werden. (Ausnahmen: Mehrschüssige Luftpistole, Olympische Schnellfeuerpistole, Vorderlader)

0.4.2.1 Schießfolge

Die nummerierten Scheiben sind – mit der niedrigsten Nummer beginnend – fortlaufend zu beschießen. Scheibenstreifen werden vom Signum aus beschossen. Das Scheibenbild zeigt zum Schützen.

0.4.2.2 Schusszahlen pro Scheibe

Soweit in den Wettbewerbstabellen die Schusszahl je Scheibe nicht festgelegt ist, regelt dies der Veranstalter.

0.4.2.3 Probescheiben

Die Probescheiben müssen klar gekennzeichnet sein. Für die Kennzeichnung wird ein schwarzer Streifen in der rechten oberen Ecke oder ein ähnliches Zeichen empfohlen. Die Kennzeichnung muss bei aufgezogener Probescheibe bei normaler Sehkraft vom Schützen deutlich erkennbar sein.
Dem Schützen sind Probescheiben zur Verfügung zu stellen.

0.4.2.4 Die Verwendung von Scheibenstreifen und Einsteckspiegeln ist gestattet.

0.4.2.5 Die Verwendung einer Blindscheibe (Hintergrundscheibe) bis zur Größe 170 mm × 170 mm ist zugelassen. Eigene Scheibenhalter sind gestattet.

0.4.3 Tabelle der Scheiben, **alle Maße in mm**

Wettbewerb	Scheiben-Nr.	∅10	∅ innen 10	Ringabstand	∅ Spiegel	Scheibenart	Mindestformat der sichtbaren Scheibe in mm
Gewehr 10 m/Armbrust 10 m	0.4.3.01	0,5	0,5	2,5	30,5	10-kreisig	80 × 80
Gewehr 15 m	0.4.3.02	4,5		4,5	40,5	10-kreisig	120 × 120
Gewehr 50 m	0.4.3.03	10,4	5,0	8,0	112,4	10-kreisig	250 × 250
Gewehr 100 m/Vorderlader 25 m (Präzis./Standard) Pistole 50 m	0.4.3.04	50,0	25,0	25,0	200,0	10-kreisig	520 – 550 × 550
Gewehr 300 m/Vorderladerfreigewehr 300 m	0.4.3.05	100,0	50,0	50,0	600,0	10-kreisig	1020 × 1220
Muskete 50 m	0.4.3.06	80,0		40	400,0	Ringe 5 – 10	520 – 550 × 550
Pistole 10 m	0.4.3.20	11,5	5,0	8,0	59,5	10-kreisig	170 × 170
Mehrschüssige Pistole 10 m	0.4.3.21				59,5/40,0	Klappscheibe	170 × 1370
25 m Schnellfeuer/Duell	0.4.3.22	100,0	50,0	40,0	500,0	Ringe 5 – 10	520 – 550 × 550
Laufende Scheibe 10 m	0.4.3.40	5,5	0,5	2,5	30,5	10-kreisig	150 × 260
Laufende Scheibe 50 m	0.4.3.41	60,0	30,0	17,0	366,0	10-kreisig	1320 × 760
Laufende Scheibe 10 m (Nachw.)	0.4.3.43	8,0	1,0	4,0		10-kreisig	150 × 260
Armbrust international 30 m	0.4.3.50	6,0	2,0	6,0	90,0	10-kreisig	200 × 200
Armbrust national 30 m	0.4.3.51	∅6=20	∅5=40,0	4 - 1=15,0	70,0	6-kreisig	200 × 200
Dreifachauflage Feldarmbrust 18 m/35 m Bogen-Halle 18 m	0.4.3.52	40,0	20,0	20,0		Ringe 6-10	10 und 9 = gold 7 und 8 = rot 6 = blau
Mehrfachauflage Bogen-FITA 30 m	0.4.3.53	80,0	40,0	40,0			
Es können senkrecht (bei Meisterschaften) oder im Dreieck angeordnete Scheibenbilder verwendet werden.							
Bogen-H 18 m/Feldarmbr. 25 m Auflage 40 cm	0.4.3.60	40,0	20,0	20,0		10-kreisig	Farben der Ringe :
Bogen 25/Feldarmbr. 65,50,35 m Auflage 60 cm	0.4.3.61	60,0	30,0	30,0		10-kreisig	10 u. 9 = gold 8 u. 7 = rot
Bogen 30–50 m/Auflage 80 cm	0.4.3.62	80,0	40,0	40,0		10-kreisig	6 u. 5 = blau
Bogen 60–90 m/Auflage 122 cm	0.4.3.63	122,0	61,0	61,0		10-kreisig	3 u. 4 =schwarz 2 u. 1 = weiß

Wettbewerb	Scheibennr.	∅ 5	Ø 5	Zone	Zone	Zone	Zone	Toleranz	Scheibenart	Bemerkung
Feldbogen Auflage 20 cm	0.4.3.64	20	40	80	120	160	200	1 mm	6-kreisig	Ring 5, 6 = gelb
Feldbogen Auflage 40 cm	0.4.3.65	40	80	160	240	320	400	1 mm	6-kreisig	Ringe 1 – 4 = schwarz
Feldbogen Auflage 60 cm	0.4.3.66	60	120	240	360	480	600	2 mm	6-kreisig	
Feldbogen Auflage 80 cm	0.4.3.67	80	160	320	480	640	800	2 mm	6-kreisig	

0.4.3.01

Gewehr 10 m

Armbrust 10 m

Ring	Ø	Toleranz
10	0,5 mm	(± 0,1 mm)
9	5,5 mm	(± 0,1 mm)
8	10,5 mm	(± 0,1 mm)
7	15,5 mm	(± 0,1 mm)
6	20,5 mm	(± 0,1 mm)
5	25,5 mm	(± 0,1 mm)
4	30,5 mm	(± 0,1 mm)
3	35,5 mm	(± 0,1 mm)
2	40,5 mm	(± 0,1 mm)
1	45,5 mm	(± 0,1 mm)

Der Innenzehner (≥ 10,2) gilt als getroffen, wenn der weiße Punkt vollkommen weggeschossen ist. Im Zweifelsfall ist ein 4,5-mm-Positivschusslochprüfer zu verwenden.

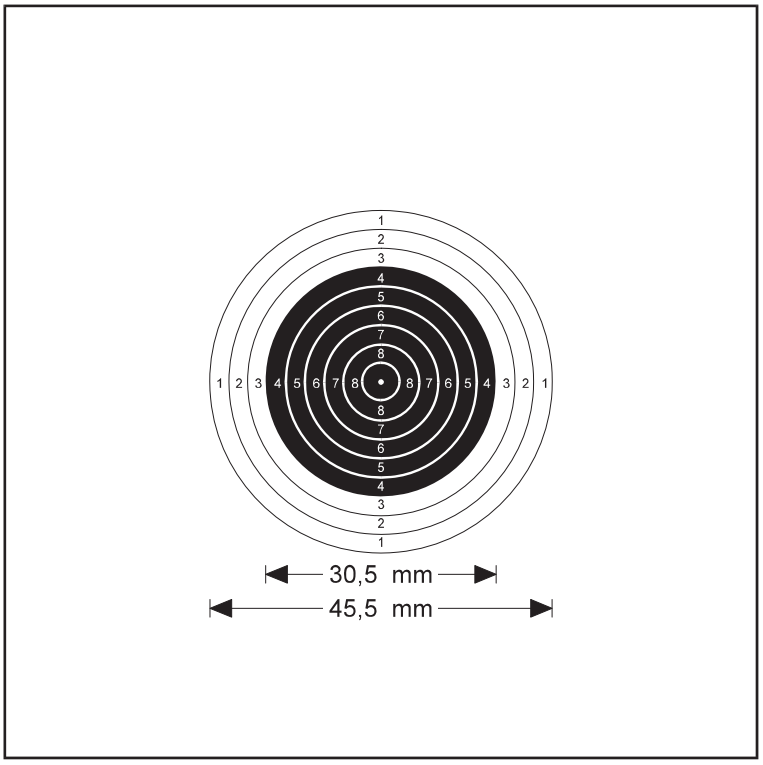

0.4.3.02

Gewehr 15 m

Ring	Ø	Toleranz
10	4,5 mm	(± 0,1 mm)
9	13,5 mm	(± 0,1 mm)
8	22,5 mm	(± 0,1 mm)
7	31,5 mm	(± 0,1 mm)
6	40,5 mm	(± 0,1 mm)
5	49,5 mm	(± 0,2 mm)
4	58,5 mm	(± 0,2 mm)
3	67,5 mm	(± 0,2 mm)
2	76,5 mm	(± 0,2 mm)
1	85,5 mm	(± 0,2 mm)

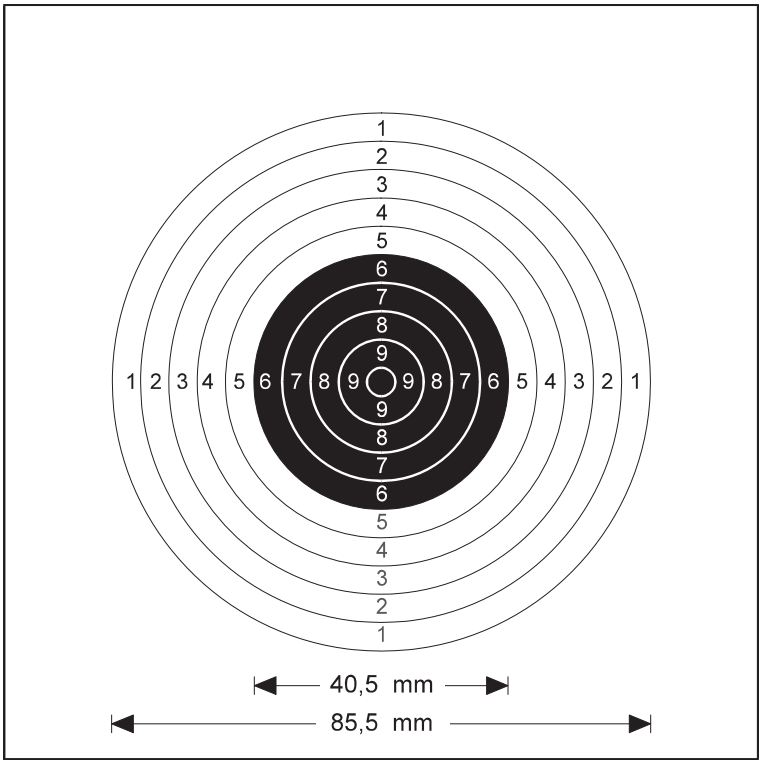

0.4.3.03

Gewehr 50 m

Ring	Ø	Toleranz
10	10,4 mm	(± 0,1 mm)
9	26,4 mm	(± 0,2 mm)
8	42,4 mm	(± 0,2 mm)
7	58,4 mm	(± 0,5 mm)
6	74,4 mm	(± 0,5 mm)
5	90,4 mm	(± 0,5 mm)
4	106,4 mm	(± 0,5 mm)
3	122,4 mm	(± 0,5 mm)
2	138,4 mm	(± 0,5 mm)
1	154.4 mm	(± 0,5 mm)

Innenzehner
Ø 5,0 mm (± 0,1 mm)

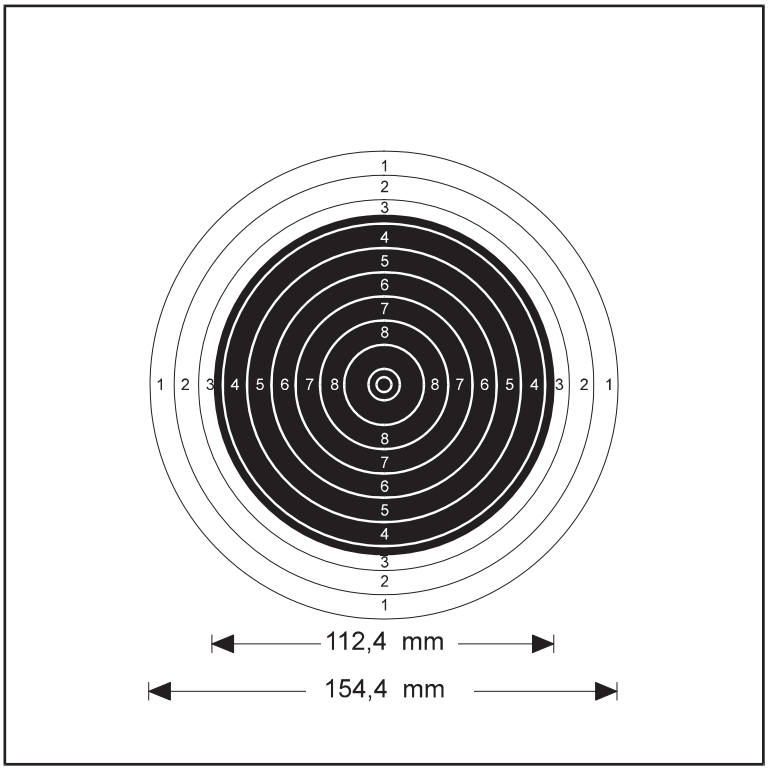

0.4.3.04

Gewehr 100 m

Vorderlader

Pistole 25 m – Präzision

Standardpistole

Pistole 50 m

Ring	Ø	Toleranz
10	50 mm	(± 0,2 mm)
9	100 mm	(± 0,4 mm)
8	150 mm	(± 0,6 mm)
7	200 mm	(± 1,0 mm)
6	250 mm	(± 1,0 mm)
5	300 mm	(± 1,0 mm)
4	350 mm	(± 1,0 mm)
3	400 mm	(± 1,0 mm)
2	450 mm	(± 1,0 mm)
1	500 mm	(± 1,0 mm)

Innenzehner
Ø 25,0 mm (± 0,2 mm)

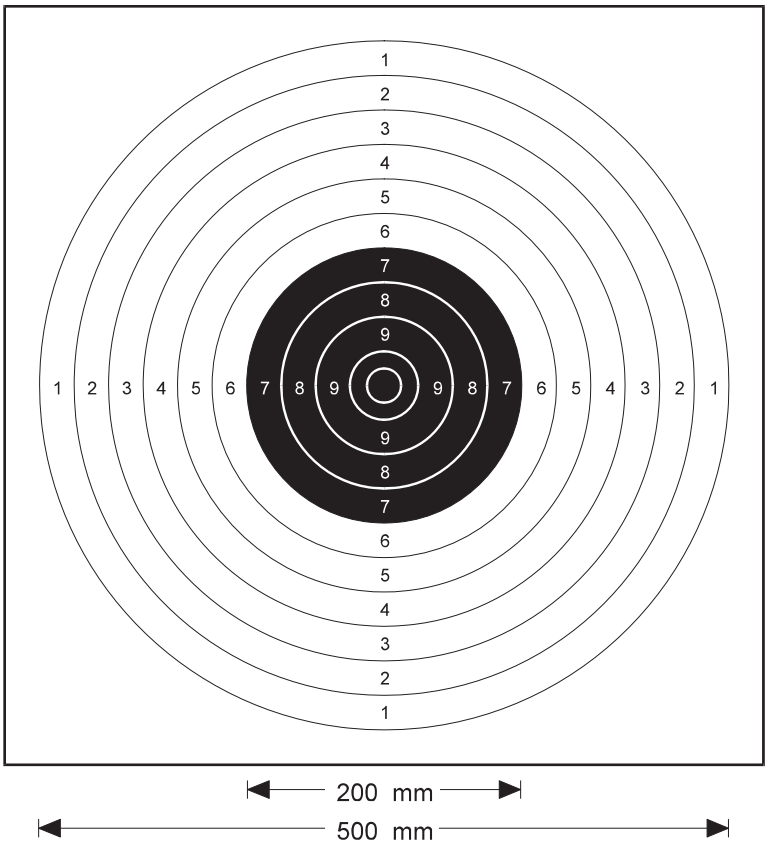

0.4.3.05

Gewehr/Vorderlader-freigewehr 300 m

Ring	Ø	Toleranz
10	100 mm	(± 0,5 mm)
9	200 mm	(± 1,0 mm)
8	300 mm	(± 1,0 mm)
7	400 mm	(± 3,0 mm)
6	500 mm	(± 3,0 mm)
5	600 mm	(± 3,0 mm)
4	700 mm	(± 3,0 mm)
3	800 mm	(± 3,0 mm)
2	900 mm	(± 3,0 mm)
1	1000 mm	(± 3,0 mm)

Innenzehner
Ø 50,0 mm (± 0,5 mm)

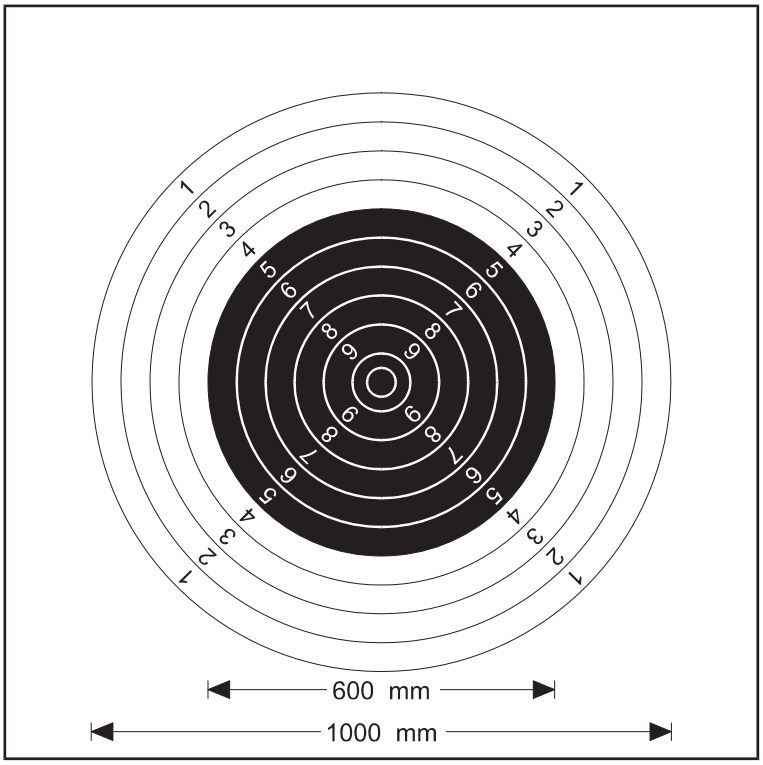

0.4.3.06

Muskete

Ring	Ø	Toleranz
10	80 mm	(± 0,5 mm)
9	160 mm	(± 1,0 mm)
8	240 mm	(± 1,0 mm)
7	320 mm	(± 3,0 mm)
6	400 mm	(± 3,0 mm)
5	480 mm	(± 3,0 mm)

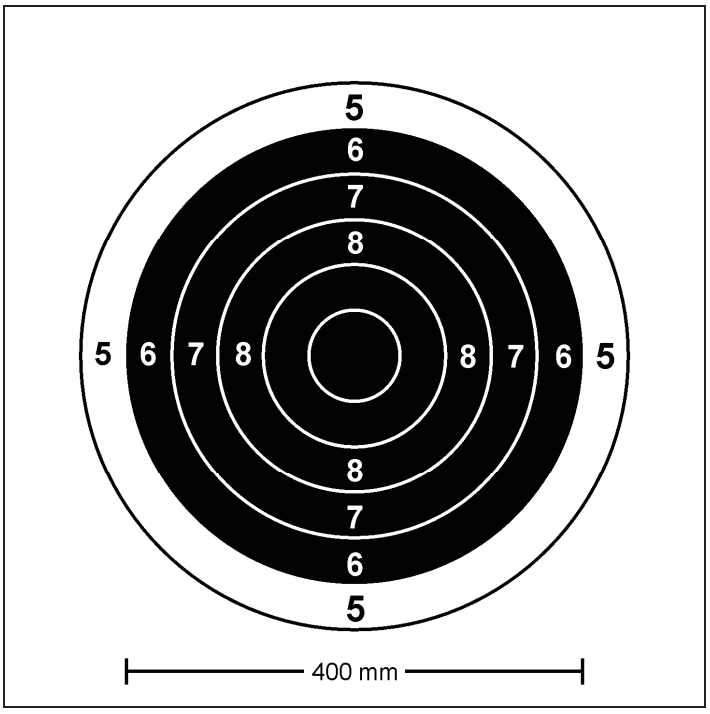

0.4.3.20

Pistole 10 m

Ring	Ø	Toleranz
10	11,5 mm	(± 0,1 mm)
9	27,5 mm	(± 0,2 mm)
8	43,5 mm	(± 0,2 mm)
7	59,5 mm	(± 0,5 mm)
6	75,5 mm	(± 0,5 mm)
5	91,5 mm	(± 0,5 mm)
4	107,5 mm	(± 0,5 mm)
3	123,5 mm	(± 0,5 mm)
2	139,5 mm	(± 0,5 mm)
1	155,5 mm	(± 0,5 mm)

Innenzehner
Ø 5,0 mm (± 0,1 mm)

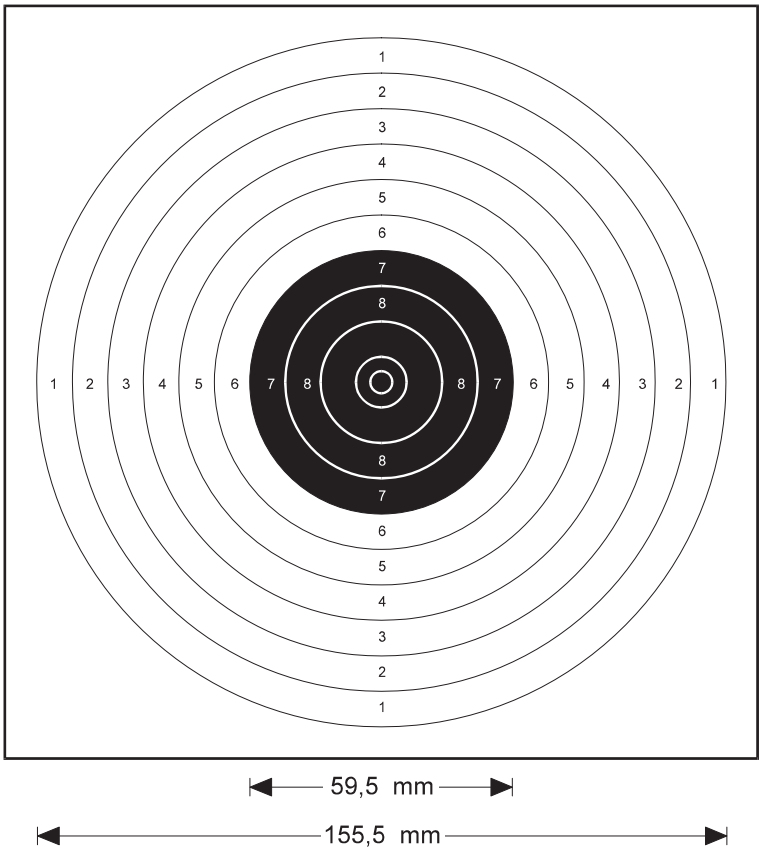

0.4.3.21

Mehrschüssige Luftpistole 10 m

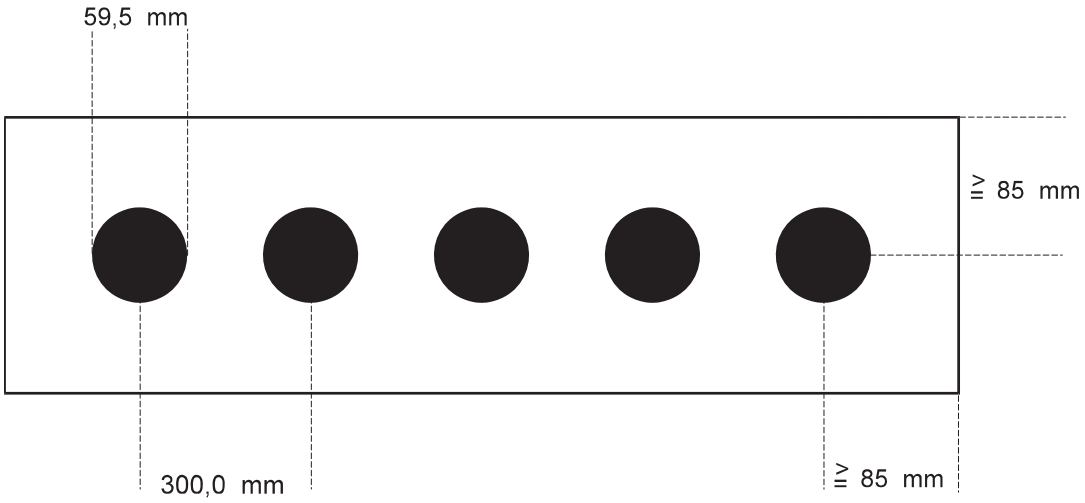

Der Durchmesser des Spiegels beträgt 59,5 mm. Die Klappscheibengrößen ergeben sich aus den Durchmessern der Blendenöffnungen.

			Toleranz
Ø Klappscheibe	Nachwuchsbereich	59,5 mm	(± 0,5 mm)
Ø Klappscheibe	Erwachsenenbereich	40,0 mm	(± 0,2 mm)

0.4.3.22

Olympische Schnellfeuerpistole

Sportpistole Duell

Ring	Ø	Toleranz
10	100 mm	(± 0,4 mm)
9	180 mm	(± 0,6 mm)
8	260 mm	(± 1,0 mm)
7	340 mm	(± 1,0 mm)
6	420 mm	(± 1,0 mm)
5	500 mm	(± 1,0 mm)

Innenzehner
Ø 50,0 mm (± 0,2 mm)

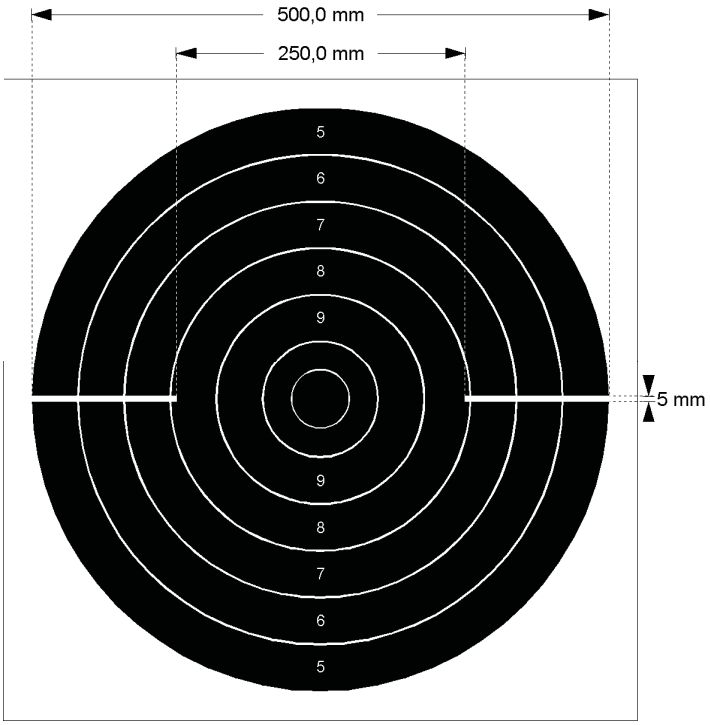

0.4.3.30

Wurfscheiben

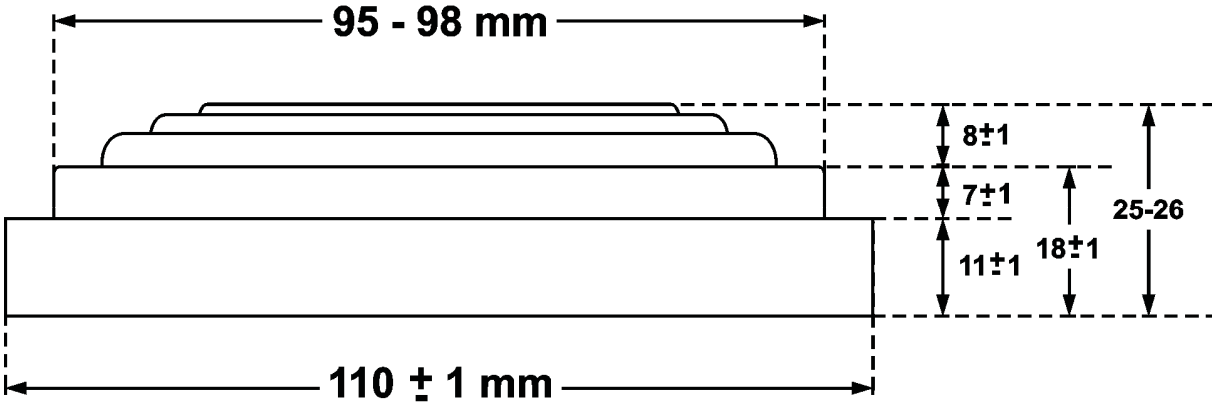

Abmessungen:	Durchmesser:	110 mm (± 1 mm)
	Höhe:	25 mm – 26 mm
	Gewicht:	105 g (± 5 g)

- Erlaubte Farben: einheitlich schwarz, weiß, gelb, orange oder das gesamte Oberteil weiß, gelb, orange gefärbt oder um das gesamte Oberteil ein weißer, gelb oder orange gefärbter Ring.
- Die für eine Meisterschaft gewählte Farbe sollte so sein, dass die Wurfscheiben bei normalen Lichtverhältnissen gegen den Hintergrund gut sichtbar sind.
- Trainings- und Wettkampfscheiben müssen farblich übereinstimmen.
- Ab Bezirksmeisterschaften dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.

0.4.3.40 – Laufende Scheibe 10 m

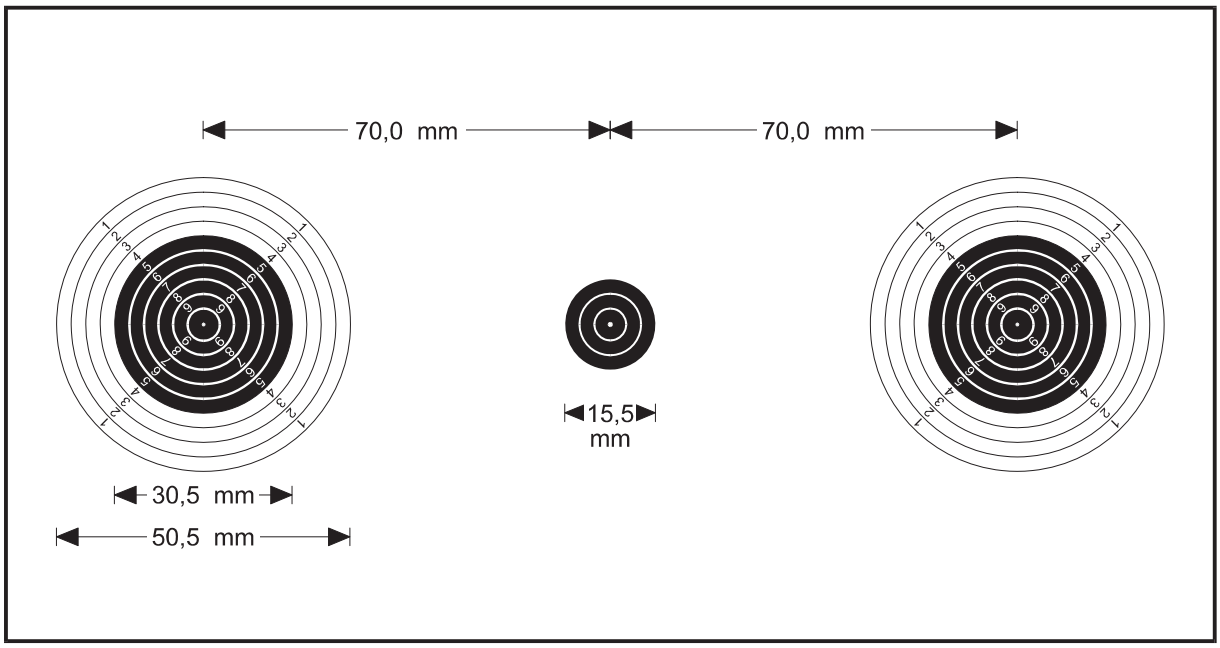

Ring	Ø	Toleranz
10	5,5 mm	(± 0,1 mm)
9	10,5 mm	(± 0,1 mm)
8	15,5 mm	(± 0,1 mm)
7	20,5 mm	(± 0,1 mm)
6	25,5 mm	(± 0,1 mm)
5	30,5 mm	(± 0,1 mm)
4	35,5 mm	(± 0,1 mm)
3	40,5 mm	(± 0,1 mm)
2	45,5 mm	(± 0,1 mm)
1	50,5 mm	(± 0,1 mm)

Zielmarke	
Ø innen	0,5 mm
Ø Mittelring	5,5 mm
Ø Außenring	10,5 mm
Ø gesamt	15,5 mm

Innenzehner
Ø 0,5 mm (± 0,1 mm)

0.4.3.40.2

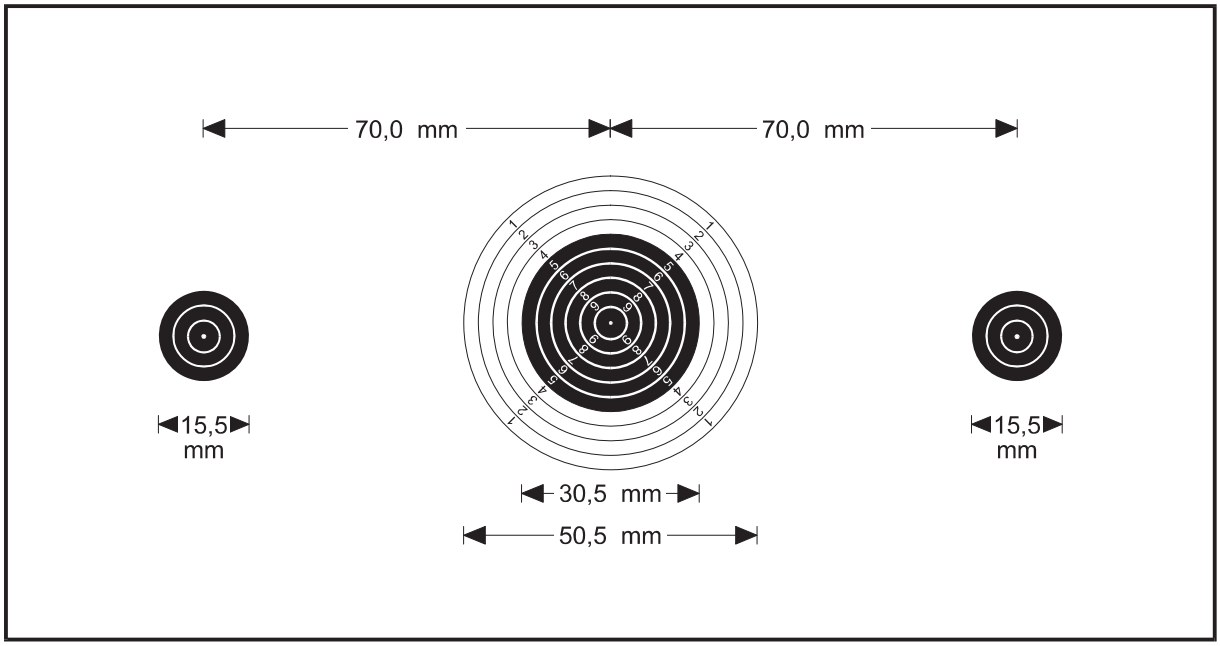

Neben der Scheibe 0.4.3.40 darf auch die Scheibe 0.4.3.40.2 verwendet werden.
In einem Wettkampf ist für eine Klasse jedoch nur eine Scheibenart zugelassen.
Bei der Scheibe 0.4.3.40.2 ist der Spiegel mit zwei Schuss zu beschießen.

0.4.3.41

Laufende Scheibe 50 m

Innenzehner 30 mm (± 0,2 mm)					
10er-Ring	60 mm	(± 0,2 mm)	5er-Ring	230 mm	(± 1,0 mm)
9er-Ring	94 mm	(± 0,4 mm)	4er-Ring	264 mm	(± 1,0 mm)
8er-Ring	128 mm	(± 0,6 mm)	3er-Ring	298 mm	(± 1,0 mm)
7er-Ring	162 mm	(± 0,8 mm)	2er-Ring	332 mm	(± 1,0 mm)
6er-Ring	196 mm	(± 1,0 mm)	1er-Ring	366 mm	(± 1,0 mm)

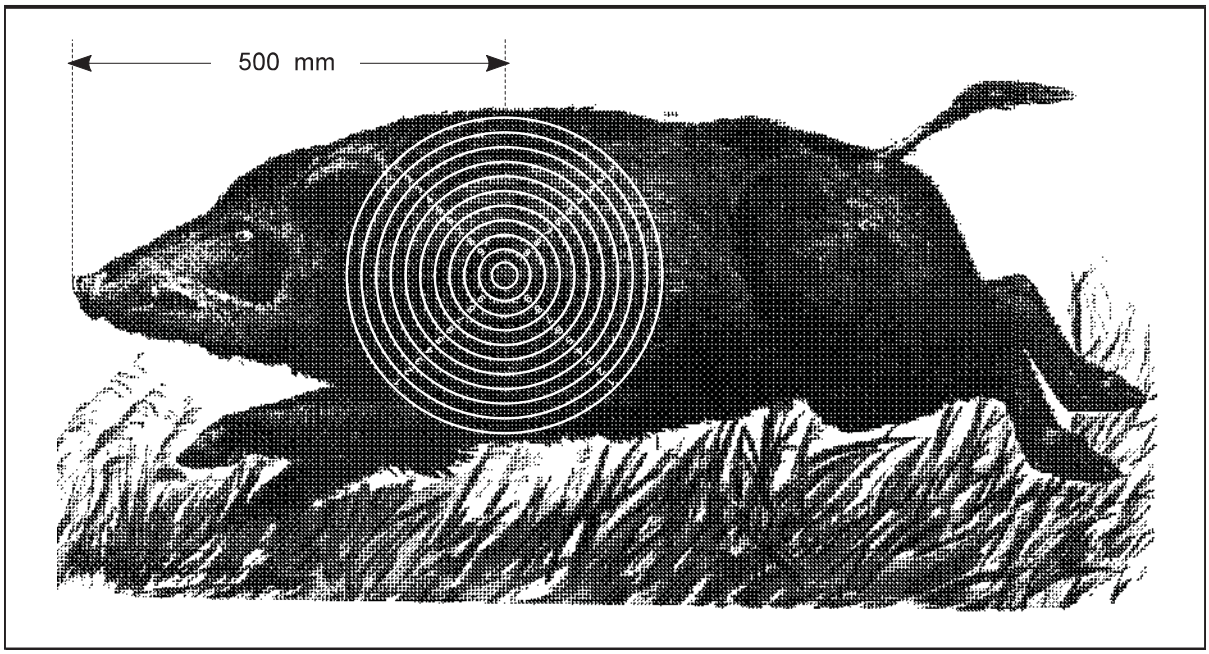

0.4.3.43
Laufende Scheibe 10-m-Schülerwettbewerb – zweiteilige Schülerscheibe

Ring 10	8 mm
Ring 9	16 mm
Ring 8	24 mm
Ring 7	32 mm
Ring 6	40 mm
Ring 5	48 mm
Ring 4	56 mm
Ring 3	64 mm
Ring 2	72 mm
Ring 1	80 mm

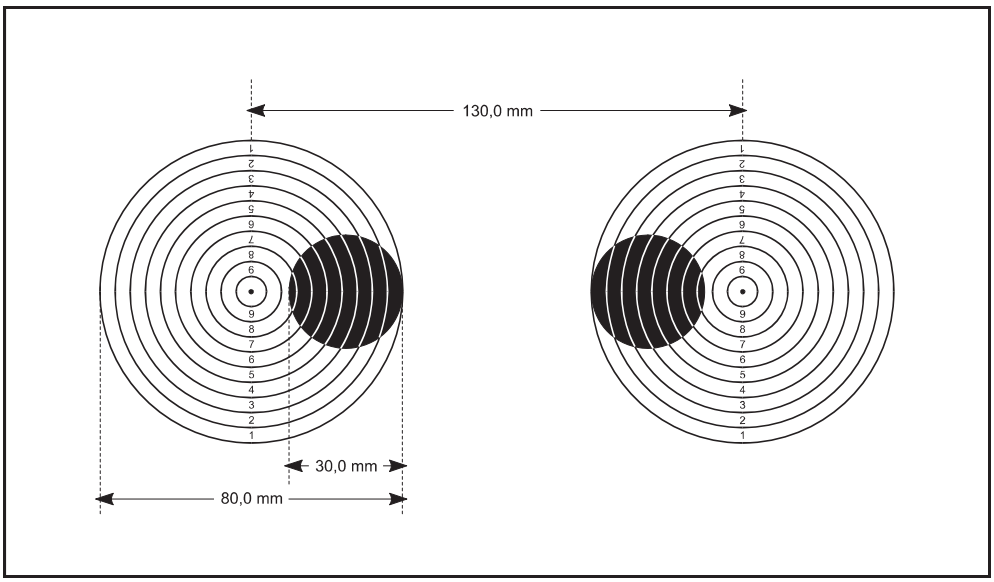

0.4.3.43.1

Laufende Scheibe 10-m-Schülerwettbewerb – einteilige Schülerscheibe

(Bei elektronischen Scheiben sind die Ringe nicht dargestellt.)

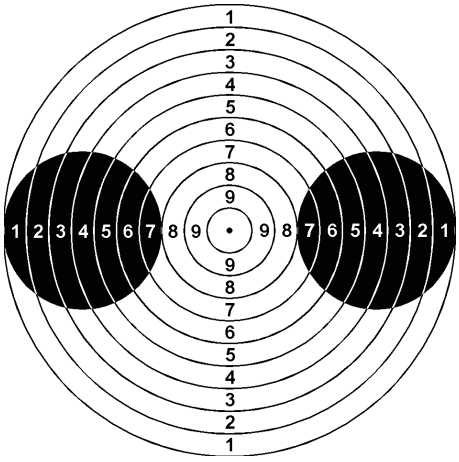

0.4.3.50

Armbrust International 30 m

Ringwert	Ø
Innen 10	2,0 mm
10	6,0 mm
9	18,0 mm
8	30,0 mm
7	42,0 mm
6	54,0 mm
5	66,0 mm
4	78,0 mm
3	90,0 mm
2	102,0 mm
1	114,0 mm

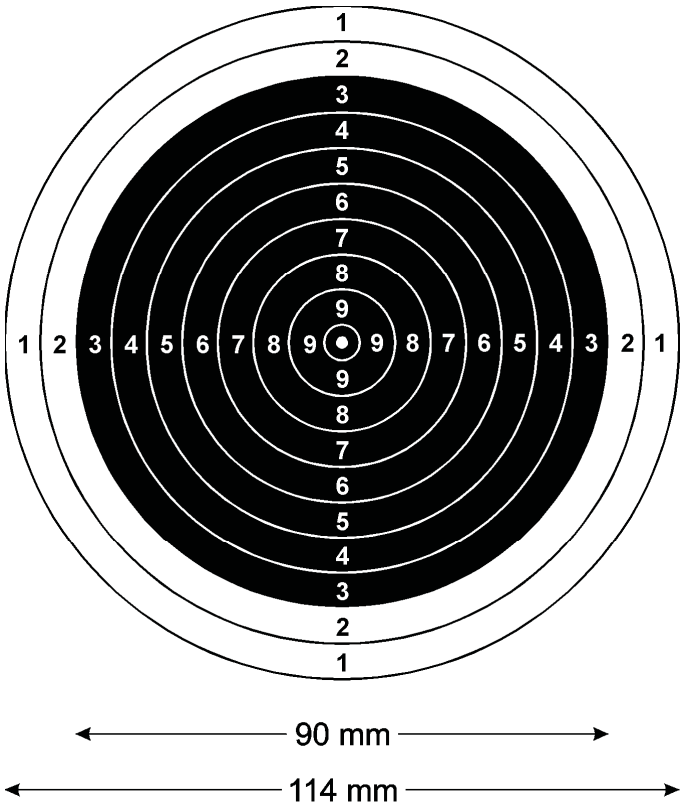

0.4.3.51

Armbrust National 30 m

Ringwert	Ø
6	20,0 mm
5	40,0 mm
4	70,0 mm
3	100,0 mm
2	130,0 mm
1	160,0 mm

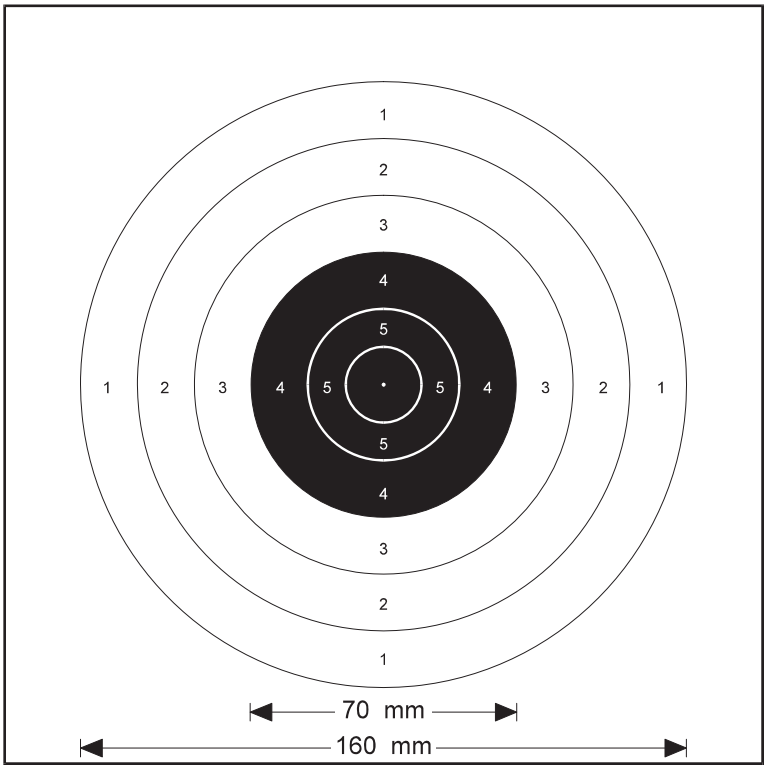

0.4.3.52

Dreifachauflage

Feldarmbrust IAU 600 – 18 m
Feldarmbrust IAU 900 – 35 m

Bogen Halle – 18 m

Wertungsbereich	Toleranz
10–8	± 1 mm
7–6	± 3 mm

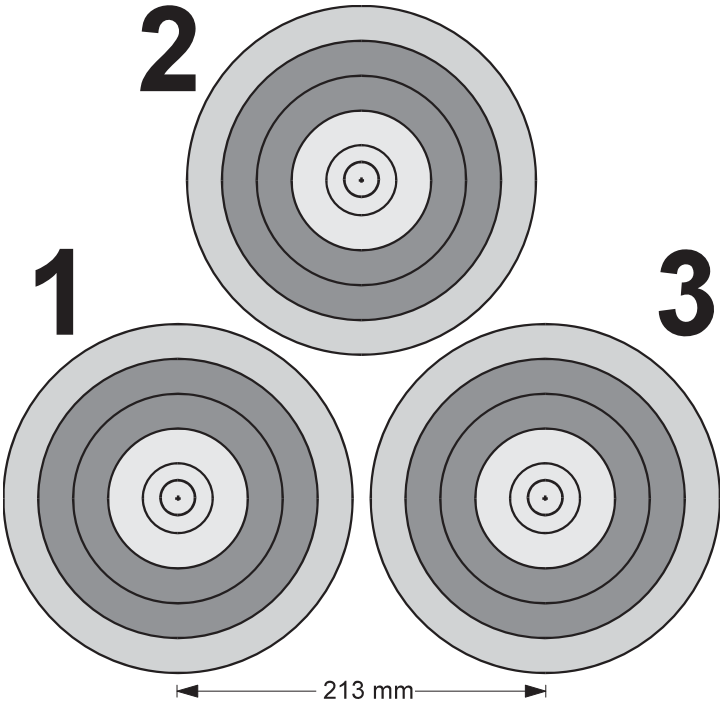

Dreifachauflage, senkrechte Anordnung

Bogen Halle 18 m und Finale

40 cm – Auflage
Abstand der Zentren: 22 cm

60 cm Auflage
Abstand der Zentren: 32 cm

Wertungsbereich	Toleranz
10–8	± 1 mm
7–6	± 3 mm

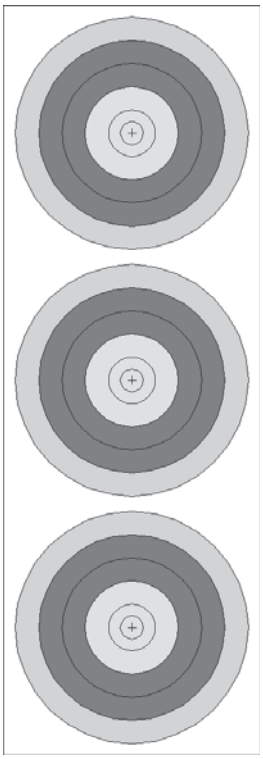

0.4.3.53

Mehrfachauflage (2-, 3- oder 4-fach)
Bogen FITA – 30 m
Abstand der Zentren:
horizontal min. 42 cm bei 3-fach-Auflagen
horizontal min. 52 cm bei 2-fach- und 4-fach-Auflagen
vertikal 42 cm bei 3-fach-Auflagen, 42–62 cm bei 4-fach-Auflagen

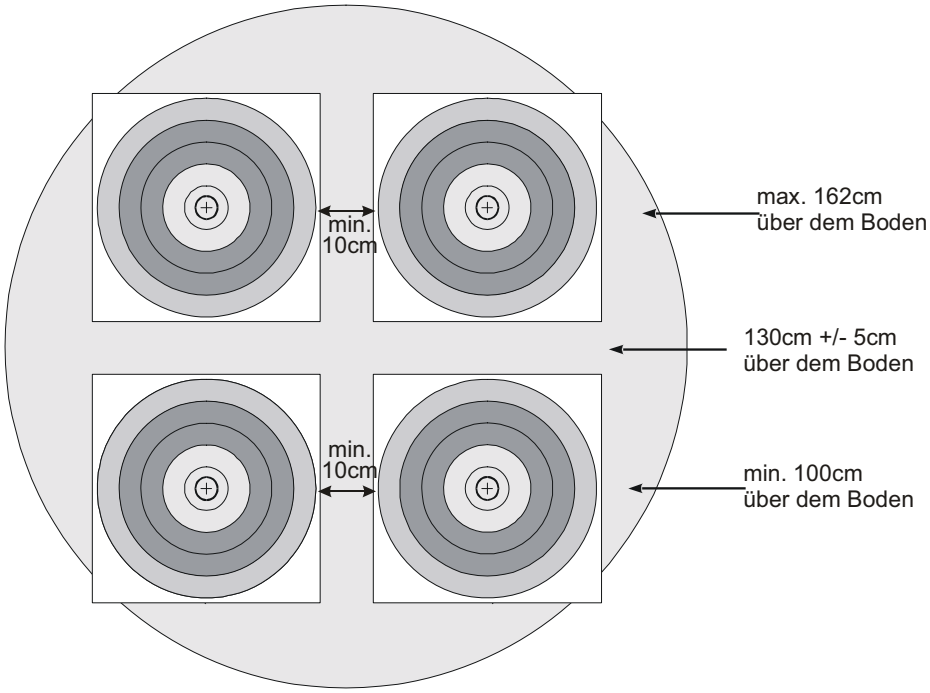

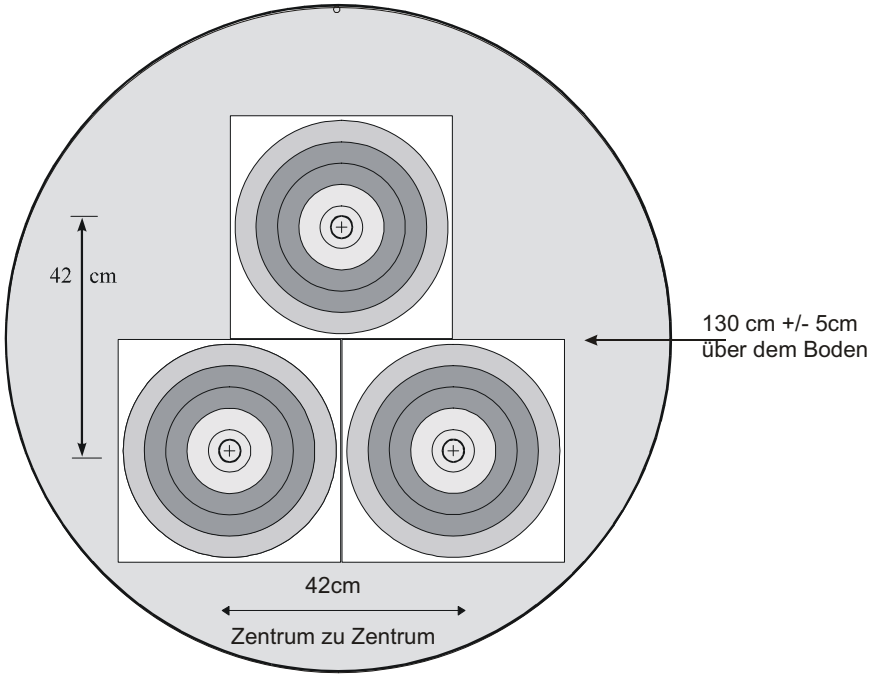

80cm-Zentrum symmetrische dreieckige Anordnung

Toleranzen	10–8	± 1 mm
im Wertungsbereich	7–6	± 2 mm

0.4.3.60
Bogen Halle – 18 m
Feldarmbrust
IAU 600 – 25 m
Auflage 40 cm

0.4.3.61
Bogen Halle – 25 m
Feldarmbrust
IAU 900 – 65/50 m
Auflage 60 cm

0.4.3.62
Bogen FITA 30–50 m
Auflage 80 cm

0.4.3.63
Bogen FITA 60–90 m
Auflage 122 cm

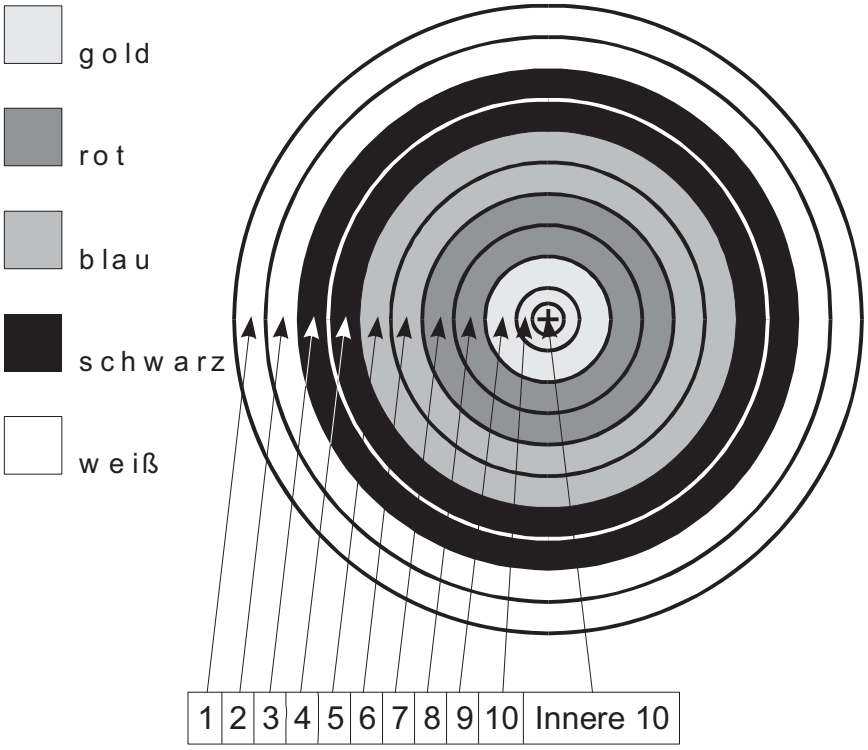

Wertungsbereich	Toleranz
10–8	± 1 mm
7–1	± 2 mm

0.4.3.64
Feldbogen
Auflage 20 cm

0.4.3.65
Feldbogen
Auflage 40 cm

0.4.3.66
Feldbogen
Auflage 60 cm

0.4.3.67
Feldbogen
Auflage 80 cm

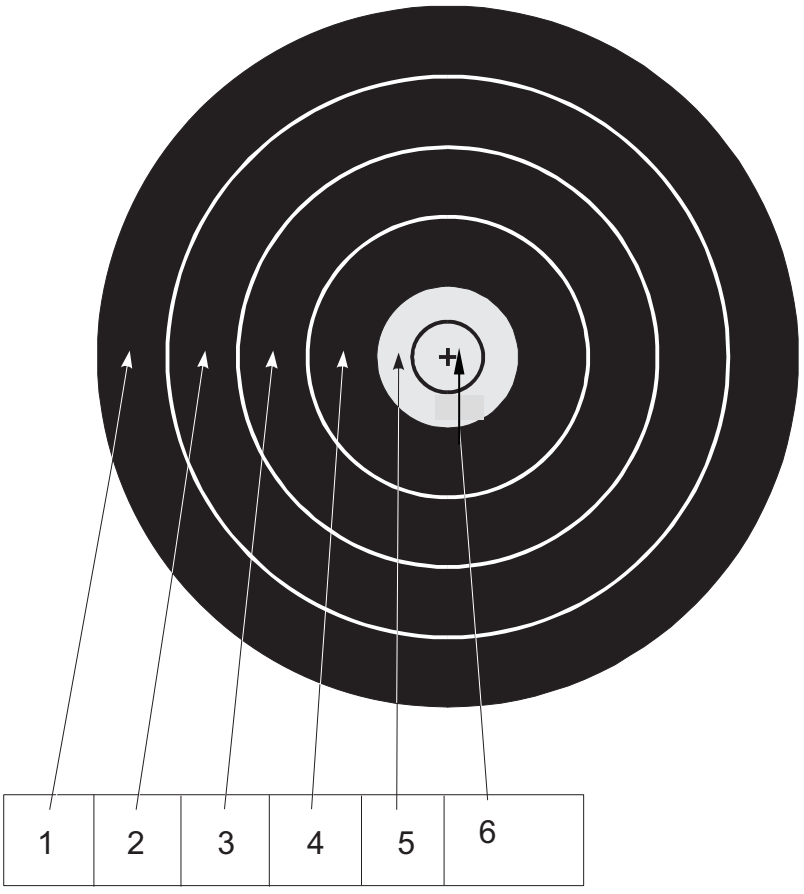

Wertungsbereich	Toleranz
5–4	± 1 mm
3–1	± 3 mm

0.4.4 Sommerbiathlonscheiben

0.4.4.1 50-m-Scheibe (Kleinkalibergewehr)

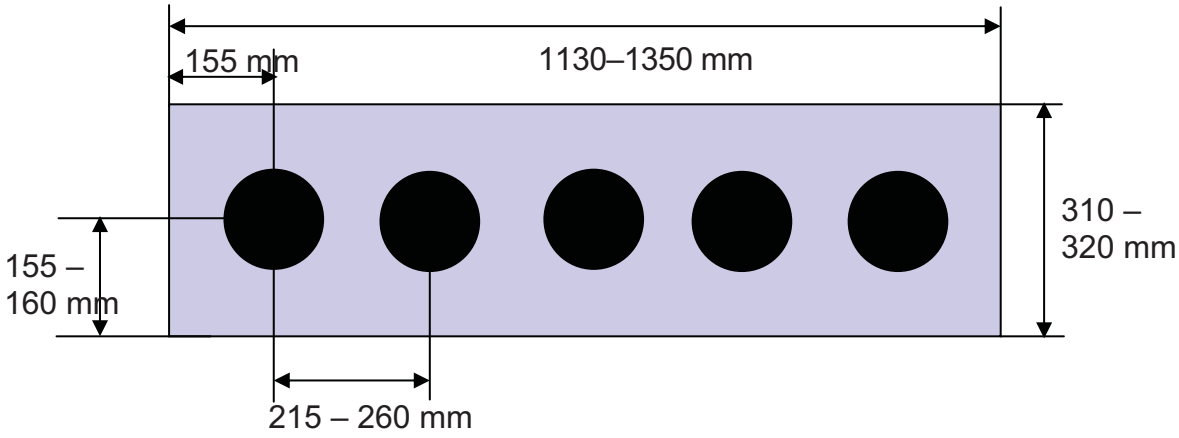

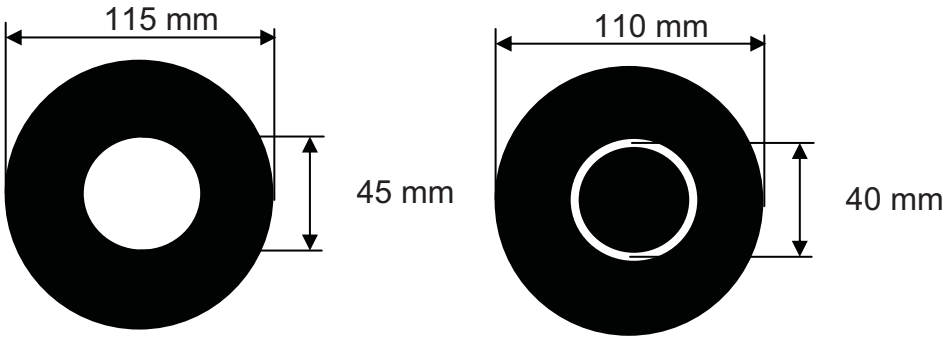

Metall **Papier**

Kleinkaliber 50 m	**Metall**		**Papier**	
Anschlag	**Liegend**	**Stehend**	**Liegend**	**Stehend**
Zielfläche, Durchmesser	115	115	110	110
Trefferfläche, Durchmesser	45	115	40	110
Spiegelabstand	215 – 260	215 – 260		
Länge der Scheibenaufnahme	1130 – 1350	1130 – 1350		
Breite/Höhe der Scheibenaufnahme	310 – 320	310 – 320		

Toleranzen der Durchmesser: ± 0,3 mm

0.4.4.2 10-m-Luftgewehrscheibe – Sommerbiathlon

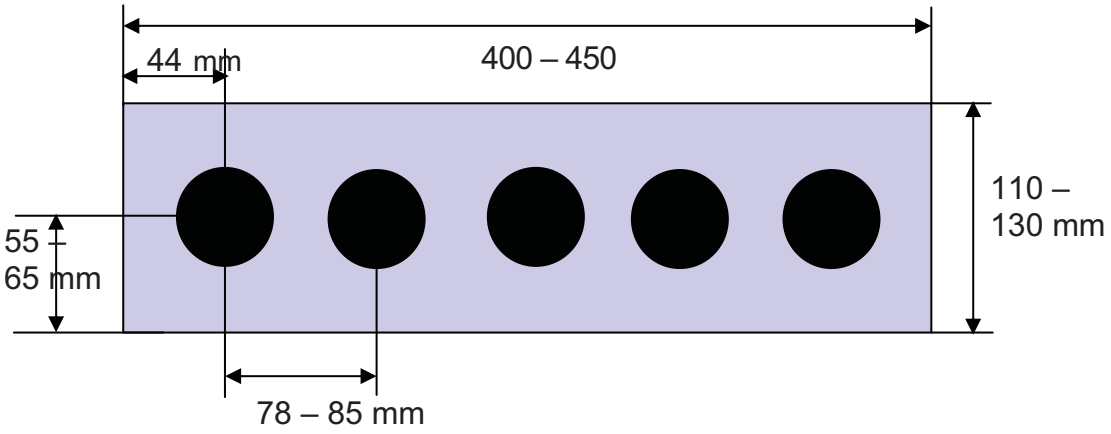

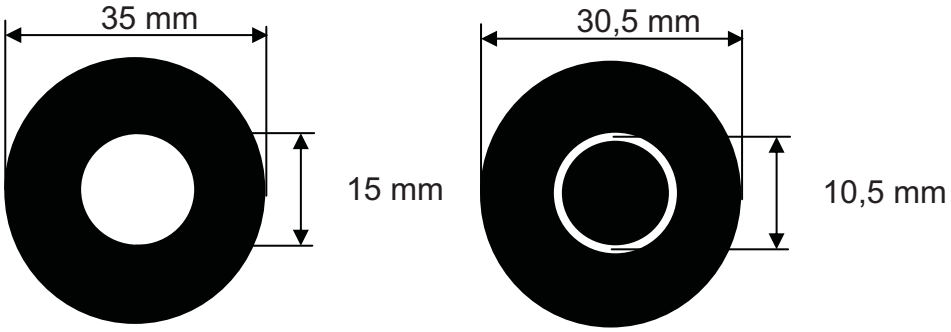

Metall **Papier**

Luftgewehr 10 m	**Metall**		**Papier**	
Anschlag	**Liegend**	**Stehend**	**Liegend**	**Stehend**
Zielfläche, Durchmesser	35	35	30,5	30,5
Trefferfläche, Durchmesser	15	35	10,5	30,5
Spiegelabstand	78 – 85	78 – 85		
Länge der Scheibenaufnahme	400 – 450	400 – 450		
Breite/Höhe der Scheibenaufnahme	110 – 130	110 – 130		

Toleranzen der Durchmesser: ± 0,2 mm

0.4.5 Elektronische Scheiben

0.4.5.1 Definition

Bei elektronischen Scheiben erfolgt die Bestimmung der Schusswerte durch eine elektronische Auswertung in einem Messmedium. Der Unterschied zwischen der Ruhestellung (O-Stellung) des Messmediums und seiner Veränderung im Augenblick des Eindringens des Geschosses ermöglicht die Bestimmung des Schusswertes.

0.4.5.2 Systeme

Derzeit sind folgende Systeme und Prinzipien auf dem Markt:

0.4.5.2.1 Schallmesssysteme – Schallmessprinzip

Der Knall, den das Geschoss selbst erzeugt oder in einer Messkammer beim Durchschlagen eines Mediums aus Papier oder Gummi erzeugt wird.

0.4.5.2.2 Lichtmesssysteme – Lichtmessprinzip

Die Beschattung, die das Geschoss beim Durchfliegen eines von Sendedioden ausgehenden Vorhangs aus gitterförmig angeordneten Lichtbahnen auf den Empfängerdioden bewirkt.

0.4.5.2.3 Papiersysteme – Scannermessprinzip

Ein Papierstreifen, auf dem bei jedem Schuss mindestens zwei Hilfspunkte zur Auswertung fixiert werden. Das Schussloch wird mit einem Scanner unter Zuhilfenahme der genannten Hilfspunkte ausgewertet.

0.4.5.3 Aufbau einer elektronischen Scheibe

0.4.5.3.1 Messteil

Das Messteil trägt das Scheibenbild und enthält diejenigen technischen Vorrichtungen, die die Messdaten des zu wertenden Schusses an einen Computer liefern.

0.4.5.3.2 Rechner – Schützenmonitor

Der Rechner berechnet den Schusswert und erzeugt auf dem **Schützenmonitor** das Bild des gewerteten Schusses und ein Bild der Wertungsringe. Er speichert die technischen Daten (x/y-Koordinaten, Ringwert, Abweichung vom Zentrum, Zeit der Messung) aller Schüsse des Wettkampfes eines Schützen.

0.4.5.3.3 Drucker

Der Drucker gibt die Daten des betreffenden Schützen, alle Schüsse seines Wettkampfes, Probeschüsse, Wettkampfschüsse, 10er-Serien/5er-Serien bei Vorderladerwettbewerben und das Gesamtergebnis nach dem Wettkampf aus. Während des Wettkampfes dürfen die Schützen die Drucker nicht berühren.

0.4.5.3.3.1 Bestätigung des Ergebnisausdrucks

Der Schütze unterschreibt nach dem Wettkampf seinen Ergebnisausdruck, um ihn zu bestätigen.
Sollte ein Schütze seinen Ergebnisausdruck nicht unterzeichnen, so vermerkt dies eine Aufsicht oder ein Jurymitglied mit Unterschrift, be-

vor der Ausdruck zur Klassifikation weitergegeben wird.

0.4.5.3.4 Scheibenbilder

Elektronische Scheibenbilder gleichen denen von Papierscheiben. Die Ringeinteilung auf dem Scheibenbild fehlt. Es wird nur der Spiegel dargestellt. Die zählenden Ringe außerhalb des Spiegels werden bei einem Treffer gewertet.

0.4.5.3.5 Bedienung der Scheiben und der Schützenmonitore

0.4.5.3.5.1 Der Veranstalter unterstützt die Schützen bei der Bedienung der Scheiben und der Schützenmonitore.

0.4.5.3.5.2 Der Darstellungsmodus des Schützenmonitors (Zoom-Gesamtbild) und der Wechsel von PROBE und WETTKAMPF darf vom Schützen selbst eingestellt werden. Die Monitore dürfen nicht abgeklebt oder abgedunkelt werden. Sie müssen für die Mitarbeiter einsehbar sein.

0.4.5.3.5.3 Die Wettkampfleitung kann anordnen, dass die Umstellung von PROBE auf WETTKAMPF nur von offiziellen Mitarbeitern vorgenommen wird.

0.4.5.3.5.4 Will der Schütze nach dem Wechsel von PROBE auf WETTKAMPF noch weiter probeschießen, so darf nur dann zur Einstellung PROBE zurückgestellt werden, wenn der Schütze noch keinen Wettkampfschuss abgegeben hat.

0.4.5.4 Zentralrechner

Im Zentralrechner laufen die Ergebnisse aller elektronischen Scheiben zusammen. Hier erfolgen die Erstellung der Ranglisten und die Ausgaben der Ergebnisse während des Wettkampfes auf ferngesteuerten Anlagen wie Bildwänden oder Fernsehmonitoren.

0.4.5.5 Hintergrund-, Kontrollscheiben, Kontrollblätter

Bei allen 25-m-Ständen (Papierscheiben oder elektronische Scheiben) sind **Hintergrundscheiben**, die mindestens den gesamten Bereich der 25-m-Rahmen (5 Scheiben) abdecken, im Abstand von einem Meter hinter den Wettkampfscheiben aufzustellen. Sie müssen aus nicht reflektierendem Papier von neutraler Farbe, die der **Scheibenfarbe ähnlich** ist, gefertigt sein.

0.4.5.5.1 **Kontrollscheiben** auf der Rückseite der elektronischen Scheiben sind bei allen **10-m- und 50-m-Scheiben** zu verwenden, bei denen kein weiter laufender Papierstreifen das Verzeichnis aller Schüsse liefert. Diese Scheiben sind nach jedem Durchgang zu wechseln.

0.4.5.5.2 **Kontrollscheiben** sind bei allen 25-m-Scheiben zu verwenden

	Abkleben nach Probe	Abkleben nach je 5 Schuss	Wechsel nach Durchgang
Zentralfeuer-/Sportpistole	**X**	**X**	**X**
OSP			**X**
Standardpistole	**X**	**X**	**X**

0.4.5.5.3 Statt des Abklebens können auch Kontrollblätter verwendet werden. Der Wechsel oder das Abkleben darf erst nach dem Feststehen der Ergebnisse der jeweiligen Serie erfolgen.

0.4.5.5.4 **Scheibenanordnung 25 m – elektronische Scheiben**

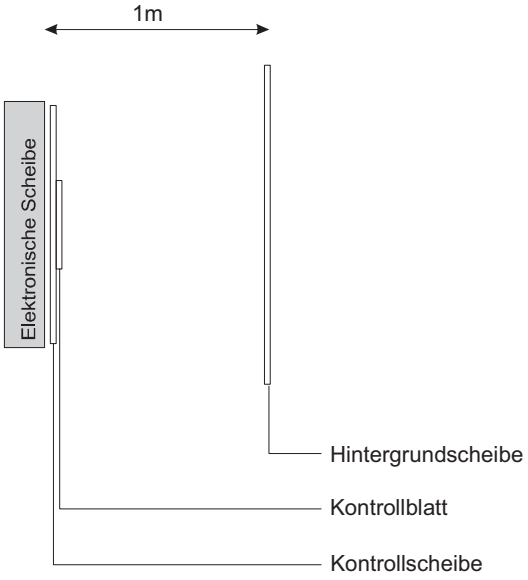

0.4.6 Zeiteinstellungen für elektronische 25-m-Scheiben

Die Sollzeiten (ohne Toleranzen) erhalten einen Zuschlag von 0,2 Sekunden, um die Langlochregelung zu gewährleisten.

0.5 Waffen, Munition und Ausrüstung

Über die Zulassung von Waffen, Munition und Ausrüstung entscheidet die technische Kommission des DSB.

0.5.1 Waffen

0.5.1.1 Auf jeder Waffe müssen in Deutschland gültige Beschusszeichen nach gesetzlichen Vorschriften vorhanden sein. Ausgenommen sind Feuerwaffen, die vor dem 01.01.1891 hergestellt und nicht verändert worden sind.

(§ 6 Abs. 1 AWaffV:
Vom sportlichen Schießen sind ausgeschlossen:

1. Kurzwaffen mit einer Lauflänge von weniger als 7,62 Zentimeter (drei Zoll) Länge;
2. halbautomatische Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist, wenn
   a) die Lauflänge weniger als 42 Zentimeter beträgt,
   b) das Magazin sich hinter der Abzugseinheit befindet (sog. Bul-Pup-Waffen) oder
   c) die Hülsenlänge der verwendeten Munition bei Langwaffen weniger als 40 Millimeter beträgt;
3. halbautomatische Langwaffen mit einem Magazin, das eine Kapazität von mehr als zehn Patronen hat.)

Auf jeder Waffe müssen in Deutschland gültige Beschusszeichen nach gesetzlichen Vorschriften vorhanden sein. Ausnahme: Vorderlader-

Originale vor Einführung der Beschusspflicht.

0.5.1.2 **Luftgewehr und Luftpistole:** Zugelassen sind Luftdruck-, Federdruck- und Gasdruckwaffen mit einer Geschossenergie bis 7,5 Joule.

0.5.2 **Munition**

0.5.2.1 Spezialmunition wie Leuchtspur-, Brandmunition usw. ist verboten.

0.5.3 Sportwaffen, Behelfe, Ausrüstung, Zubehör usw., die in diesen Regeln nicht erwähnt sind, jedoch einen persönlichen Vorteil gegenüber anderen verschaffen können oder gegen den Sinn dieser Regeln und Bestimmungen verstoßen, sind nicht erlaubt.

0.5.4 **Zielhilfsmittel**

0.5.4.1 Die Verwendung eines optischen Zielhilfsmittels bis max. 1,5-fache Vergrößerung ist ab dem 46. Lebensjahr gestattet. Farbgläser dürfen verwendet werden.

0.5.4.2 Eine optische Hilfe darf entweder im Diopter oder im Korntunnel angebracht sein.

0.5.4.3 Das Anbringen des eigenen Brillenglases im/am Diopter, Korntunnel oder anderer optischer Hilfsmittel an der Waffe ist nicht gestattet.

0.5.4.4 Das Tragen einer Schießbrille gilt nicht als Verwendung eines Zielhilfsmittels.

0.5.4.5 **Blenden** – Ausnahme siehe Bogen **6.0.4.3.4.1**, Vorderlader **7.0.5.2.1**

0.5.4.5.1 Seitenblenden, beidseitig zulässig, befestigt an einer Kopfbedeckung, Schießbrille oder einem Stirnband mit einer Maximalhöhe von 40 mm sind gestattet. Diese Blenden dürfen maximal bis zur Stirn reichen (A).

0.5.4.5.2 Am nicht zielenden Auge darf eine Blende mit maximal 30 mm Breite (B) getragen werden.

0.5.4.5.3

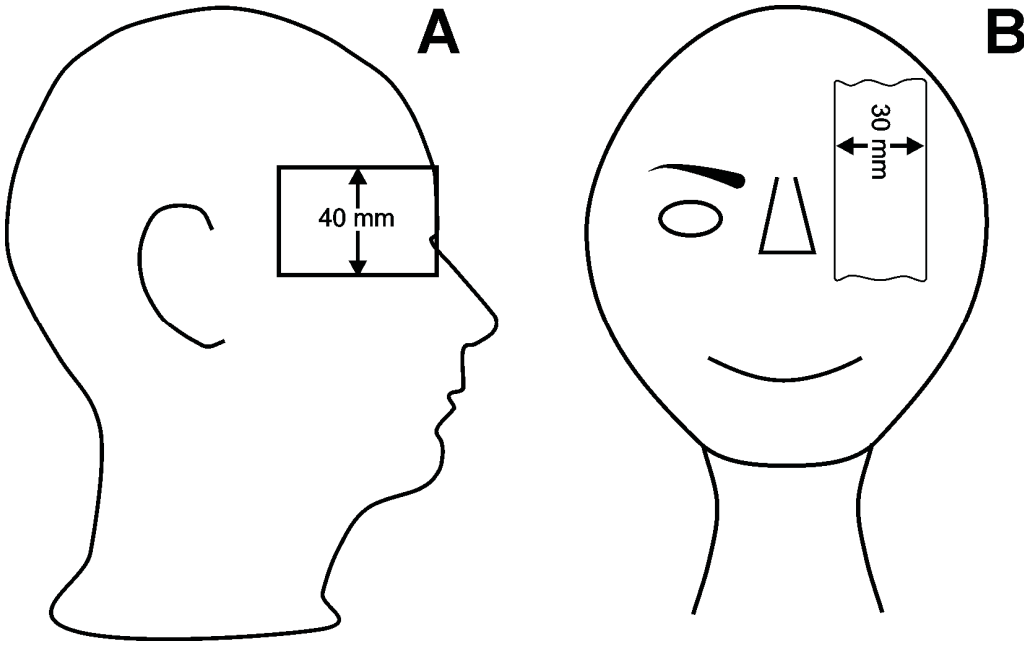

0.6 Wettkampffunktionäre

0.6.1 Verantwortliche, Schießleiter, Aufsichten, sonst. Mitarbeiter

0.6.1.1 Die Verantwortung für die Durchführung und Leitung einer Meisterschaft trägt der **Veranstalter**.

0.6.1.2 Die Verantwortung für die sichere und sportgerechte Durchführung des Wettkampfes trägt der vom Veranstalter zu bestimmende **Schießleiter**.

0.6.1.3 Finden Wettkämpfe gleichzeitig auf mehreren, räumlich getrennten Schießanlagen statt, so ist vom gemeinsamen Veranstalter dieser Wettkämpfe für jede Anlage ein Schießleiter zu bestimmen.

0.6.1.4 Die Namen der Verantwortlichen (Schießleiter bzw. Aufsicht) müssen vor Beginn des Schießens an sichtbarer Stelle durch Anschlag bekannt gemacht werden.

0.6.1.5 Die Verantwortlichen können bei Haftpflichtschäden, die sie zu vertreten haben, nur im Rahmen der durch die Versicherung des DSB bzw. seiner Landesverbände festgelegten Haftungssumme in Anspruch genommen werden.

0.6.1.6 Dem Schießleiter müssen die benötigten Mitarbeiter (Aufsichten, Auswerter, Schreiber, Anzeiger, Boten usw.) zur Verfügung stehen.

0.6.1.6.1 Die Aufsichten müssen volljährig, zuverlässig und sachkundig sein. Soweit Kinder und Jugendliche am Schießen teilnehmen, müssen sie außerdem für deren Obhut besonders qualifiziert sein.

0.6.1.7 Den Anordnungen des Schießleiters, der Aufsichten und der Jury ist sofort Folge zu leisten.

0.6.1.8 Die eingeteilten Mitarbeiter müssen für das ihnen übertragene Amt qualifiziert sein (Lizenzen usw.).

0.6.1.9 Der Schießleiter und die übrigen Mitarbeiter erhalten Kennzeichen ihrer Funktionen (z.B. Armbinden, Abzeichen).

0.6.1.10 Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung von den am Wettkampf beteiligten Vereinen gestellt werden. Vereine, die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

0.6.1.11 Den Mitarbeitern einer Veranstaltung ist es untersagt, im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Zuwendungen anzunehmen.

0.6.1.12 Der Schießleiter hat u.a. folgende Aufgaben:

0.6.1.12.1 vor Beginn des Wettkampfes die Schießstände nach den Regeln der Sportordnung prüfen;

0.6.1.12.2 die Schützen auf die Schießbahnen verteilen, soweit dies nicht im Startplan geschehen ist;

0.6.1.12.3 Schützen, die nach Aufruf nicht zum Schießen antreten, aus der Liste der Wettkampfteilnehmer streichen;

0.6.1.12.4 die Bedingungen des zu schießenden Wettbewerbs vor Beginn des Wettkampfes bekannt geben, soweit sie nicht in der Sportordnung oder in der Ausschreibung enthalten sind;

0.6.1.12.5 den Wettkampf aus plötzlich auftretenden Gründen (z.B. Witterungseinflüsse) vorübergehend unterbrechen;

0.6.1.12.6 Beginn und Ende der Schießzeit durch akustisches Zeichen (z.B. Gong, Pfiff) bekannt geben;

0.6.1.12.7 bei Wettkämpfen innerhalb des Vereins über Einsprüche endgültig entscheiden;

0.6.1.12.8 in 10-m-, 15-m-, 30-m-, 50-m-, 100-m-, 300-m- sowie Vorderladerwettbewerben, wenn keine Uhr am Stand ist, die letzten zehn und fünf Minuten der Schießzeit (über Lautsprecher) bekannt geben.

0.6.1.13 Größere Schießanlagen sind in Abschnitte zu unterteilen.
Für jeden Abschnitt muss eine Aufsicht bestimmt werden. Die Abschnitte sind so zu wählen, dass sie überschaubar bleiben.

0.6.1.14 Die Aufsicht ist für die Durchführung des Wettkampfes in ihrem Standabschnitt dem Schießleiter verantwortlich. Zur Entscheidung ist der Schießleiter einzuschalten.

0.6.1.15. Die Aufsicht hat u.a. folgende Aufgaben:

0.6.1.15.1 die Einhaltung der Regeln überwachen;

0.6.1.15.2 die Namen der Schützen anhand der Startliste und des Wettkampfpasses kontrollieren;

0.6.1.15.3 sicherstellen, dass nur geprüfte und zugelassene Sportgeräte einschließlich Kleidung und Zubehör verwendet werden;

0.6.1.15.4 die Anschläge überprüfen;

0.6.1.15.5 die Kommandos geben;

0.6.1.15.6 die Eintragungen auf der Scheibe verantwortlich feststellen und der Auswertung mitteilen;

0.6.1.15.7 dafür sorgen, dass Lärm, der die Wettkampfteilnehmer stören kann, nach Möglichkeit vermieden wird.

0.6.2 Kampfgerichte, Jurys

0.6.2.1 Der Veranstalter eines Wettkampfes bestimmt ein Kampfgericht und ein Berufungskampfgericht, bestehend aus je einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. (Ausnahme: Bogenwettbewerbe)

0.6.2.1.1 Jurys

Ab der Landesmeisterschaft können Jurys eingesetzt werden.
Ab der Deutschen Meisterschaft werden Jurys für Gewehr, Pistole, Flinte, laufende Scheibe, Armbrust, Auswertung (Klassifikation), Waffenkontrolle sowie eine Berufungsjury bestimmt.
Die Jury übernimmt dann die Aufgabe des Kampfgerichts, die Berufungsjury die des Berufungskampfgerichts.
Eine Jury besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Jurymitgliedern.
Zwei oder mehrere Jurys können kombiniert werden.
Ein Mitglied der Jury für Gewehr, Pistole, Flinte, laufende Scheibe, Armbrust ist für die Waffenkontrolljury zu benennen.
Die Jurymitglieder sollen die nationale Kampfrichterlizenz besitzen.

0.6.2.1.2 Die Mitglieder des Kampfgerichts, des Berufungskampfgerichts und der Jurys und deren Stellvertreter dürfen am Wettkampf nicht aktiv teilnehmen.

0.6.2.1.3 Die Mitglieder des Kampfgerichts bzw. der Jury dürfen dem Berufungskampfgericht bzw. der Berufungsjury nicht angehören und umgekehrt.

0.6.2.1.4 Die Mitglieder des Kampfgerichts bzw. Berufungskampfgerichts und der Jury bzw. Berufungsjury sollen jeweils ausschließlich diese Funkti-

on ausüben.

0.6.2.1.5 Das Kampfgericht bzw. Berufungskampfgericht sowie die Jurys sind unabhängig und entscheiden über Einsprüche.

0.6.2.1.6 Die Mitglieder des Kampfgerichts, des Berufungskampfgerichts und der Jurys haben das Recht, sich an jeder beliebigen Stelle des Schießstands, der Anzeigedeckung oder im Auswertungsraum aufzuhalten. Jegliche Störung des Schießbetriebs ist jedoch zu vermeiden.

0.6.2.1.7 Kein Mitglied des Kampfgerichts bzw. Berufungskampfgerichts darf dem Verein angehören, dessen Fall zur Entscheidung ansteht. In einem solchen Fall ist ein Stellvertreter herbeizuziehen. Bei Deutschen Meisterschaften darf kein Mitglied der Berufungsjury dem Landesverband angehören, zu dem der einsprechende Verein gehört.

0.6.2.1.8 Die Mitglieder des Kampfgerichts bzw. Berufungskampfgerichts und der Jurys haben ihre Tätigkeit unter Wahrung sportlichen Verhaltens und unparteiisch auszuüben.

0.6.3 Technische Delegierte (TD)

0.6.3.1 Der DSB kann Technische Delegierte für die Überwachung von DSB-Meisterschaften ernennen (s.a. Checkliste für Technische Delegierte und Veranstalter).

0.6.3.1.1 Sie dürfen geringfügige **Abweichungen** von der DSB-Sportordnung, die nicht dem Ziel und Sinn des Regelwerks entgegenstehen, (ausgenommen Schießdistanzen und Scheibenmaße) zulassen. Die Teilnehmer am Wettkampf müssen vor dem Start über alle genehmigten Abweichungen informiert werden.

0.6.3.2 Aufgaben des Technischen Delegierten:

0.6.3.2.1 Beratung und Hilfestellung für Veranstalter vor und während der Meisterschaften hinsichtlich der Planung, Vorbereitung, Arbeitsverfahren, Stände und aller anderen Anlagen und Einrichtungen;

0.6.3.2.2 Überprüfung und Bestätigung der Vorbereitungen des Veranstalters für die Meisterschaft;

0.6.3.2.3 Überprüfung und Bestätigung der Eignung der Stände und anderer Anlagen und Einrichtungen, die für die Meisterschaft vorgesehen sind;

0.6.3.2.4 Bestätigung, dass die Meisterschaft in Übereinstimmung mit den Regeln und Bestimmungen des DSB organisiert ist;

0.6.3.2.5 enge Zusammenarbeit mit den Jurys während der Meisterschaft, um zu garantieren, dass die Meisterschaft nach den Regeln und Bestimmungen des DSB durchgeführt wird;

0.6.3.2.6 Übermittlung der Berichte an die DSB-Sportleitung.

0.6.3.3 Spezielle Aufgaben und Pflichten des Technischen Delegierten

0.6.3.3.1. Rechtzeitig vor der Meisterschaft:

0.6.3.3.1.1 Verbindung mit dem Veranstalter aufnehmen;

Kopien aller Korrespondenzen an die DSB-Sportleitung senden;

0.6.3.3.1.2 Bestätigung der Eignung der Trainingspläne sowie des Wettkampfprogramms des Veranstalters;

0.6.3.3.1.3 Vereinbarung der Besuche der Meisterschaftsanlagen, um sicherzustellen, dass die Beratung für den Veranstalter zeitlich möglich ist;

0.6.3.3.1.4 Überprüfung der bestehenden Anlagen; Anleitung an den Veranstalter bezüglich irgendwelcher Änderungen, die für die Einhaltung der bestehenden DSB-Bestimmungen und -Regeln erforderlich sind;

Empfehlungen an den Veranstalter bezüglich Änderungen, welche die Qualität der Wettkämpfe verbessern könnten;

0.6.3.3.1.5 Überprüfung der Durchführungspläne einschließlich jener für das Training und Schulung der Mitarbeiter und der Wettkampffunktionäre;

0.6.3.3.1.6 Überprüfung und Bestätigung der Eignung der Scheiben und Scheibensysteme, die für die Wettkämpfe verwendet werden;

0.6.3.3.1.7 Überprüfung und Bestätigung der Genauigkeit der Geräte, die für technische Prüfungen verwendet werden;

0.6.3.3.1.8 Überprüfung der Formulare, die für Nennungen, Kontrollen, Wettkampfdurchführung (einschließlich der Formulare für Vorkommnisse und Proteste etc.) und Erstellung der Resultate verwendet werden;

0.6.3.3.1.9 Berichte über die Vorbereitungen des Veranstalters, die Besichtigungen der Anlage etc.; der Bericht ist an die DSB-Sportleitung zu senden (die fallweise entscheidet);

0.6.3.3.1.10 Liste der Richter, die als Jurymitglieder eingeteilt sind (DSB-Lizenzen).

0.6.3.3.2 Während der Vorbereitungsperiode der Meisterschaften:

0.6.3.3.2.1 enge Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter des Veranstalters in allen Bereichen der Organisation und Durchführung der Meisterschaft;

0.6.3.3.2.2 Überprüfung der Bearbeitung der Nennungen, um sicherzustellen, dass die Nennungen korrekt und überprüft sind;

Versicherung, dass alle genannten Wettkämpfer im DSB startberechtigt sind;

0.6.3.3.2.3 endgültige Prüfung der Stände anhand der Checklisten für die technische Inspektion (liegt diesem Anhang bei); Veranlassung notwendiger Korrekturen über den Veranstalter;

0.6.3.3.2.4 Bestätigung der Richtigkeit der Startlisten des Veranstalters in Zusammenarbeit mit der Klassifikationsjury (falls anwesend), speziell im Hinblick auf die Auslosung von Durchgangszeiten, Standnummern und Rotten;

0.6.3.3.2.5 Bestätigung, dass die detaillierten Zeitpläne für Training und Wettkämpfe korrekt sind;

Sicherstellung, dass notwendige Änderungen der Zeitpläne rechtzeitig bekannt gegeben werden.

0.6.3.3.3. Während der Meisterschaft:

0.6.3.3.3.1 enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter des Veranstalters, um Probleme und Fragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Meisterschaft stehen, zu klären;

0.6.3.3.3.2 Kontaktaufnahme zu den Jurys und den Wettkampffunktionären, um die korrekte Abwicklung des Wettkampfes sicherzustellen.

0.6.3.3.4. Nach der Meisterschaft:

0.6.3.3.4.1 unmittelbar nach der Meisterschaft Übersendung folgender Unterlagen an die DSB-Sportleitung:

0.6.3.3.4.1.1 vollständige, endgültige Resultatlisten;

0.6.3.3.4.2 innerhalb einer Woche nach Abschluss der Meisterschaft Erstellung des Endberichts über die Durchführung der Meisterschaft.

Der Bericht ist an die DSB-Sportleitung zu senden und soll Folgendes enthalten:

0.6.3.3.4.2.1 eine Aufzählung der Wettkämpfe, die während der Meisterschaft stattgefunden haben;

0.6.3.3.4.2.2 eine Liste aller angefallenen Fragen und Probleme zusammen mit Empfehlungen für Interpretationen, Klarstellungen oder Änderungen von DSB-Regeln;

0.6.3.3.4.2.3 einen Bericht über alle Proteste und Entscheidungen;

0.6.3.3.4.2.4 Berichte von den Vorsitzenden der Jurys;

0.6.3.3.4.2.5 eine Kopie aller technischen Kontrollisten;

0.6.3.3.4.2.6 Empfehlungen an die DSB-Sportleitung für den Mitarbeitereinsatz.

0.7 Klassen, Einzelschützen, Mannschaften, Körperbehinderte, Zulassung, Wettkampfvorbereitung, Standverteilung, Wettkampfpässe

0.7.1 Wettkampfklassen

Zur Angleichung an das Leistungsvermögen gibt es Wettkampfklassen. Als Berechnungszeitraum gilt das Sportjahr.

0.7.1.1 Einteilung der Wettkampfklassen

0.7.1.1.1 Einteilung der Wettkampfklassen im olympischen Teil der DM

Regel-Nr.	Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
0.7.1.1.1.10	Männer	≥ 21 Jahre	10
0.7.1.1.1.11	Frauen	≥ 21 Jahre	11
0.7.1.1.1.40	Junioren A	19 – 20 Jahre	40
0.7.1.1.1.41	Juniorinnen A	19 – 20 Jahre	41

Ein Wechsel der Klassen ist hier nicht möglich

0.7.1.1.2 Einteilung der Wettkampfklassen im nationalen Teil der DM

Regel-Nr.	Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
0.7.1.1.2.10	Schützenklasse	21 – 45 Jahre	10
0.7.1.1.2.11	Damenklasse	21 – 45 Jahre	11
0.7.1.1.2.20	Schülerklasse männl.	≤ 14 Jahre	20
0.7.1.1.2.21	Schülerklasse weibl.	≤ 14 Jahre	21
0.7.1.1.2.30	Jugendklasse männl.	15 – 16 Jahre	30
0.7.1.1.2.31	Jugendklasse weibl.	15 – 16 Jahre	31
0.7.1.1.2.42	Junioren B	17 – 18 Jahre	42
0.7.1.1.2.43	Juniorinnen B	17 – 18 Jahre	43
0.7.1.1.2.40	Junioren A	19 – 20 Jahre	40
0.7.1.1.2.41	Juniorinnen A	19 – 20 Jahre	41
0.7.1.1.2.50	Altersklasse	46 – 55 Jahre	50
0.7.1.1.2.51	Damen Altersklasse	46 – 55 Jahre	51
0.7.1.1.2.60	Senioren	≥ 56 Jahre	60
0.7.1.1.2.61	Seniorinnen	≥ 56 Jahre	61
0.7.1.1.2.90	Körperbehinderte mit Federbock		90
0.7.1.1.2.92	Körperbehinderte ohne Federbock		92

0.7.1.1.2.1 Schülerklassen in den Bogenwettbewerben:

Die Schüler sind in A- und B-Gruppen unterteilt. (Unterhalb der Landesverbände ist eine Schülerklasse C unter 11 Jahren möglich.)

Regelnr.	Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
0.7.1.1.2.20	Schülerklasse A männl.	13 – 14 Jahre	20
0.7.1.1.2.21	Schülerklasse A weibl.	13 – 14 Jahre	21
0.7.1.1.2.22	Schülerklasse B männl.	11 – 12 Jahre	22
0.7.1.1.2.23	Schülerklasse B weibl.	11 – 12 Jahre	23

0.7.1.1.2.2 Wettkampfprogramme der Schülerklasse:

Es werden Halbprogramme geschossen. (Ausnahmen: laufende Scheibe 10 m, Bogen)

Die Schülerklassen sind festgeschrieben.

0.7.1.1.3 Wechsel der Wettkampfklasse (nationaler Bereich)

Es dürfen starten: Angehörige der Altersklasse und der männl. Juniorenklassen in der Schützenklasse, der Seniorenklasse in der Altersklasse oder in der Schützenklasse, Seniorinnen in der Damenaltersklasse oder in der Damenklasse, Altersschützinnen und Juniorinnen in der Damenklasse, wenn sie zu Beginn des Sportjahres über den Verein eine entsprechende Erklärung beim Landesverband abgeben.

0.7.1.1.4 Eine Erklärung nach Regel **0.7.1.1.3** verpflichtet den Schützen für die Dauer eines Sportjahres zur Beibehaltung der gewählten Wettkampfklasse in allen nicht olympischen Wettbewerben (Ausnahme siehe Regel **0.7.1.1.5**).

0.7.1.1.5 Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfklasse nicht ausgeschrieben, so steht es allen Schützen frei, sich für die Teilnahme an der nach Schema **0.7.1.1.6** nächsthöheren bzw. leistungsstärkeren Wettkampfklasse zu entscheiden.

Ist auch diese nicht ausgeschrieben, so kann die leistungsstärkste

Klasse gewählt werden.

Starten Schützen in Mannschaftswettbewerben in leistungsstärkeren Wettkampfklassen, so werden ihre Einzelergebnisse in den Wettkampfklassen gewertet, denen sie tatsächlich angehören.

0.7.1.1.6 **Leistungsstärkere Wettkampfklassen**

männlich → Schülerklasse ← weiblich

männlich → Jugendklasse ← weiblich

Obige Klassen sind in sich festgeschrieben. Die Festschreibung in der Jugendklasse gilt nicht, wenn hier kein Wettbewerb ausgeschrieben ist.

0.7.1.1.7 Die Entscheidung für eine höhere Wettkampfklasse ist dem Veranstalter bei der Meldung mitzuteilen. Diese Meldung obliegt bei Einzelwettbewerben dem Schützen, bei Mannschaftswettbewerben dem Verein.

0.7.1.1.8 Schützen der Altersklasse, Damenaltersklasse, Seniorenklasse m/w dürfen bei den Deutschen Meisterschaften in den olympischen Wettbewerben der Deutschen Meisterschaft (Regel **0.9.1.1**) im Einzelwettbewerb Männer/Frauen starten, wenn sie bei der Landesmeisterschaft das Einzellimit für die DM erreicht und ihre Startbereitschaft erklärt haben. Weiter dürfen sie ggf. im Mannschafts- und Einzelwettbewerb ihrer Klasse an der DM teilnehmen.

0.7.2 Einzel- und Mannschaftsschützen

0.7.2.1 Einzelschützen

0.7.2.1.1 Jeder Schütze kann nur für sich und auf seinen Namen schießen.

0.7.2.1.2 Jeder Schütze darf in einem Sportjahr bei Meisterschaften des DSB in einem Wettbewerb nur für einen Verein starten. Ist ein Schütze Mitglied in mehreren Vereinen, so hat er sich in jedem Wettbewerb vor Beginn der Meisterschaften in Bezug auf die Starterlaubnis zu entscheiden.

0.7.2.1.3 In Wettbewerben, in denen die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft durch Bundesligen ausgetragen wird, kann der Schütze entscheiden, für welchen Verein er als Einzelschütze startet und für welchen Verein er im Ligenkampf starten will.

0.7.2.2 Mannschaftsschützen

0.7.2.2.1 Eine Mannschaft besteht bei den Meisterschaften des DSB aus Schützen desselben Vereins und derselben Wettkampfklasse (Ausnahme:

0.7.1.1.5 durch Ausschreibung als offene Klasse und Ligaordnung).

0.7.2.2.2 Die Mannschaftsstärke beträgt drei Schützen (Ausnahme siehe Ligaordnung).

0.7.2.2.3 Bei Nichtantreten oder Disqualifikation eines Schützen erfolgt keine Mannschaftswertung.

0.7.3 Körperbehinderte

0.7.3.1 Hilfsmittel für Körperbehinderte in den Gewehrwettbewerben (Eintrag im Wettkampfpass)

0.7.3.1.1 Auflagehilfen

Das Gewehr ist im Schwerpunkt (± 50 mm) aufzulegen. Die Markierung ist bei Meisterschaften mit einer Waffenkontrollmarke zu siegeln.

Es darf keine Vorrichtung am Gewehr oder an der Auflagehilfe angebracht werden, um das Gewehr in einer fixierten Position zu halten oder anzulegen.

Beim Schießen darf kein Teil der Auflagehilfe mit den Händen berührt werden. Auflagehilfen dürfen die Feuerlinie überschreiten.

0.7.3.1.1.1 Pendelschnur

Die Pendelschnur darf höchstens 3 mm dick sein und muss von der Aufhängevorrichtung mindestens 80 cm herabhängen.

Die Befestigungspunkte dürfen bei 80 cm Pendellänge höchstens 10 cm auseinanderliegen.

Die Pendelschnur muss senkrecht hängen.

0.7.3.1.1.2 Federbock

Der Vorderschaft des Gewehrs muss einen rechten Winkel mit dem Gewehrhalter bilden.

Das Gewehr darf nicht beide Seiten der Gabel gleichzeitig berühren.

Der Stift und die Feder müssen in Schießrichtung senkrecht stehen.

Die Breite der Gabel (Innenseite) muss mindestens 70 mm betragen.

Die Tiefe der Gabel darf 30 mm nicht überschreiten.

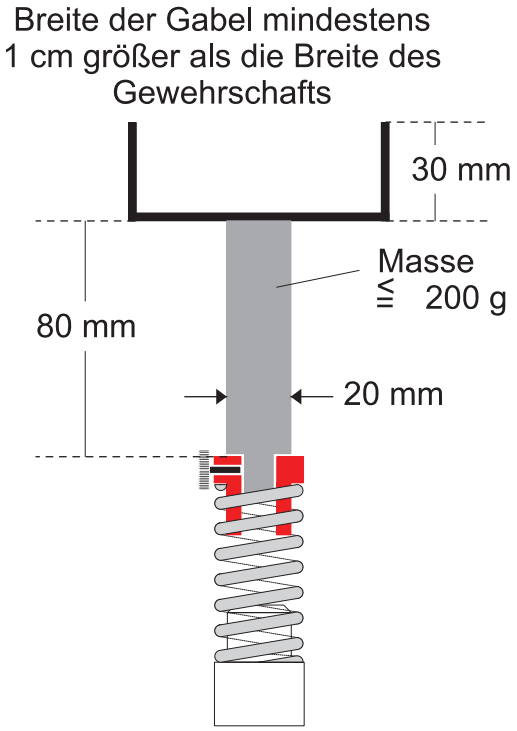

0.7.3.1.2 Prüfung der Feder des Federbocks

Die zylindrischen Messstäbe haben eine Länge von 320 mm, eine kegelförmige Spitze von 60º und eine Aufnahme im Durchmesser von 10,8 mm und 26 mm Länge. Die vertikale Abweichung der Messstäbe (diese werden beim Messvorgang ausgewechselt) muss bei horizontaler Ausrichtung der Feder an den Spitzen mindestens 35 mm betragen.

Messstab	Gewicht	Toleranz	Durchmesser ca. (je nach spezifischem Gewicht)
1	250 g	0 g bis – 2 g	11 mm
2	720 g	0 g bis + 2 g	19 mm

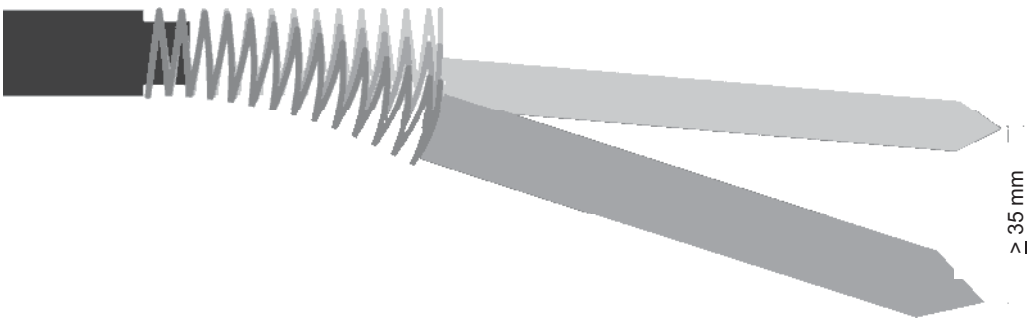

0.7.3.1.3 **Hocker** (Wettkampfklasse 90)

Wenn der Stehendanschlag wegen einer Behinderung nicht ausgeübt werden kann, ist die Benutzung eines Hockers gestattet.

Bei Verwendung eines Hockers ist das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Sitz nicht gestattet.

Die Füße müssen nach Möglichkeit den Boden berühren.

Oberarm und Ellenbogen dürfen nicht auf den Oberschenkel aufgestützt werden.

0.7.3.1.4 **Rollstuhl**

Schützen, die eine entsprechende ärztliche Bescheinigung haben, dürfen vom Rollstuhl aus schießen. Die Arme dürfen nicht aufgestützt und/oder an den Seitenteilen (Seitenrohren) angelehnt werden.

0.7.3.1.5 Hilfsmittel, bei denen die Gewehrauflage feststehend ist, sind nicht gestattet.

0.7.3.1.6 Für die Beschaffung oder Bereitstellung der zulässigen Hilfsmittel hat der Schütze selbst zu sorgen.

0.7.3.1.7 Zum Wechseln der Scheiben und zum Laden der Waffe ist es – falls notwendig – gestattet, eine Hilfskraft hinzuzuziehen.

0.7.3.1.8 Alle Teile der Schießausrüstung, die den Boden berühren, müssen sich klar hinter der Feuerlinie befinden.

0.7.3.2 **Genehmigung der Hilfsmittel**

Körperbehinderte, die beim Schießen Hilfsmittel benutzen wollen, stellen über ihren Verein beim zuständigen Gau/Kreis einen Antrag mit hinreichender Begründung unter Beifügung der Beweisunterlagen. Der Gau/Kreis reicht den Antrag an den Landesverband weiter und schlägt die notwendigen Hilfsmittel vor. Der Landesverband genehmigt nach Prüfung die Erleichterungen und bescheinigt dies im Wettkampfpass des Schützen.

0.7.3.3 **Wettbewerbe für Körperbehinderte**

In den Wettbewerben	Luftgewehr	Regel 1.10
	Zimmerstutzen	Regel 1.30
	Schießen auf 100 m	Regel 1.35

sind für die Meisterschaften des DSB die Einzelwettbewerbe für körperbehinderte Schützen, die Hilfsmittel in Anspruch nehmen, gesondert auszuschreiben.

0.7.4 Wettkampfpässe

0.7.4.1 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis) mitzuführen. Aus diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. Diese Ausweise sind vorzuzeigen.

0.7.4.1.1 Kann der Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Wettkampfpass und den amtlichen Lichtbildausweis nicht vorweisen, so darf er zwar

starten, wird aber mit **Abzug von zwei Ringen** bzw. einem Treffer in der ersten Serie bestraft, wenn er vor dem offiziellen Ende der Schießzeit dieses Wettbewerbs die Dokumente nicht erbringen kann. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.

0.7.4.2 Der Wettkampfpass muss folgende Angaben enthalten:

0.7.4.2.1 Name und Vorname,
0.7.4.2.2 Geburtsdatum,
0.7.4.2.3 Verein/Verband,
0.7.4.2.4 Klasse (bei der Wahl einer leistungsstärkeren Wettkampfklasse),
0.7.4.2.5 Starterlaubnis für weitere Vereine,
0.7.4.2.6 Wettbewerbe, die für weitere Vereine geschossen werden,
0.7.4.2.7 Genehmigung von Hilfsmitteln,
0.7.4.2.8 ausstellende Sportstelle,
0.7.4.2.9 Ausstellungsdatum und ggf. Gültigkeitsdauer.

0.7.4.3 Die Starterlaubnis geht bei Vereinswechsel innerhalb eines Sportjahres grundsätzlich nicht auf den neuen Verein über (Ausnahme siehe Ligastatut).

0.7.4.3.1 Bei Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres kann ein Schütze den Verein mit sofortiger Wirkung wechseln. Zur erstmaligen Teilnahme an Wettkämpfen bedarf es auf Antrag des neuen Vereins der Zustimmung des zuständigen Landesverbandes.

0.7.4.3.1.1 Ab der Qualifikation zur Landesmeisterschaft ist ein Wechsel im laufenden Sportjahr nicht mehr möglich.

0.7.4.4 Die Starterlaubnis kann nur vor Beginn des Sportjahres auf Antrag des Schützen geändert werden.

0.7.4.5 Die Landesverbände können für die Ausstellung eines Wettkampfpasses eine Bearbeitungsfrist festsetzen, während der der Schütze an Wettkämpfen nicht teilnehmen kann.

0.7.5 Zulassung und Startberechtigung (Teilnahmeberechtigung)

0.7.5.1 Teilnahmeberechtigung – Einzelschützen

0.7.5.1.1 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.2.1.1–0.9.3.2.1, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

0.7.5.1.2 Bei Gau-/Kreis- und folgenden Meisterschaften des DSB ist ein Schütze nur dann startberechtigt, wenn sein Verein ihn termingerecht gemeldet hat, der Veranstalter ihn zu den Meisterschaften zugelassen hat und das Startgeld bezahlt ist.

0.7.5.1.3 Schützen ausländischer Staatsangehörigkeit sind bei den Meisterschaften des DSB nur dann startberechtigt, wenn sie

0.7.5.1.3.1 nachweisbar seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben,

0.7.5.1.3.2 über einen dem DSB angeschlossenen Landesverband mindestens ein Jahr mittelbare Mitglieder des DSB sind,

0.7.5.1.3.3 eine Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen,

0.7.5.1.3.4 sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

0.7.5.1.3.5 Zulassungsanträge sind über den zuständigen Landesverband an den DSB zu richten. Die Anträge müssen die Angaben 1–3 der Wettkampfpässe enthalten.

0.7.5.1.3.6 Ab 2005 muss dieser Antrag vor Beginn des Sportjahres eingereicht werden.

0.7.5.1.3.7 Für Anträge, die nach dem Beginn des Sportjahres gestellt werden, erhebt der DSB eine Gebühr vom jeweiligen Landesverband.

0.7.5.1.3.8 Ausnahme siehe Ligaordnung.

0.7.5.1.4 Den Landesverbänden bleibt es überlassen, anderen Mitgliedern ausländischer Nationalität die Startberechtigung im Einzelwettbewerb bei den Kreis-, Gau-, Bezirks- und Landesmeisterschaften außer Konkurrenz zu erteilen.

0.7.5.2 Teilnahmeberechtigung – Mannschaften

0.7.5.2.1 Eine Mannschaft ist nur dann startberechtigt, wenn für sie das Startgeld bezahlt ist und wenn jedes Mitglied der Mannschaft die Voraussetzungen nach 0.1.4 und 0.1.5 erfüllt und an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen hat. Regel 0.7.5.1 gilt entsprechend.

0.7.5.2.2 Kein Schütze darf bei einem Wettbewerb in derselben Waffenart in mehr als einer Mannschaft starten.

0.7.5.2.3 Mannschaften im Ligenbereich

Die Mannschaftszusammensetzung und die Starterlaubnis im Bereich der Bundes-/Regionalligen regelt die Ligaordnung.

0.7.5.3 Zulassung

0.7.5.3.1 Zu den Meisterschaften werden Einzelschützen und Mannschaften ohne Rücksicht auf Vereins-, Gau-/Kreis-, Bezirks- und Landesverbandszugehörigkeit nach dem Leistungsprinzip und der Standkapazität zugelassen.

0.7.5.3.1.1 Für die Angehörigen der Bundeskader kann die Bundessportleitung eine eigene Regelung treffen.

0.7.5.3.2 Über die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft entscheidet die technische Kommission des DSB.

0.7.5.3.3 Für die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft ist bei Mannschaften und Einzelschützen das Ergebnis der Landesmeisterschaft entscheidend.

0.7.5.3.4 Die aufgelisteten Ergebnisse der Gau-/Kreismeisterschaft sind dem Bezirk, die der Bezirksmeisterschaft dem Landesverband, die der Landesmeisterschaft dem DSB mitzuteilen. Die nicht startwilligen Einzelschützen und Mannschaften sind in der Liste zu kennzeichnen.

0.7.6 Wettkampfvorbereitungen

0.7.6.1 Vorbereitung eines Schießens

0.7.6.1.1 Es müssen Listen mit den Namen der Schützen ausgehängt werden.

0.7.6.1.2 Die Wettkampf- und Probescheiben sind in erforderlicher Anzahl vorzubereiten und – wenn notwendig – mit dem Durchgang, der Startnummer und der Anschlagart zu kennzeichnen.
Im Interesse einer objektiven Auswertung sind die Scheiben nicht mit dem Namen des Schützen zu versehen.

0.7.6.2 Standverteilung

0.7.6.2.1 Jeder Wettbewerb findet für jede Wettkampfklasse geschlossen an einem Ort und an einem Tag statt.
Ausnahmen bei Gau-/Kreis- und Bezirksmeisterschaften sind von Fall zu Fall beim Landesverband zu beantragen.

0.7.6.2.2 Eine Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedene Schießanlagen soll nur nach Wettkampfklassen erfolgen.

0.7.6.2.3 Die Verteilung der Stände und Startzeiten regelt der Veranstalter und im Bedarfsfall die Schießleitung vor Ort.

0.7.6.2.4 Um längere Wartezeiten zu vermeiden und den Schützen Gelegenheit zur Vorbereitung zu geben, müssen die Startzeiten den teilnehmenden Vereinen schriftlich mitgeteilt werden.

0.7.6.2.5 Mannschaftswettbewerbe sind nach Möglichkeit geschlossen durchzuführen. Durch die Standverteilung soll eine Gleichstellung der Mannschaften erreicht werden.

0.7.6.2.6 Nach Möglichkeit sind nur gleichartig anschlagende Schützen zur selben Zeit zum Schießen einzuteilen.

0.7.7 Terminplanung und Ausschreibungen

0.7.7.1 Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, ist eine Zeitübersicht zu erstellen, die sich nach den **Rahmenterminplänen** des DSB, des Landesverbandes, des Bezirks und des Gaus/Kreises richtet.

0.7.7.2 Der Inhalt der Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft wird vom Sportausschuss als Rahmenplan festgelegt. Die Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft wird den Landesverbänden schriftlich mitgeteilt und in der Deutschen Schützenzeitung veröffentlicht.

0.7.7.2.1 Der Meldeschluss zu den Meisterschaften ist so zu legen, dass eine sorgfältige Einteilung der Schützen möglich ist und den teilnehmenden Vereinen die Startbenachrichtigung ohne Zeitdruck übermittelt werden kann.

0.7.7.3 Es bleibt den Landesverbänden überlassen, die Termine für die vorgeschalteten Meisterschaften festzulegen.

0.7.7.4 **Ausschreibung**

0.7.7.4.1 Für jeden Wettkampf und jede Meisterschaft **muss** eine Ausschreibung erstellt werden.

0.7.7.4.1.1 Die Vorgaben des 0.18.4 sind einzuhalten.

0.7.7.4.2 Eine Ausschreibung soll enthalten:

0.7.7.4.2.1 Name und Anschrift der ausschreibenden Sportstelle,

0.7.7.4.2.2 genaue Bezeichnung des Bereichs, an den sich die Ausschreibung wendet,

0.7.7.4.2.3 Zeit und Ort des Wettkampfes,

0.7.7.4.2.4 Aufstellung der Wettbewerbe, Schusszahlen, Schusszahl je Scheibe, Schießzeit, Anschlagarten, Scheiben, Klasseneinteilung,

0.7.7.4.2.5 Höhe des Startgeldes, der Einspruchsgebühr und der Ummeldegebühr,

0.7.7.4.2.6 Zeitpunkt des Meldeschlusses,

0.7.7.4.2.7 Auszeichnung und Ehrung der Mannschafts- und Einzelsieger,

0.7.7.4.2.8 gegebenenfalls Vorbehalts- und Änderungsklauseln.

0.7.7.4.3 Soweit die Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung.

0.7.7.4.4 Der in der Ausschreibung genannte Meldetermin ist bindend.

0.8 Defekte und Störungen

0.8.1 Störungen an Waffen und Munition

0.8.1.1 Hat ein Schütze einen Waffen- oder Munitionsdefekt, so kann er diesen beheben oder den Wettkampf mit Erlaubnis der Schießleitung, die auch eine Zeitgutschrift erteilen kann, mit einer anderen zugelassenen Waffe fortsetzen. (Für mehrschüssige Luftpistole, Pistole 25 m, Flinte, Armbrust und Vorderlader siehe besondere Regeln.)

0.8.1.1.1 **Zulässige Defekte**
Gewehr 10 m/50 m/100 m/300 m, Pistole 10 m/50 m

- Die Patrone zündet nicht.
- Ein Geschoss bleibt im Lauf stecken.
- Trotz Betätigung des Abzugs löst die Waffe keinen Schuss aus.
- Der Auszieher wirft die Hülse nicht aus.

0.8.1.2 Die Ersatzwaffe muss von der Waffenkontrolle zugelassen sein.

0.8.1.3 Die maximale Zeitgutschrift für Reparatur oder Ersatz einer Waffe beträgt 15 Minuten. Der Wettbewerb muss im laufenden Durchgang abgeschlossen werden.

0.8.1.4 Zusätzliche Probeschüsse muss die Schießleitung genehmigen.

0.8.1.5 Zeitgutschriften und zusätzliche Probeschüsse dürfen nur dann genehmigt werden, wenn die Unterbrechung nicht durch einen Fehler des Schützen verursacht wurde.

0.8.1.6 Für das Wechseln der Treibgaskartusche, für das der Schütze mit Erlaubnis den Schützenstand verlässt, wird keine Zeitvergütung ge-

währt.

0.8.2 Störungen im Schießbetrieb und bei den Schießanlagen

0.8.2.1 Im Fall irgendwelcher den Schützen oder den Wettkampf störenden oder gefährdenden Ereignisse kann der Schießleiter den Wettkampf unterbrechen oder abbrechen. Bei Unterbrechungen ohne eigenes Verschulden des Schützen hat dieser Anspruch auf eine entsprechende Zeitverlängerung; nach mehr als **fünf Minuten Unterbrechung** hat er das Recht auf zusätzliche Probeschüsse (Ausnahme: Pistole 25 m).

0.8.2.2 Wird ein Schütze bei der Schussabgabe gestört und der Schießleiter/ die Jury erkennt die Störung an, so wird der abgegebene Schuss annulliert und der Schuss darf wiederholt werden (Ausnahme: Pistole 25 m).

0.8.3 Defekte von Scheibenanlagen mit elektronischer Wertung

0.8.3.1 Dokumentation

Alle Unterbrechungen, Zeitgutschriften usw. sind von der Schießleitung, der Jury oder/und dem leitenden Kampfrichter schriftlich zu dokumentieren.

0.8.3.1.1 Unterbrechungen

0.8.3.1.1.1 Wenn ein Schütze ohne eigenes Verschulden länger als drei Minuten unterbrechen muss, kann er eine Zeitgutschrift verlangen.

0.8.3.1.1.2 Wenn ein Schütze den Stand wechseln oder länger als fünf Minuten unterbrechen muss, so wird seine Restwettkampfzeit um fünf Minuten verlängert.

0.8.3.1.1.3 Wenn der Defekt behoben und der gesamte Schießstand wieder einsatzbereit ist, wird die verbleibende Wettkampfzeit um fünf Minuten verlängert.

0.8.3.1.1.4 Der Zeitpunkt der Fortsetzung des Wettkampfes wird den Schützen mindestens fünf Minuten vorher angekündigt.

0.8.3.1.1.5 Die Schützen haben nun fünf Minuten Vorbereitungszeit.

0.8.3.1.1.6 Während der um fünf Minuten verlängerten Restwettkampfzeit können vor dem Beginn der restlichen Wertungsschüsse Probeschüsse in unbegrenzter Anzahl abgegeben werden.

0.8.3.2 Defekt aller Scheibenanlagen

0.8.3.2.1 Die ausgefallene Schießzeit muss durch den Schießleiter und den leitenden Kampfrichter vermerkt werden.

0.8.3.2.1.1 Alle abgegebenen Wertungsschüsse jedes Schützen müssen gezählt und vermerkt werden.

0.8.3.2.1.2 Bei einem Ausfall der Stromversorgung des gesamten Schießstandes oder der Anlage muss gewartet werden, bis die Stromversorgung wiederhergestellt ist.

0.8.3.2.1.2.1 Die auf der Scheibe registrierten, aber am Monitor nicht mehr sichtbaren Schusswerte werden festgestellt.

0.8.3.2.1.2.2 Die auf der Scheibe aufgezeichneten, aber am Monitor nicht mehr

sichtbaren Schüsse werden gezählt.

0.8.3.2.2 Fortsetzung des Wettkampfes nach Behebung des Defekts

0.8.3.2.2.1 Verfahrensablauf wie unter **0.8.3.1.1.3–8.3.1.1.6**

0.8.3.3 Defekt an einer einzelnen Scheibe

0.8.3.3.1 Verfahrensablauf wie unter **0.8.3.2.1** und **0.8.3.1.1.3–8.3.1.1.6**

0.8.3.3.2 Wenn der Defekt vom Serviceteam – das auf Anweisung des Schießleiters und des leitenden Kampfrichters tätig wird – nicht behoben werden kann, so ist der betreffende Schütze auf einen Ersatzstand zu verlegen.

0.8.3.4 Einsprüche wegen nicht erfolgter Aufzeichnung oder Wiedergabe eines Schusses auf dem Monitor

0.8.3.4.1 Der Schütze muss sofort die nächste Aufsichtsperson über den Fehler informieren, ohne einen weiteren Schuss abzugeben. Diese Aufsichtsperson muss die Zeit des Protests schriftlich festhalten. Der leitende und ggf. ein weiterer Kampfrichter gehen zum Schützenstand.

0.8.3.4.2 Der Schütze wird angewiesen, einen weiteren Schuss auf seine Scheibe abzugeben.

0.8.3.4.3 Wenn Wert und Lage dieses Schusses am Monitor angeschrieben und dargestellt werden, wird der Schütze angewiesen, den Wettkampf fortzusetzen.

0.8.3.4.3.1 Wert und Lage dieses Extraschusses müssen auf dem Standprotokoll vermerkt und der Schießleitung sowie dem Kampfgericht mit der Uhrzeit und der Schussnummer (unter Berücksichtigung dieses Extraschusses) schriftlich mitgeteilt werden.

0.8.3.4.4 Prozedur nach Regel 0.8.3.6

0.8.3.4.5 Wenn alle Schüsse richtig registriert sind – sowohl der reklamierte Schuss als auch der unmittelbar abgegebene Extraschuss –, ist der zuletzt im Wettkampf abgegebene Schuss zu streichen.

0.8.3.4.6 Wenn der reklamierte Schuss weder im Computerspeicher noch auf dem Kontrollmedium, außerhalb des Zielbildes oder woanders gefunden wurde, sind nur alle korrekt registrierten Schüsse (einschließlich des Extraschusses) im Ergebnis des Schützen zu berücksichtigen.

0.8.3.4.7 Wenn der angeordnete Extraschuss nicht angeschrieben oder dargestellt wird und der Defekt des Wertungssystems nicht innerhalb von fünf Minuten repariert werden kann, wird dem Schützen ein Ersatzstand zugewiesen.

0.8.3.4.7.1 Der Schütze darf bei Beginn seiner um fünf Minuten verlängerten Restwettkampfzeit vor dem Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgeben.

0.8.3.4.7.2 Danach hat er die restlichen Wettkampfschüsse einschließlich der vorherigen zwei Extraschüsse abzugeben.

0.8.3.4.7.3 Als Ergebnis sind bei ihm die auf den Monitoren der ersten und der zweiten Scheibenanlage angezeigten Wettkampfschüsse zu werten.

0.8.3.4.7.4 Falls die beiden Extraschüsse später im Computerprotokoll (nicht auf dem Druckerstreifen) der ersten Scheibenanlage gefunden werden,

sind diese zu annullieren.

0.8.3.4.8 Proteste (mündlich) gegen die Wertung

Ist ein Schütze mit der Wertung eines Schusses/von Schüssen nicht einverstanden, kann er nur vor der Abgabe des nächsten Schusses (außer bei einer Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes – Regel **0.8.3.5**) oder beim letzten Wertungsschuss innerhalb von drei Minuten protestieren.

Wird dem Protest bezüglich einer Schusswertung nicht stattgegeben, erfolgt ein Abzug von zwei Ringen.

Zusätzlich ist für jeden abgelehnten Protest eine vom Veranstalter festgesetzte Protestgebühr zu entrichten.

Dies gilt nicht, wenn sich der Protest gegen eine Nullwertung oder eine Nichtregistrierung richtet.

0.8.3.4.8.1 Erfolgt ein Protest gegen eine Schusswertung, ist der Schütze aufzufordern, am Ende des Wettkampfes einen Extraschuss abzugeben. Wird dem Protest stattgegeben und kann der Wert des reklamierten Schusses nicht festgestellt werden, so ist dieser Extraschuss in die Wertung aufzunehmen.

0.8.3.4.8.2 Beschwerde während des Probeschießens

Reklamiert ein Schütze während des Probeschießens die korrekte Aufzeichnung bzw. die Auswertung seiner Schüsse, so kann ihn die Jury auf einen Ersatzstand verlegen. Der Schütze erhält Extraprobeschüsse bzw. eine Extraprobeserie und eine entsprechende Zeitgutschrift. Im Finale 10 m und 50 m erhalten die anderen Schützen maximal fünf Extraprobeschüsse.

Die Jury prüft so bald wie möglich die Probeschüsse anhand der Kontroll-/Hintergrundscheibe bei 25-m-, 50-m- und 300-m-Wettbewerben oder anhand des schwarzen Papierstreifens (10 m) mittels des Kontrollausdrucks (LOG-Print) auf dem ursprünglichen Schützenstand.

Ergibt diese Nachkontrolle, dass die Scheibe auf dem ursprünglichen Schützenstand korrekte Ergebnisse geliefert hat, wird der Schütze mit einem Abzug von zwei Ringen vom niedersten Schusswert der ersten Serie im Eliminations-/Qualifikationswettkampf oder im Finale vom ersten Wettkampfschuss bestraft.

0.8.3.5 Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes

0.8.3.5.1 Entscheidet die Jury, dass eine Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes vorliegt, wird der Schütze an einen Ersatzstand verlegt. Siehe auch Regel **0.8.3.4.7.**

0.8.3.5.1.1 Der Schütze darf bei Beginn seiner um fünf Minuten verlängerten Restwettkampfzeit vor dem Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgeben.

0.8.3.5.1.2 Danach hat er die restlichen Wettkampfschüsse einschließlich einer von der Jury bestimmten Anzahl von Wiederholungsschüssen abzugeben.

0.8.3.5.1.3 Als Ergebnis sind bei dem Schützen die auf dem Monitor der ersten Scheibe korrekt angezeigten Schüsse und die auf der zweiten Scheibe angezeigten Wettkampfschüsse zu werten.

0.8.3.5.1.4 Nach dem Wettkampf entscheidet die Jury, welche Schüsse von jeder Scheibe gewertet werden.

0.8.3.6 Prozedur nach einem Protest, einer Beschwerde, einer Nichtanzeige usw. bei elektronischen Scheiben

0.8.3.6.1 Ein Jurymitglied sammelt folgende Unterlagen (die Standnummer und die Orientierung der Hintergrundscheiben, der Kontrollscheiben und des Kontrollblatts müssen gekennzeichnet werden):

0.8.3.6.1.1 das Kontrollblatt (25 m/50 m/300 m); wenn ein Schussloch außerhalb des Bereichs des Kontrollblatts liegt, muss die geometrische Beziehung zwischen dem Kontrollblatt und der Kontrollscheibe vor Entfernung des Kontrollblatts hergestellt werden;

0.8.3.6.1.2 die Kontrollscheibe (25 m/50 m/300 m);
0.8.3.6.1.3 das schwarze Papierband (10 m);
0.8.3.6.1.4 das schwarze Gummiband (50 m);
0.8.3.6.1.5 den Durchgangsbericht;
0.8.3.6.1.6 den LOG-Ausdruck;
0.8.3.6.1.7 die Computerdaten des Zentralrechners (wenn erforderlich).

0.8.3.6.2 Ein Jurymitglied überprüft die Vorderseite der elektronischen Scheibe, den Rahmen und die Umgebung auf die Lage von Schusslöchern.

0.8.3.6.3 Ein CLEAR LOG (Löschen der Scheibenspeicher) darf nur mit Erlaubnis der Klassifikationsjury vorgenommen werden.

0.8.3.6.4 Die Anzahl der Schusslöcher muss gezählt und ihre Lage muss in Betracht gezogen werden. Die Jurymitglieder prüfen obige Unterlagen unabhängig voneinander, bevor eine formale Entscheidung erfolgt.

0.8.4 Falsche Kommandos am Stand

0.8.4.1 Falsche Kommandos am Stand sind sofort zu reklamieren. Hat der Schütze nach dem falschen Kommando bzw. nach der falschen Maßnahme geschossen, wird die Reklamation nicht anerkannt.

0.8.5 Abbruch einer Landesmeisterschaft

Über den Abbruch einer Landesmeisterschaft wegen höherer Gewalt entscheidet der Veranstalter zusammen mit dem Schießleiter/leitenden Kampfrichter. Nur bei Abbruch kann das Ergebnis der vorgeschalteten Meisterschaft zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft gewertet werden.

0.9 Wettbewerbe, Ligen, Wettkämpfe, Ummeldungen, Verhalten von Schützen und Betreuern, Disziplinarbestimmungen

0.9.1 Wettbewerbe

0.9.1.1 Olympische Wettbewerbe und olympische Klassen

Wettbewerb	Kennzahl	Männer Junioren	Frauen Juniorinnen
Luftgewehr	1.10	X	X
KK 3 × 20	1.40		X
KK 3 × 40	1.60	X	
KK Liegendkampf	1.80	X	
Luftpistole	2.10	X	X
Freie Pistole	2.20	X	
Olymp. Schnellfeuerpistole	2.30	X	
KK Sportpistole	2.40		X
Trap	3.10	X	X
Doppeltrap	3.15	X	
Skeet	3.20	X	X
70 m FITA Runde	6.10	X	X

0.9.1.2 Wettbewerbe des DSB

Regel-Nr.	Wettbewerb	Waffenart	Lauflänge in cm	Visierung	Kaliber	Distanz in m	Anschlagsart	Wettkampfschüsse	Zeitvorgabe in min. (* Zeitvorgabe bei elektron. Anlagen)	Scheibe	Beschreibung
1.10	Luftgewehr	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42 max. 85	Diopter/Korn	4,5 mm	10	stehend	60/40/20	105-75-40	0.4.3.01	Gewehrtabelle
1.11	Luftgewehr Auflage	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42 max. 85	Diopter/Korn	4,5 mm	10	stehend/ sitzend aufliegend	30	45	0.4.3.01	siehe 9.1.1 Gewehrtabelle
1.20	Luftgewehr 3-Stellung	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42 max. 85	Diopter/Korn	4,5 mm	10	liegend stehend kniend	3 × 20 3 × 10	120 75	0.4.3.01	Gewehrtabelle
1.30	Zimmerstutzen	Langwaffe/Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤ 4,65 mm	15	stehend	30	55 45*	0.4.3.02	Gewehrtabelle
1.31	Zimmerstutzen Auflage	Langwaffe/Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤ 4,65 mm	15	stehend/ sitzend aufliegend	30	55 45*	0.4.3.02	siehe 9.1.1 Gewehrtabelle
1.35	KK 100 m	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	100	stehend	30	55 45*	0.4.3.04	Gewehrtabelle
1.36	KK 100 m Auflage	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	100	stehend/ sitzend aufliegend	30	55 45*	0.4.3.04	siehe 9.1.1 Gewehrtabelle
1.37	GK 50 m Feuerstutzen	Langwaffe/Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	8,38 mm (8,15 × 45R; 8,15 × 46R)	50	stehend		55 45*	0.4.3.03	entsprechend Ausschreibung
1.38	GK 100 m Feuerstutzen	Langwaffe/Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	8,38 mm (8,15 × 45R; 8,15 × 46R)	100	stehend	15–30	55 45*	0.4.3.04	BY: Feuerstutzen traditionell
1.40	KK-Sportgewehr	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	50	liegend stehend kniend	3 × 20	150 135*	0.4.3.03	Gewehrtabelle
1.41	KK-Sportgewehr Auflage	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	50	stehend/ sitzend aufliegend	30	55 45*	0.4.3.03	siehe 9.1.1 Gewehrtabelle
1.42	KK 50 m Zielfernrohr Carl Zeiss	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Zielfernrohr bis 12-fache Vergrößerung	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	50	stehend; ab Senioren Regel 9 beachten	30	55 45*	0.4.3.03	Gewehrtabelle
1.43	KK 50 m Zielfernrohr Carl Zeiss aufgelegt	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Zielfernrohr bis 12-fache Vergrößerung	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	50	aufgelegt	30	55 45*	0.4.3.03	Gewehrtabelle
1.45	KK-Sportgewehr Mehrlader	Langwaffe/Mehrlader; Einzellader zulässig	min. 42	Diopter/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	50	stehend	30	30	0.4.3.03	entsprechend Ausschreibung
1.50	GK-Standardgewehr	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42 max. 76,2	Diopter/Korn	≤ 8 mm	300	liegend stehend kniend	60	150 135*	0.4.3.05	Gewehrtabelle

Regel-Nr.	Wettbewerb	Waffenart	Lauf-länge in cm	Visierung	Kaliber	Distanz in m	An-schlags-art	Wett-kampf-schüsse	Zeitvorgabe in min. (* Zeitvorgabe bei elektron. Anlagen)	Scheibe	Beschreibung
1.51	GK-Standardgewehr	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42 max. 76,2	Diopter/Korn	≤ 8 mm	50	liegend stehend kniend	60	150 135*	0.4.3.03	entsprechend Ausschreibung
1.52	GK-Standardgewehr	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42 max. 76,2	Diopter/Korn	≤ 8 mm	100	liegend stehend kniend	60	150 135*	0.4.3.04	entsprechend Ausschreibung
1.53	GK-Standardgewehr Mehrlader	Langwaffe/Mehrlader; Einzellader zulässig	min. 42 max. 76,2	Diopter/Korn	≤ 8 mm	300	liegend stehend kniend	60	150 135*	0.4.3.05	entsprechend Ausschreibung
1.54	GK-Standardgewehr Mehrlader	Langwaffe/Mehrlader; Einzellader zulässig	min. 42 max. 76,2	Diopter/Korn	≤ 8 mm	50	liegend stehend kniend	60	150 135*	0.4.3.03	entsprechend Ausschreibung
1.55	GK-Standardgewehr Mehrlader	Langwaffe/Mehrlader; Einzellader zulässig	min. 42 max. 76,2	Diopter/Korn	≤ 8 mm	100	liegend stehend kniend	60	150 135*	0.4.3.04	entsprechend Ausschreibung
1.56	Unterhebelrepetierer	Langwaffe/Mehrlader	min. 42	offene Visierung	≤ 11,63 mm (≤ .45)	50	stehend kniend	40	45	0.4.3.03	Gewehrtabelle
1.57	Unterhebelrepetierer	Langwaffe/Mehrlader	min. 42	offene Visierung	≤ 11,63 mm (≤ .45)	100	stehend kniend	40	45	0.4.3.04	Gewehrtabelle
1.58	Ordonnanzgewehr	Langwaffe/Mehrlader	min. 42	Diopter/Korn offene Visierung	≤ 8 mm	100	stehend liegend	40	45	0.4.3.04	Gewehrtabelle
1.59	GK-Sportgewehr	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤ 8 mm	300	liegend stehend kniend	60	150/135*	0.4.3.05	Gewehrtabelle
1.60	KK-Freigewehr 120	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	50	liegend stehend kniend	120	60-90-75 45-75-60*	0.4.3.03	Gewehrtabelle
1.70	GK-Freigewehr	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤ 8 mm	300	liegend stehend kniend	120	75-105-90 45-75-60*	0.4.3.05	Gewehrtabelle
1.71	GK-Freigewehr	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤ 8 mm	50	liegend stehend kniend	120	75-105-90 45-75-60*	0.4.3.03	entsprechend Ausschreibung
1.72	GK-Freigewehr	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤ 8 mm	100	liegend stehend kniend	120	75-105-90 45-75-60*	0.4.3.04	entsprechend Ausschreibung
1.80	KK-Liegendkampf	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	50	liegend	60	90 75*	0.4.3.03	Gewehrtabelle
1.85	KK-Liegendkampf Mehrlader	Langwaffe/Mehrlader; Einzellader zulässig	min. 42	Diopter/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	50	liegend	60	45	0.4.3.03	entsprechend Ausschreibung
1.90	GK-Liegendkampf	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤ 8 mm	300	liegend	60	90 75*	0.4.3.05	Gewehrtabelle
1.91	GK-Liegendkampf	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤ 8 mm	50	liegend	60	90 75*	0.4.3.03	entsprechend Ausschreibung

Regel-Nr.	Wettbewerb	Waffenart	Lauf-länge in cm	Visierung	Kaliber	Distanz in m	An-schlags-art	Wett-kampf-schüsse	Zeitvorgabe in min. (* Zeitvorgabe bei elektron. Anlagen)	Scheibe	Beschreibung
1.92	GK-Liegendkampf	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤ 8 mm	100	liegend	60	90 75*	0.4.3.04	entsprechend Ausschreibung
1.95	GK-Liegendkampf Mehrlader	Langwaffe/Mehrlader; Einzellader zulässig	min. 42	Diopter/Korn	≤ 8 mm	300	liegend	60	60 45*	0.4.3.05	entsprechend Ausschreibung
1.96	GK-Liegendkampf Mehrlader	Langwaffe/Mehrlader; Einzellader zulässig	min. 42	Diopter/Korn	≤ 8 mm	50	liegend	60	60 45*	0.4.3.03	entsprechend Ausschreibung
1.97	GK-Liegendkampf Mehrlader	Langwaffe/Mehrlader; Einzellader zulässig	min. 42	Diopter/Korn	≤ 8 mm	100	liegend	60	60 45*	0.4.3.04	entsprechend Ausschreibung
2.10	Luftpistole	Kurzwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 10	Kimme/Korn	4,5 mm	10	stehend	60/40/20	105/75/40	0.4.3.20	Pistolentabelle
2.16	Mehrschüssige Luftpistole	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10	Kimme/Korn	4,5 mm	10	stehend	60/30	10 sek pro 5 Schuss	0.4.3.21	Pistolentabelle
2.20	Freie Pistole	Kurzwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 10	Kimme/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	50	stehend	60	120	0.4.3.04	Pistolentabelle
2.30	Olympische Schnell-feuerpistole	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10	Kimme/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	25	stehend	60	5 Schuss in 8, 6, 4 sek	0.4.3.22	Pistolentabelle
2.31	Schnellfeuerpistole Nachwuchswettbe-werb	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10	Kimme/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	25	stehend	40	5 Schuss in 8, 6 sek	0.4.3.22	Pistolentabelle
2.40	KK-Sportpistole	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10 max. 15,3	Kimme/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	25	stehend	60	Präzision: 5 Schuss in 5 min; Duell: 5 Schuss in je 3 sek	0.4.3.04/ 0.4.3.22	Pistolentabelle
2.41	KK-Sportpistole Nachwuchswettbe-werb	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10 max. 15,3	Kimme/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	25	stehend	40	Präzision: 5 Schuss in 5 min; Duell: 5 Schuss in je 3 sek	0.4.3.04/ 0.4.3.22	Pistolentabelle
2.45	Zentralfeuerpistole	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10 max. 15,3	Kimme/Korn	7,62–9,65 mm	25	stehend	60	Präzision: 5 Schuss in 5 min; Duell: 5 Schuss in je 3 sek	0.4.3.04/ 0.4.3.22	Pistolentabelle
2.51	Großkaliberpistole .30	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10 max. 15,3	Kimme/Korn	7,62–7,63 mm	25	stehend	40	5 Schuss in 150 sek, 5 Schuss in 20 sek	0.4.3.04/ 0.4.3.22	entsprechend Ausschreibung
2.52	Großkaliberpistole .32	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10 max. 15,3	Kimme/Korn	7,65 mm	25	stehend	40	5 Schuss in 150 sek, 5 Schuss in 20 sek	0.4.3.04/ 0.4.3.22	entsprechend Ausschreibung
2.53	Großkaliberpistole 9 mm	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10 max. 15,3	Kimme/Korn	9 mm Luger	25	stehend	40	5 Schuss in 150 sek, 5 Schuss in 20 sek	0.4.3.04/ 0.4.3.22	2.50
2.54	Großkaliberpistole .38	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10 max. 15,3	Kimme/Korn	.38	25	stehend	40	5 Schuss in 150 sek, 5 Schuss in 20 sek	0.4.3.04/ 0.4.3.22	2.50
2.55	Großkaliberrevolver .357 Magn.	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10,0 max. 15,3	Kimme/Korn	.357 Magn.	25	stehend	40	5 Schuss in 150 sek, 5 Schuss in 20 sek	0.4.3.04	2.50
2.56	Großkaliberpistole 10 mm	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10 max. 15,3	Kimme/Korn	10 mm	25	stehend	40	5 Schuss in 150 sek, 5 Schuss in 20 sek	0.4.3.04/ 0.4.3.22	entsprechend Ausschreibung
2.57	Großkaliberrevolver .41	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10,0 max. 15,3	Kimme/Korn	.41	25	stehend	40	5 Schuss in 150 sek, 5 Schuss in 20 sek	0.4.3.04/ 0.4.3.22	entsprechend Ausschreibung
2.58	Großkaliberrevolver .44 Magn.	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10,0 max. 16,6	Kimme/Korn	.44 Magn.	25	stehend	40	5 Schuss in 150 sek, 5 Schuss in 20 sek	0.4.3.04/ 0.4.3.22	2.50

Regel-Nr.	Wettbewerb	Waffenart	Lauf-länge in cm	Visierung	Kaliber	Distanz in m	An-schlags-art	Wett-kampf-schüsse	Zeitvorgabe in min. (* Zeitvorgabe bei elektron. Anlagen)	Scheibe	Beschreibung
2.59	Großkaliberpistole .45	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10	Kimme/Korn	.45	25	stehend	40	5 Schuss in 150 sek, 5 Schuss in 20 sek	0.4.3.04/ 0.4.3.22	2.50
2.60	Standardpistole	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10	Kimme/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	25	stehend	60	5 Schuss in 150-20-10 sek	0.4.3.04	Pistolentabelle
3.10	Flinte Trap	Langwaffe	min. 42	Laufschiene/ Korn	Kaliber ≤12/70; Schrote max. 2,6 mm; Schrotgewicht max. 24,5 g		stehend	75, 125	ohne Zeitbegren-zung entsprechend Rottenplan	0.4.3.30	3.10
3.15	Flinte Doppeltrap	Langwaffe	min. 42	Laufschiene/ Korn	Kaliber ≤12/70; Schrote max. 2,6 mm; Schrotgewicht max. 24,5 g		stehend	120, 150	ohne Zeitbegren-zung entsprechend Rottenplan	0.4.3.30	3.15
3.20	Flinte Skeet	Langwaffe	min. 42	Laufschiene/ Korn	Kaliber ≤12/70; Schrote max. 2,6 mm; Schrotgewicht max. 24,5 g		stehend	75, 125	ohne Zeitbegren-zung entsprechend Rottenplan	0.4.3.30	3.20
4.10	Laufende Scheibe 10 m	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42	offene Visie-rung, Zielfern-rohr erlaubt	4,5 mm	10	stehend	60	30 Schuss LL 5 sek pro Schuss; 30 Schuss SL 2,5 sek pro Schuss	0.4.3.40/ 0.4.3.40.2	Laufende Scheibe Tabelle
4.11	Laufende Scheibe 10 m Schülerwett-bewerb	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42 max. 85	offene Visie-rung, Zielfern-rohr erlaubt	4,5 mm	10	stehend	40	40 Schuss LL 5 sek pro Schuss	0.4.3.43	Laufende Scheibe Tabelle
4.15	Laufende Scheibe 10 m MIX	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42 max. 100	offene Visie-rung, Zielfern-rohr erlaubt	4,5 mm	10	stehend	40	40 Schuss LL (5 sek pro Schuss) und SL (2,5 sek pro Schuss) gemischt	0.4.3.40/ 0.4.3.40.2	Laufende Scheibe Tabelle
4.20	Laufende Scheibe 50 m	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42 max. 100	offene Visie-rung, Zielfern-rohr erlaubt	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	50	stehend	60	30 Schuss LL 5 sek pro Schuss; 30 Schuss SL 2,5 sek pro Schuss	0.4.3.41	Laufende Scheibe Tabelle
4.25	Laufende Scheibe 50 m MIX	Langwaffe/Einzellader; Mehrlader als Einzellader	min. 42 max. 100	offene Visie-rung, Zielfern-rohr erlaubt	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	50	stehend	40	40 Schuss LL (5 sek pro Schuss) und SL (2,5 sek pro Schuss) gemischt	0.4.3.41	Laufende Scheibe Tabelle
5.10	Armbrust 10 m	Armbrust		Diopter/Korn	Bolzendurch-messer: 4,5 mm, 0,05 mm Toleranz	10	stehend	40	90	0.4.3.01	Armbrusttabelle

Regel-Nr.	Wettbewerb	Waffenart	Lauf-länge in cm	Visierung	Kaliber	Distanz in m	An-schlags-art	Wett-kampf-schüsse	Zeitvorgabe in min. (* Zeitvorgabe bei elektron. Anlagen)	Scheibe	Beschreibung
5.20	Armbrust internatio-nal 30 m	Armbrust		Diopter/Korn	Bolzendurch-messer: 6,0 mm, 0,05 mm Toleranz	30	stehend kniend	2 × 30	2 × 90 sek	0.4.3.50	Armbrusttabelle
5.31	Armbrust national Scheibe	Armbrust		Diopter/Korn	Bolzendurch-messer: 6,0 mm, 0,05 mm Toleranz	30	stehend	20	50	0.4.3.51	Armbrusttabelle
5.32	Armbrust national Stern	Armbrust		Diopter/Korn	Bolzenkopf-grundfläche: 24,3 mm × 24,3 mm oder Bolzendurch-messer: 26,8 mm	Vogel-baum	stehend	15	ohne Zeitbegren-zung nach entspre-chend ausgeloster Reihenfolge	Stern – Plattl	Armbrusttabelle
5.33	Armbrust national – Kombiniert	Armbrust		Diopter/Korn	Bolzendurch-messer: 6,0 mm, 0,05 mm Toleranz/ Bolzenkopf-grundfläche: 24,3 mm × 24,3 mm oder Bolzendurch-messer: 26,8 mm	30/ Vogel-baum	stehend	15	ohne Zeitbegren-zung nach entspre-chend ausgeloster Reihenfolge	0.4.3.51 Scheibe/ Stern	entsprechend Ausschreibung
5.34	Armbrust national Adler	Armbrust		Diopter/Korn	Bolzenkopf-grundfläche: 24,3 mm × 24,3 mm oder Bolzendurch-messer: 26,8 mm	30/ Vogel-baum	stehend	15	ohne Zeitbegren-zung nach entspre-chend ausgeloster Reihenfolge	Adler	Armbrusttabelle
5.41	Feldarmbrust IAU 600 – 18 m	Armbrust		Diopter/Korn	Pfeile	18	stehend	60	3 Schuss pro Serie in je 3 min	0.4.3.52	Armbrusttabelle
5.42	Feldarmbrust IAU 600 – 25 m	Armbrust		Diopter/Korn	Pfeile	25	stehend	60	3 Schuss pro Serie in je 3 min	0.4.3.60	Armbrusttabelle
5.43	Feldarmbrust IAU 900	Armbrust		Diopter/Korn	Pfeile	65-50-35	stehend	3 × 30	3 Schuss pro Serie in je 3 min	0.4.3.61/ 0.4.3.52	Armbrusttabelle

Regel-Nr.	Wettbewerb	Waffenart	Lauf-länge in cm	Visierung	Kaliber	Distanz in m	An-schlags-art	Wett-kampf-schüsse	Zeitvorgabe in min. (* Zeitvorgabe bei elektron. Anlagen)	Scheibe	Beschreibung
6.10	Bogen FITA im Freien Recurve	Bogen		Diopter	Pfeile	30–90	stehend	144	in Passen zu 6 Pfeilen je 4 min (lange Entfernung); in Passen zu 3 Pfeilen in 2 min (kurze Entfernung); 6.0.61.1	0.4.3.62 – 0.4.3.63	Bogentabelle siehe Recurve
6.15	Bogen FITA im Freien Compound	Bogen		Diopter	Pfeile	30–90	stehend	144	in Passen zu 6 Pfeilen je 4 min (lange Entfernung); in Passen zu 3 Pfeilen in 2 min (kurze Entfernung); 6.0.61.1	0.4.3.62– 0.4.3.63	Bogentabelle siehe Compound
6.20	Bogen FITA Halle Recurve	Bogen		Diopter	Pfeile	18	stehend	60	in Passen zu 3 Pfeilen in 2 min	0.4.3.60/ 0.4.3.61	Bogentabelle siehe Recurve
6.25	Bogen FITA Halle Compound	Bogen		Diopter	Pfeile	18	stehend	60	in Passen zu 3 Pfeilen in 2 min	0.4.3.60/ 0.4.3.61	Bogentabelle siehe Compound
6.26	Blankbogen Halle	Bogen			Pfeile	18	stehend	60	in Passen zu 3 Pfeilen in 2 min	0.4.3.60/ 0.4.3.61	Bogentabelle siehe Blankbogen
6.30	Feldbogen Recurve	Bogen		Diopter	Pfeile	60-10	stehend	72	in 3 min pro Scheibe (3 Pfeile)	0.4.3.64– 0.4.3.67	Bogentabelle siehe Recurve
6.40	Feldbogen Blank	Bogen			Pfeile	50-5	stehend	72	in 3 min pro Scheibe (3 Pfeile)	0.4.3.64– 0.4.3.67	Bogentabelle siehe Blankbogen
6.50	Feldbogen Compound	Bogen		Diopter	Pfeile	60-10	stehend	72	in 3 min pro Scheibe (3 Pfeile)	0.4.3.64– 0.4.3.67	Bogentabelle siehe Compound
7.10	Perkussions-gewehr	Langwaffe/Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤.60	50	stehend	15	40	0.4.3.04	Vorderlader-tabelle
7.15	Perkussions-freigewehr	Langwaffe/Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤.60	100	liegend	15	40	0.4.3.04	Vorderlader-tabelle
7.16	Perkussions-freigewehr	Langwaffe/Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤.60	300	liegend	15	40	0.4.3.05	Vorderlader-tabelle
7.20	Perkussions-dienstgewehr	Langwaffe/Einzellader	min. 42	Kimme/Korn	≥.52	100	liegend	15	40	0.4.3.04	Vorderlader-tabelle
7.30	Steinschloss-gewehr	Langwaffe/Einzellader	min. 42	Kimme/Korn	≤.70 Rundkugel	50	stehend	15	40	0.4.3.04	Vorderlader-tabelle
7.31	Steinschloss-gewehr	Langwaffe/Einzellader	min. 42	Diopter/Korn	≤.70 Rundkugel	100	liegend	15	40	0.4.3.04	Vorderlader-tabelle
7.35	Muskete	Langwaffe/Einzellader	min. 42	Korn	≥.52	50	stehend	15	40	0.4.3.06	Vorderlader-tabelle
7.40	Perkussions-revolver	Kurzwaffe/Mehrlader	min. 10	Kimme/Korn	≤.45	25	stehend	15	40	0.4.3.04	Vorderlader-tabelle
7.50	Perkussions-pistole	Kurzwaffe/Einzellader	min. 10	Kimme/Korn	≤.50 Rundkugel	25	stehend	15	40	0.4.3.04	Vorderlader-tabelle
7.60	Steinschloss-pistole	Kurzwaffe/Einzellader	min. 10	Kimme/Korn	≤.70 Rundkugel	25	stehend	15	40	0.4.3.04	Vorderlader-tabelle

Regel-Nr.	Wettbewerb	Waffenart	Lauf-länge in cm	Visierung	Kaliber	Distanz in m	An-schlags-art	Wett-kampf-schüsse	Zeitvorgabe in min. (* Zeitvorgabe bei elektron. Anlagen)	Scheibe	Beschreibung
7.71	Perkussionsflinte	Langwaffe	min. 42	Laufschiene/ Korn	12 ≤ 2,5 mm, ≤ 35 g		stehend	50	ohne Zeitbegren-zung entsprechend Rottenplan	0.4.3.30	Vorderlader-tabelle
7.72	Steinschlossflinte (kann mit Stein-schlossmuskete ge-schossen werden)	Langwaffe	min. 42	Laufschiene/ Korn	12 ≤ 2,5 mm, ≤ 35 g		stehend	50	ohne Zeitbegren-zung entsprechend Rottenplan	0.4.3.30	Vorderlader-tabelle
8.11–8.15	Sommerbiathlon 10 m	Langwaffe/Mehrlader; Einzellader zulässig	min. 42	Diopter/Korn	4,5 mm	10	stehend liegend	5 Schuss pro Schieß-einlage; 8.10.5	ohne Zeitbegren-zung	0.4.4.2	8.0 ff.
8.21–8.25	Sommerbiathlon 50 m	Langwaffe/Mehrlader; Einzellader zulässig	min. 42	Diopter/Korn	5,6 mm/ .22 l.r./.22 lfb	50	stehend liegend	5 Schuss pro Schieß-einlage; 8.20.4	ohne Zeitbegren-zung	0.4.4.1	8.0 ff.

0.9.1.3 Der DSB ist nicht verpflichtet, in allen Wettbewerben und Wettkampfklassen Deutsche Meisterschaften durchzuführen.

Im Übrigen gilt die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

0.9.1.4 Über die Einführung neuer Wettbewerbe und Klassen entscheiden die zuständigen Gremien des DSB.

0.9.2 Ligen

0.9.2.1 Ligaordnung des DSB

0.9.2.1.1 Der DSB regelt in der Ligaordnung die Einführung von Bundes- und Regionalligen sowie die Durchführung der Ligenkämpfe.

0.9.2.1.2 Die **Ligaordnung** ist Bestandteil dieser Sportordnung.

0.9.2.2 Ligen unterhalb der Bundes- und Regionalligen

Die in den Regionalligen zusammengefassten Landesverbände regeln ihre Ligenstruktur in eigener Zuständigkeit.

0.9.2.3 Lizenzen

Für Vereine und Einzelschützen, die in den Bundes-/Regionalligen startberechtigt sind, gibt der DSB Vereins- und Einzellizenzen aus.

0.9.3 Wettkämpfe und Meisterschaften

0.9.3.1 Wettkämpfe

0.9.3.1.1 Als Wettkampf gilt ein Wettbewerb nur dann, wenn vom Schützen mindestens 15 Schuss gefordert werden.

0.9.3.1.2 Wettkämpfe können um Meisterschaften, Leistungsabzeichen, Ehrenurkunden oder zum sportlichen Vergleich stattfinden.

0.9.3.1.3 Wettkämpfe werden von Vereinen, Kreisen, Gauen, Bezirken, Landesverbänden und vom DSB ausgeschrieben und durchgeführt.

0.9.3.1.4 Wettkämpfe mit ausländischen Vereinen oder Verbänden sind über den zuständigen Landesverband beim DSB zur Genehmigung anzumelden, wenn es sich dabei um eine internationale Maßnahme handelt, zu der üblicherweise die Nationalmannschaft des DSB oder Mannschaften der Landesverbände als Vertreter des DSB gemeldet werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Nationalmannschaft offiziell vertreten wird.

0.9.3.1.5 Vorbereitungszeit (vor Beginn des Qualifikationswettkampfes)

Gewehr/Pistole 10 m/50 m/300 m/Vorderlader	10 Minuten
Standardpistole, 25 m Pistole Präzision	5 Minuten
Olympische Schnellfeuerpistole, 25 m Pistole Duell	3 Minuten
Laufende Scheibe	2 Minuten

0.9.3.2 Wettkampfarten

0.9.3.2.1 Die Meisterschaften des DSB finden in jedem Sportjahr statt. Sie gliedern sich in

0.9.3.2.1.1 Vereinsmeisterschaft (nur im Einzelwettbewerb),
0.9.3.2.1.2 Kreis-/Gaumeisterschaft,
0.9.3.2.1.3 Bezirks-/Gaumeisterschaft und
0.9.3.2.1.4 Landesmeisterschaft.
0.9.3.2.1.5 Deutsche Meisterschaft

Die vorgegebene Reihenfolge der Meisterschaften ist verbindlich. Ausnahme siehe Ligaordnung.

0.9.3.2.2 Zweck einer Meisterschaft ist die Ermittlung der Meister in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben. Sind bei einem Wettkampf sowohl Einzel- als auch Mannschaftswettbewerbe vorgesehen, so werden die Ergebnisse im Mannschaftswettbewerb auch für den Einzelwettkampf gewertet.

0.9.3.2.3 Fernwettkämpfe sind Wettkämpfe, bei denen die Teilnehmer auf verschiedenen Schießständen antreten. Die Aufsicht führen Vertrauenspersonen, die im Einvernehmen mit den Beteiligten bestimmt werden.

0.9.3.2.4 Zur Belebung des Schießsports sollen Rundenwettkämpfe ausgetragen werden. Die Landesverbände können dafür eigene Rundenwettkampfordnungen erlassen. Streitfälle werden auf der Ebene des Landesverbandes endgültig entschieden.

0.9.3.2.5 **Rahmenprogramme** werden zur Erprobung der möglichen Einführung von Wettbewerben oder Klassenwertungen durchgeführt.

0.9.3.2.6 Freundschaftswettkämpfe

0.9.3.2.7 Schießen um Leistungsabzeichen

0.9.3.2.8 Sonstige Wettkämpfe

0.9.3.3 Vereinsmeisterschaften

0.9.3.3.1 Schützen, die bei mehreren Vereinen Mitglied sind, dürfen an deren Meisterschaften teilnehmen. Für die Teilnahme an den nachfolgenden Meisterschaften gilt nur das Ergebnis der Meisterschaft des Vereins, für den die Starterlaubnis gemäß Wettkampfpass gegeben ist.

0.9.3.3.2 Die Vereinsmeisterschaft ist auch durchzuführen, wenn nur ein Schütze startet.

0.9.3.3.3 Schützen, die ohne ihr Verschulden an der Vereinsmeisterschaft nicht teilnehmen können, hat der Verein Gelegenheit zum Nachschießen zu geben. Den Titel **Meister** können diese Schützen nicht erlangen. Sie erhalten aber die Möglichkeit, sich für die nachfolgenden Meisterschaften zu qualifizieren.

0.9.3.3.4 Die Durchführung der Vereinsmeisterschaft ist Angelegenheit des Vereins. Die Vereinsmeisterschaft ist nur als Einzelwettkampf auszutragen. Nach Abschluss der Vereinsmeisterschaft sind die Ergebnisse mit den Namen der Schützen, die teilgenommen oder nachgeschossen haben, der nächsthöheren Sportstelle zu melden.

0.9.4 Vorschießen, Nachstart

0.9.4.1 Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tag der Landesmeisterschaft vom DSB benötigt, so ist ihm Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht des Landesverbandes vorzuschießen.

- Für die Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften gilt in Bezug auf den Landesverband dieselbe Regelung.
- Das Vorschießen ist vom Schützen oder seinem Verein zu beantragen.
- Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung erzielte Ergebnis als Vorschießen.
- Der Veranstalter bestimmt in der Ausschreibung, ob das Ergebnis des Vorschießens in die Rangliste aufgenommen wird.
- Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann er nicht mehr ausgewechselt werden.
- Die Änderung der Mannschaftszusammensetzung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen nach 0.9.5 ist hierdurch nicht berührt.

0.9.4.1.1 Mitarbeiter von Landes-, Kreis-, Bezirks- und Gaumeisterschaften dürfen gemäß den einschlägigen Regeln **0.9.4.1** diejenigen Meisterschaften, bei denen sie offiziell eingesetzt sind, vorschießen.

0.9.4.2 Nachstart

Tritt ein Schütze nach Aufruf nicht zum Schießen an, so hat er keinen Anspruch auf Nachstart.

0.9.5 Ummeldungen

0.9.5.1 Bis 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen ist es dem Mannschaftsführer freigestellt, die Zusammensetzung der Mannschaft zu ändern, d. h. Ersatzschützen antreten zu lassen.

- Ersatzschützen treten grundsätzlich auf dem Stand und zu der Startzeit des Schützen an, den sie ersetzen.
- Die Ersatzschützen müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben.
- Die Anzahl der Starter eines Vereines kann durch eine Ummeldung nicht erhöht werden.
- Ausgewechselte Mannschaftsschützen dürfen im Einzelwettbewerb nur starten, wenn sie das Einzellimit erreicht haben.

0.9.5.2 Der Veranstalter kann bei Mannschaftsummeldungen eine Gebühr erheben.

0.9.6 Betreuung (Ausnahme siehe Bogen Regel 6.0.9.7)

0.9.6.1 Während des Wettkampfes ist jede Art von Betreuung, Beratung oder Hilfe für den im Schützenstand befindlichen Schützen verboten. Solange sich der Schütze im Schützenstand befindet, darf nur die Aufsicht mit ihm sprechen.

0.9.6.2 Will ein Schütze mit seinem Mannschaftsführer/Betreuer oder einer anderen Person sprechen, so muss er seine Waffe entladen, sie in offenem Zustand am Schützenstand ablegen und diesen nach Verständigung der Aufsicht ohne Störung anderer Schützen verlassen.

0.9.6.3 Will ein Mannschaftsführer/Betreuer mit einem seiner Schützen sprechen, so darf er mit ihm nicht unmittelbar in Verbindung treten und ihn im Schützenstand ansprechen.
Er muss die Erlaubnis der Aufsicht einholen, die den Schützen aus dem Schützenstand ruft.

0.9.6.4 Zum Wechseln der Scheiben bei den Wettbewerben nach den Regeln 1.20 Luftgewehr-Dreistellungskampf, 1.40, 1.60 KK-Dreistellungskampf, 1.80 KK-Liegendkampf, 1.35 Schießen auf 100 m, 2.20 freie Pistole, 5.20 Armbrust international ist es – falls notwendig – gestattet, eine Hilfskraft hinzuzuziehen.

Die Hilfskräfte werden vom Veranstalter zugelassen bzw. gestellt. Ausnahmen siehe Regel **0.7.3** (Körperbehinderte).

0.9.7 Disziplinarbestimmungen

0.9.7.1 Unsportlichkeiten und Regelverstöße eines Schützen werden wie folgt geahndet:

0.9.7.1.1 Eine **Warnung (Zeigen der** Gelben Karte**) kann durch** die Aufsicht/ Schießleitung/Jury **erfolgen.**

0.9.7.1.2 Ein **Ring-/Trefferabzug** (Zeigen der **Grünen Karte**; zwei Ringe/ein Treffer) kann durch **Schießleitung/Jury** erfolgen.

0.9.7.1.3 Eine **Disqualifikation** (Zeigen der **Roten Karte**) kann nur durch **Schießleitung/Jury** (mit Mehrheitsbeschluss) erfolgen.

0.9.7.1.4 Eine **Sperre** ist vom Veranstalter für die jeweilige Veranstaltung festzusetzen.

0.9.7.1.5 Wertung bei Disqualifikation oder Sperre

0.9.7.1.5.1 Bei Disqualifikation oder Sperre verfällt das Startgeld.

0.9.7.1.5.2 Eventuell geschossene Ergebnisse werden gestrichen.

0.9.7.1.6 Verstöße gegen die Sportordnung durch Personen, auf die die disziplinarrechtlichen Regelungen keine Anwendung finden, können bestraft werden. Neben einer disziplinarrechtlichen Ahndung können schwere Verstöße gegen die Sportordnung auch bestraft werden. In beiden Fällen entscheiden hierüber die aufgrund der Satzung des DSB zuständigen Rechtsorgane mit den in § 16 DSB-Satzung aufgeführten Sanktionen.

0.9.7.1.6.1 Mit den unter § 16 DSB-Satzung aufgeführten Sanktionen werden danach insbesondere geahndet:
- Verstöße gegen das Meldeverfahren zur Deutschen Meisterschaft oder zu den zur Deutschen Meisterschaft qualifizierenden Meisterschaften (unter anderem 0.7.5 ff.),
- Verstöße gegen das Meldeverfahren für Wettkämpfe im Ausland und die Beteiligung an nicht ordnungsgemäß gemeldeten Wettkämpfen im Ausland (unter anderem 0.9.3.1.4),
- schwere Verstöße gegen Regelungen der Sportordnung, die die Sicherheit (0.2 ff., 0.9.7.4, 0.18.7) und den Fair-Play-Gedanken (0.9.7.3, 0.9.7.3.1, 0.9.7.5, 0.9.7.6.1) betreffen.

0.9.7.2 **Regelverletzungen – Sicherheitsvergehen**

Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen, die geladene Waffe aus der Hand legen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, werden disqualifiziert und vom Stand verwiesen.

0.9.7.2.1 Ein Schütze, der vor dem Kommando **START** oder nach dem Kommando **STOP** oder **ENTLADEN** einen Schuss abgibt, kann disqualifiziert werden. Erfolgt keine Disqualifikation, so ist Regel **0.11.1.7.1** anzuwenden.

0.9.7.3 Wer einen im Stand befindlichen Schützen durch Anrufe, Bemerkungen oder in anderer Weise stört oder zu stören versucht oder fremde Waffen oder Ausrüstungsgegenstände ohne Erlaubnis berührt, kann vom Stand verwiesen werden.

Trifft der Verweis einen Schützen, so wird er disqualifiziert.

0.9.7.3.1 Wer durch ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern den Ablauf der Veranstaltung stört oder zu stören versucht, kann vom Stand verwiesen werden.

Trifft der Verweis einen Schützen, so wird er disqualifiziert.

0.9.7.4 Bei einer offenkundigen Regelverletzung (Waffen, Bekleidung, Stellung, Schießfolge usw.) muss zuerst eine Warnung (Gelbe Karte) ausgesprochen werden, und zwar möglichst während des Trainings oder der Probeschüsse. Korrigiert der Schütze den Fehler nicht innerhalb der festgesetzten Zeit, muss er mit Abzug von zwei Ringen (einem Treffer beim Flintenschießen) vom Resultat der ersten Wettkampfserie bestraft werden. Wenn der Schütze auch dann den Fehler nicht korrigiert, muss er disqualifiziert werden.

0.9.7.5 Nicht gestattete Anschlagsformen sowie der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel ziehen eine Disqualifikation nach sich.

Bei versteckter (absichtlicher) Regelverletzung wird der Schütze disqualifiziert.

0.9.7.6 Wer nach der Prüfung und Zulassung seiner Waffe oder Ausrüstung daran irgendwelche Veränderungen vornimmt oder vornehmen lässt, die nach den Regeln der SpO nicht gestattet sind, wird disqualifiziert.

0.9.7.6.1 Wenn ein Schütze den Wettkampf mit nicht zugelassener Waffe oder Ausrüstung beginnt, muss er mit Abzug von zwei Ringen (einem Treffer beim Flintenschießen) vom Resultat der ersten Wettkampfserie bestraft werden. Er darf den Wettkampf so lange nicht fortsetzen, bis die Ausrüstungskontrolle seine Waffe oder Ausrüstung überprüft und zugelassen hat. Er darf das Schießen erst zu einer von der Schießleitung/Jury festgelegten Zeit fortsetzen und erhält weder eine Zeitgutschrift noch zusätzliche Probeschüsse zuerkannt.

0.9.7.7 **Ring- /Trefferabzug**

0.9.7.7.1 Abzüge vom Ergebnis müssen immer in jener Serie erfolgen, in der die Regelverletzung erfolgte.

0.9.7.7.2 Handelt es sich um allgemeine Abzüge, müssen sie von den niedrigsten Wettkampfschusswerten der ersten Serie erfolgen.

0.10 Waffen- und Ausrüstungskontrolle

0.10.1 Jeder Schütze muss vor dem Schießen seine Waffe mit Zubehör sowie die am Körper getragene und sonstige Ausrüstung dem zur Waffen- und Bekleidungskontrolle bestimmten Mitarbeiter vorweisen.

Dieser prüft sie auf Vorschriftsmäßigkeit nach den Bestimmungen der Sportordnung.

0.10.2 Die geprüften und nicht beanstandeten Waffen sind zu kennzeichnen.

0.10.3 Die Zulassung von Waffe und Ausrüstung gilt nur für den Wettbewerbsteil, für den sie geprüft worden sind.

0.10.4 Prüfung des Abzugswiderstands

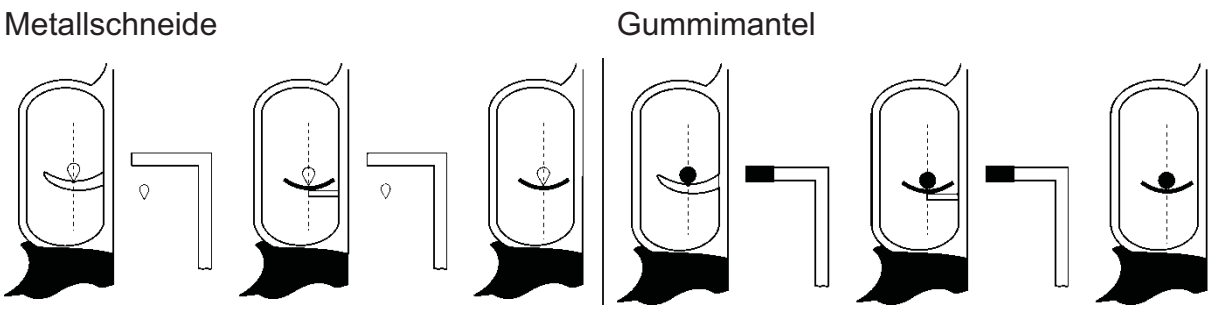

Es darf nur ein Abzugsgewicht mit einer Metallschneide oder Gummimantel verwendet werden. Eine Rolle oder ein Rundmetall sind nicht gestattet.

Messung des Abzugswiderstands

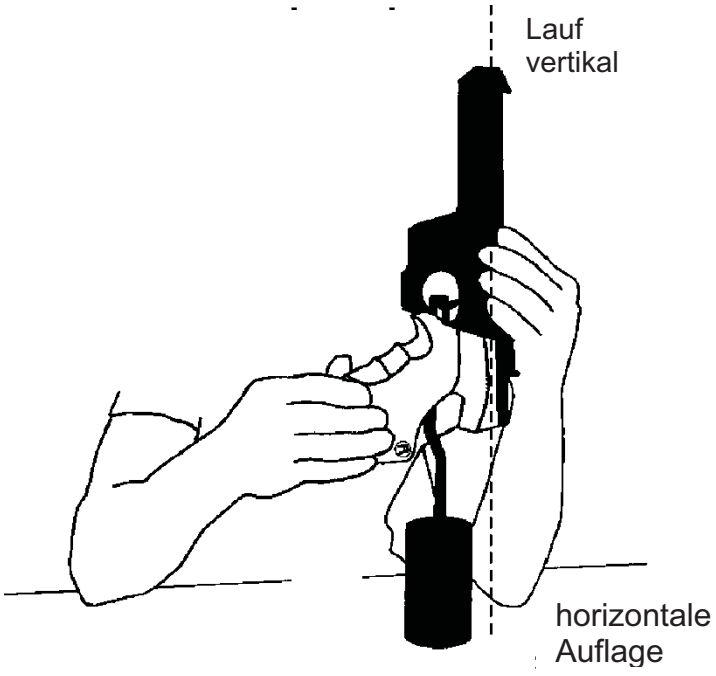

Der Abzugswiderstand ist in der Mitte des Abzugsbügels und bei vertikalem Lauf zu messen. Das Abzugsgewicht muss auf einer horizontalen Fläche platziert werden und sich bei der Messung klar abheben. Das Mindestabzugsgewicht muss während des gesamten Wettkampfes stimmen. Es dürfen maximal drei Versuche durchgeführt werden. Wenn das Abzugsgewicht nicht hält, ist der Schütze bei der Nachkontrolle nach dem Wettkampf zu disqualifizieren. Bei Luftpistolen sind diese zu spannen, um die Treibladung auszulösen.

Die neuen Scheibenträger aus Karton

Drehscheibe 25m
Platzsparend
Kostengünstig
Umweltfreundlich
Sehr stabil
Sehr langlebig

Feuchtigkeitsgeschützt

Patent geschützt!
Zugelassen vom DSB

Schiesssportzubehör
Willi H. Kral Tel. 0179-1292144
Hofackerstr. 6 FAX 07191-20456
71546 Aspach
info@schiesssport-kral.de
www.schiesssport-kral.de

Zugscheibe 50/100m

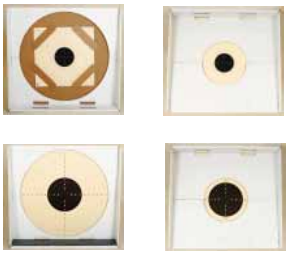

Ober- Unterzugsanlagen
Scheiben: KK 34x34 & GK 55x55
Feuchtigkeitsgeschützt

Scheibenschrank
für Mannschaften
und
Einzelschützen

Spezialhalter für Scheibenträger

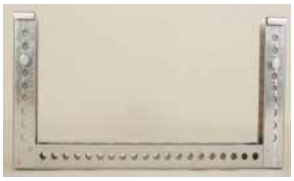

Auf alle gängigen
Anlagen umrüstbar

h.hack GmbH
HHM
Industrielle Blechbearbeitung
Schießstand-equipment
Umweltfreundliche Geschossfänge
Geschossfangsysteme
Fallscheibenanlagen
Ziele aus Stahl
Ferdinand-von-Steinbeis-Ring 9 75447 Sternenfels
Telefon 0 70 45 / 9623 0 Fax 0 70 45 / 9623 20
Internet: www.stahlziele.de

0.10.4.1 Die Prüfgewichte dürfen eine Minustoleranz von 2 g aufweisen. (Ein 1000-g-Gewicht darf also zwischen 998 und 1000 g wiegen.)

0.10.5 Vor Beginn einer Meisterschaft sind die Prüfgeräte vom Kampfgericht/von der Jury zu kontrollieren.

0.10.6 Geprüfte Waffen, Zubehör und Ausrüstung können während eines Wettkampfes oder hinterher erneut überprüft werden.

0.10.7 Im Gewichtslimit der Waffen ist das Zubehör wie Magazin, Handstopp, Visiereinrichtungen, Handstütze usw. enthalten.

0.10.8 Wenn bei Nachkontrollen die Ausrüstungsgegenstände nicht den Regeln entsprechen, muss der Schütze disqualifiziert werden.

0.11 Auswertung – Auswertebüro

0.11.1 Zur Auswertung der beschossenen Scheiben sind mindestens drei qualifizierte Mitarbeiter, davon einer als Leiter der Auswertung, zu bestimmen.

0.11.1.1 Nehmen am Wettkampf mehrere Vereine teil, so sind die Auswerter von mehreren Vereinen zu stellen.

0.11.1.1.1 Der Leiter der Auswertung sorgt – ggf. im Einvernehmen mit dem Schießleiter – dafür, dass die Scheiben unmittelbar nach dem Beschuss zur Auswertung ins Auswertungsbüro kommen.

0.11.1.2 Jede Scheibe muss von mindestens zwei Auswertern bewertet werden.

Die Schusswerte sind auf der (Papier-)Scheibe festzuhalten (Ausnahme: 25-m-Wettbewerbe bei Auswertung an der Scheibenlinie).

0.11.1.3 Scheiben, die mit einer Lehre oder mit einem Schusslochprüfer gewertet wurden, sind mit dem ermittelten Schusswert zu beschriften und von den Auswertern abzuzeichnen. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Wert eines Schusses entscheidet der Leiter der Auswertung/ die Auswertungsjury endgültig. **Der Schusslochprüfer darf nur einmal gesetzt werden.**

0.11.1.4 Auswertung 25-m-Wettbewerbe – Papierscheiben

0.11.1.4.1 In allen Wettbewerben, bei denen die Auswertung nicht im Auswertungsbüro erfolgt, müssen die Ergebnisse sofort festgestellt werden. In den 25-m-Wettbewerben (ausgenommen Vorderlader) sollen die Scheiben an der Scheibenlinie ausgewertet werden.

0.11.1.4.2 Anzeigen der Treffer
Die Lage und der Wert der Treffer werden auf jeder Scheibe mit einer Anzeigekelle oder mit farbigen Schusslochmarkierungen angezeigt. Die Schusslochmarkierungen dürfen erst nach Trefferaufnahme angewendet werden. Die 10 wird rot, alle anderen Treffer werden weiß angezeigt. Die Ringzahlen werden einzeln angesagt und notiert. Nachdem die Schüsse eingetragen sind, werden die Schusslöcher mit Schusspflaster abgeklebt.

0.11.1.4.3 Der Schießleiter leitet die Auswertung.

0.11.1.4.4 Die Ergebniskarte ist vom Schützen und der Aufsicht abzuzeichnen.

0.11.1.4.5 Einsprüche werden sofort entschieden.

0.11.1.5 Auswerteverfahren

Scheibentyp	Auswerteverfahren	Art der Auswertung
Papierscheibe	von Hand, ggf. Schusslochprüfer	Ringauswertung – ggf. mit Schusslochprüfer
Papierscheibe	Auswertungs-/Ringlesemaschinen	Ermittlung des Schusswerts über das Zentrum des Spiegels (die Ringe dürfen nicht zur Auswertung herangezogen werden; ein Schusslochprüfer darf nicht verwendet werden.)
elektronische Scheibe	elektronische Auswertung	Ermittlung des Schusswerts über das elektronische Zentrum der Scheibe

0.11.1.6 Unmittelbar nach Ende des Schießens sind die Ergebnisse und die Sieger durch Aushang bekannt zu geben.

0.11.1.7 Bewertung der Schüsse

- Jeder in der Wettkampfzeit im Stand abgegebene Schuss ist gültig. Ein Schuss gilt als abgegeben, wenn die Treibladung durch die Abzugseinrichtung ausgelöst wurde, es sei denn, das Geschoss bleibt im Lauf stecken.
- Der höhere Ring gilt als getroffen, wenn das Geschoss den diesen Ring nach außen begrenzenden Kreis sichtbar berührt hat (Ausnahme: Vorderlader, Ordonnanzgewehr).
- Bei Geschossteilung oder Gabeltreffern ist der höherwertige Treffer zu werten.

0.11.1.7.1 Schießt ein Schütze vor der Feuerfreigabe oder nach der Feuereinstellung, so wird (werden) ihm der (die) beste(n) Treffer gemäß den abgegebenen Schüssen abgezogen (Ausnahme siehe Regel **2.0.3.3.6**).

0.11.1.7.2 Trockenschuss (Definition)

Unter „Trockenschießen“ versteht man das Auslösen des gespannten Abzugsmechanismus einer ungeladenen Waffe oder das Auslösen des Abzugs einer Waffe, die mit einer Vorrichtung versehen ist, die es ermöglicht, den Abzug zu betätigen, ohne dabei die Treibladung auszulösen (Trainingsabzug). **Trockenschießen im Finale ist verboten.**

0.11.1.8 Schusslochprüfer

In Zweifelsfällen ist zur Feststellung des Schusswerts ein Schusslochprüfer oder ein von der technischen Kommission des DSB zugelassenes Gerät zu verwenden.

0.11.1.8.1 Die Schusslochprüfer haben folgende Maße:

Wettbewerb	Messring „A“ in mm	Toleranz in mm	Spindel „B“ in mm
Luftgewehr	5,50	– 0.05	4.60
Armbrust 10 m	15,30	– 0.05	4.50, Toleranz + 0.05
Luftpistole	11,50	– 0.05	4.60
Zimmerstutzen	4,65	+ 0.05	3,70
Kleinkaliber .22	5,60	+ 0.05	5.00
Pistole > 5,6 mm – 9,65 mm	9,65	+ 0.05	wie
Pistole 9,66 mm – 11,58 mm	11,58	+ 0.05	verwendetes
Gewehr Kaliber > .22 lfb	8,00	+ 0.05	Kaliber
Armbrust 30 m	17,90	– 0.05	6.00, Toleranz + 0.05
Vorderlader	50,00	– 0.05	wie verwendetes Kaliber oder Folienlehren

0.11.1.8.2 Bei den Wettbewerben Luftgewehr, Armbrust 10 m/30 m, Luftpistole und Vorderlader werden Außenlehren verwendet.

0.11.1.8.2.1 Innenzehner für die 10-m-Wettbewerbe Gewehr und Armbrust werden mit einem Schusslochprüfer ∅ 4,5 mm (Toleranz + 0,05 mm) festgestellt.

0.11.1.8.3 Anwendung des Luftgewehr-Schusslochprüfers als Außenlehre

Beispiel A zeigt einen fraglichen Schuss. Der nach außen zeigende Teil des Messrandes der Außenlehre liegt innerhalb des Rings 7, daher wird der Schuss als 9 gewertet.

Beispiel B zeigt einen fraglichen Schuss. Der nach außen zeigende Teil des Messrandes der Außenlehre ragt über die Trennungslinie von 7 in den Ring 6, daher ist das Schussloch B als 8 zu werten.

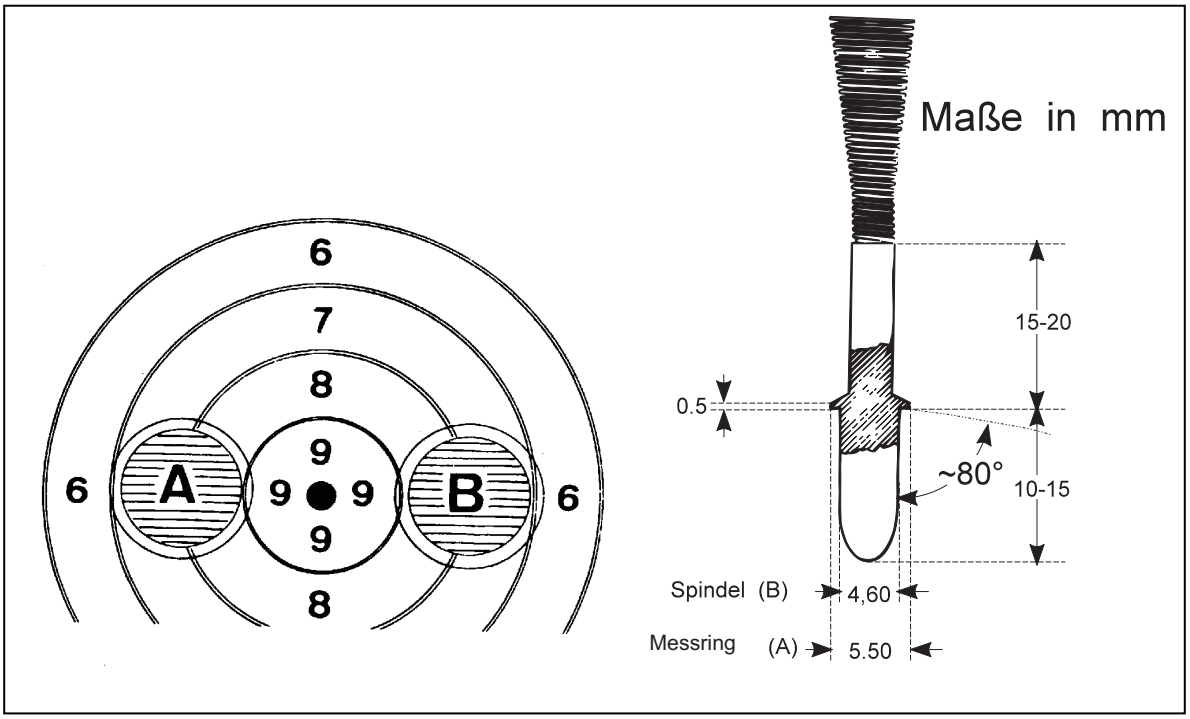

0.11.2 Beschießen der falschen oder fremden Scheibe

0.11.2.1 Beschießen einer falschen (eigenen) Scheibe

0.11.2.1.1 Zu viele Schüsse im Wettkampf

0.11.2.1.1.1 Gibt ein Schütze in einem Wettkampf mehr Schüsse ab, als im Programm vorgesehen sind, werden die überzähligen Schüsse gestrichen.

0.11.2.1.1.2 Können die Schüsse nicht klar festgestellt werden, muss (müssen) auf der (den) letzten Wettkampfscheibe(n) der (die) höchste(n) Schusswert(e) abgezogen werden.

0.11.2.1.1.3 Der Schütze wird außerdem für jeden zu viel abgegebenen Schuss mit einem Abzug von zwei Ringen von dem (den) niedrigsten Schusswert(en) der ersten Serie bestraft.

0.11.2.1.1.4 Überzählige Schüsse können nur auf der (den) letzten Scheibe(n) sein, da alle Schüsse von 1 – 10, 1 – 20, 1 – 30, 1 – 40, 1 – 60 reguläre Wettkampfschüsse sind, und zwar unabhängig davon, wie viele Schüsse pro Scheibe abgegeben wurden.

0.11.2.1.2 Zu viele Schüsse pro Scheibe

0.11.2.1.2.1 Wenn ein Schütze auf seine Wettkampfscheibe mehr Schüsse abgibt, als im Programm vorgesehen sind, wird er für die ersten zwei Fälle nicht bestraft.

0.11.2.1.2.2 Für den dritten und alle folgenden derart falsch plazierten Schüsse wird er mit einem Abzug von jeweils zwei Ringen bestraft.

0.11.2.1.2.3 Auf die nächste(n) Scheibe(n) sind entsprechend weniger Schüsse abzugeben.

0.11.2.1.2.4 Besondere Regel siehe Pistole 25 m.

0.11.2.1.3 Die überzähligen Schüsse müssen bei der Auswertung den Scheiben mit weniger als den vorgeschriebenen Schüssen zugeordnet werden. Aus der Zuordnung darf dem Schützen kein Vorteil entstehen.

0.11.2.1.4 Die Dreistellungswettbewerbe werden als ein Wettbewerb gewertet. Überzählige Schüsse im Liegend- und Stehendanschlag werden als Fehler gewertet.

0.11.2.2 Beschießen einer fremden Scheibe

Der Schütze ist verpflichtet, der Aufsicht sofort mitzuteilen, wenn er einen oder mehrere Schüsse auf seiner Scheibe feststellt, die er nicht selbst abgegeben hat.

0.11.2.2.1 Das Beschießen einer fremden Scheibe (Kreuzschuss) ist als Fehlschuss zu werten.

0.11.2.2.2 Wenn ein Schütze einen Probeschuss auf die Probescheibe eines anderen Schützen abgibt, entsteht ihm kein Nachteil.

0.11.2.2.3 Wenn ein Schütze einen Probeschuss auf die Wettkampfscheibe eines anderen Schützen abgibt, so sind ihm vom Ergebnis zwei Ringe abzuziehen.

0.11.2.2.4 Ist die Herkunft der überzähligen Schüsse nicht zweifelsfrei feststellbar, so sind der beste Schuss bzw. die besten Schüsse auf der mehr-

fach beschossenen Scheibe zu streichen.

0.11.2.2.5 Erhält ein Schütze einen Kreuzschuss bestätigt, erkennt also die Aufsicht einen Fremdschuss an, und kann nicht festgestellt werden, welcher Schuss von ihm selbst abgegeben wurde, so wird ihm der höchste Schusswert zugesprochen.

0.11.2.2.6 Wenn die Aufsicht bestätigt, dass der Schütze einen Schuss nicht geschossen hat, so ist dieser Schuss auf der Scheibe durch Eintrag zu annullieren.

0.11.2.3 Probeschüsse

0.11.2.3.1 Werden bei den Wettbewerben mit festgelegter Anzahl der Probeschüsse ein oder mehrere Probeschüsse zu viel abgegeben, so sind für jeden zu viel abgegebenen Probeschuss vom Ergebnis der ersten Wettkampfserie zwei Ringe abzuziehen.

0.11.2.3.2 In den statischen Gewehr- und Pistolenwettbewerben sowie in den Armbrustwettbewerben, die auf Ringe geschossen werden, dürfen in der Wettkampfzeit vor dem Aufziehen der ersten Wettkampfscheibe jeder Anschlagsart beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Werden bei Wettbewerben mit unbegrenzter Anzahl der Probeschüsse nach dem ersten Wettkampfschuss ohne Genehmigung der Schießleitung oder der Aufsicht Probeschüsse abgegeben, so ist der Schütze zu disqualifizieren.

0.11.2.4 Anzeigen und Betrachten der Schüsse

0.11.2.4.1 Treffer darf der Schütze nur von seinem Schützenstand aus betrachten

0.11.2.4.2 Zur Trefferbeobachtung sind Ferngläser zugelassen.

0.11.2.4.3 Werden Scheibenzuganlagen verwendet, so ist das Betrachten des Treffers nur gestattet, solange die Scheibe sich in der Scheibenhalterung befindet.

0.11.2.5 Scheibenwechsel

Nach Herausnahme aus der Halterung ist die Scheibe vom Schützen bzw. der Hilfskraft sofort mit abgekehrtem Spiegel abzulegen und darf vom Schützen nicht mehr berührt werden.

0.11.2.6 Ablegen der Serien

Unmittelbar nach jeder Serie von zehn Schüssen muss der Schütze die Scheibe(n) oder den Scheibenstreifen an der dafür vorgesehenen Stelle für die Auswertung ablegen. Nach der Ablage darf der Schütze die Scheibe(n) bzw. den Streifen nicht mehr berühren. Vergessene oder nicht abgegebene Schüsse gelten als geschossen und dürfen nicht nachgeholt werden.

0.12 Ergebnisgleichheit

0.12.1 Ergebnisgleichheit in der Einzelwertung

0.12.1.1 Für Schützen, die das im Wettkampf erzielbare Höchstergebnis erreichen, ist, soweit kein Finale geschossen wird, bei Ergebnisgleichheit keine Unterscheidung vorzusehen. (Ausnahme: Vorderladerschießen, mehrschüssige Luftpistole)

0.12.1.2 Bei Ergebnisgleichheit muss die Plazierung wie folgt festgestellt werden (besondere Regelung im Bogenbereich):

0.12.1.2.1 durch das höchste Ergebnis in der letzten Zehnerserie und in 10-Schuss-Serien zurück vergleichend, bis ein Unterschied gegeben ist;

0.12.1.2.2 durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.;

0.12.1.2.3 durch die höchste Zahl der Innenzehner.

0.12.1.2.4 Wenn trotzdem Ergebnisgleichheit bestehen bleibt, muss den Schützen der gleiche Rang zugeteilt werden.

0.12.2 Ergebnisgleichheit in der Mannschaftswertung

Ergebnisgleichheit in den Mannschaftswettbewerben wird unterschieden, indem die Resultate aller Mannschaftsmitglieder zusammengezählt und dann nach der unter Regel 0.12.1.2 beschriebenen Vorgehensweise gewertet werden.

0.13 Einsprüche und ihre Behandlung siehe auch 0.8.3.4.8

0.13.1 Jedes Mitglied des DSB hat das Recht, gegen Regelverstöße sofort beim Veranstalter des Wettkampfes Einspruch zu erheben.

Einsprüche sind sorgfältig zu untersuchen und Verstöße nach den Bestimmungen der Sportordnung abzustellen.

0.13.2 Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr schriftlich eingereicht wird.

Die Höhe der Einspruchsgebühr legt der Veranstalter in der Ausschreibung fest.

0.13.3 Einwendungen gegen die Wertung der Ergebnisse sind als Einsprüche zu behandeln. Sie müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse eines Wettbewerbs eingelegt werden.

0.13.3.1 Entscheidungen der Auswertungsjury über Wert oder Zahl von Schüssen auf einer Scheibe sind endgültig; gegen sie kann keine Berufung eingelegt werden.

0.13.4 Einsprüche gegen die Verwendung von Waffen und Zubehör sind auch nach der Kontrolle noch möglich.

0.13.5 Einsprüche bearbeitet das Kampfgericht/die Jury möglichst sofort an Ort und Stelle. Der Zeitpunkt der Entscheidung ist dem Einsprechenden bekannt zu geben. Falls erforderlich, gibt das Kampfgericht/die Jury durch Aushang bekannt, wie es in einer Sache entschieden hat.

0.13.6 Eine Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichts/der Jury ist spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich beim Veranstalter/Berufungskampfgericht/bei der Beru-

fungsjury einzulegen.

0.13.7 Über die Berufung entscheidet das Berufungskampfgericht/die Berufungsjury nach Anhörung des Vorsitzenden des Kampfgerichts/der Jury oder seines Vertreters endgültig.

0.13.8 Das Kampfgericht/die Jury und das Berufungskampfgericht/die Berufungsjury entscheiden unter Ausschluss des Rechtswegs.

0.13.9 Für die Berufung ist die Einspruchsgebühr erneut zu entrichten.

Bei Ablehnung des Einspruchs oder der Berufung verfällt die Einspruchsgebühr zugunsten des Veranstalters.

0.14 Titel und Rekorde

0.14.1 Titel

0.14.1.1 Bei den Meisterschaften des DSB erhalten die besten Schützen einer Klasse den Titel „Meister“ mit Nennung der Wettkampfklasse, z. B. Vereinsmeister Jugendklasse, Bezirksmeister Altersklasse.

Bei der Schützen- und Damenklasse entfällt die Nennung der Wettkampfklasse.

0.14.2 Deutsche Rekorde

0.14.2.1 Als Rekorde werden Höchstleistungen anerkannt, die in Einzel- und Mannschaftswettbewerben (nur Vereinsmannschaften) bei Deutschen Meisterschaften, internationalen Wettkämpfen des DSB, vom DSB offiziell beschickten Auslandswettkämpfen, Europameisterschaften, Weltcups, Weltcupfinalen, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen erzielt wurden.

0.14.2.1.1 Die vom DSB der FITA als weltrekordberechtigte Turniere gemeldeten Veranstaltungen werden auch für den deutschen Rekord anerkannt.

0.14.2.1.2 Für Schützen, Damen, männliche und weibliche Junioren A werden gesonderte Rekordlisten geführt. Das höchste rekordfähige Resultat gilt als „deutscher Rekord“.

0.14.2.1.3 Angehörige der Junioren-, Alters- und Seniorenklassen können in der Schützen- bzw. Damenklasse bei Erreichung des entsprechenden Ergebnisses ebenfalls deutsche Rekorde auf- oder einstellen.

0.14.2.2 Wird bei einem der unter 0.14.2.1 genannten Wettkämpfe eine Höchstleistung erzielt, die einen der anerkannten Rekorde erreicht oder übertrifft, so hat der DSB den neuen Rekord in der Deutschen Schützenzeitung, in der Tagespresse und im Internet bekannt zu geben.

0.14.2.3 Der Rekordinhaber erhält ein Diplom des DSB über seine Leistung. Gleiches gilt bei der Einstellung eines Rekords.

0.14.2.4 Eine Liste der anerkannten deutschen Rekorde im Sportschießen wird im Januar jedes Jahres in der Deutschen Schützenzeitung und im Internet veröffentlicht.

0.15 Medienbetreuung

0.15.1 Für Presse, Radio und Fernsehen sollen entsprechende Einrichtungen sowie Unterstützung und Zusammenarbeit vorgesehen sein. Die Schützen dürfen jedoch während des Wettkampfes dadurch nicht gestört werden.

0.15.2 Die Auswertung muss die Ergebnislisten so rasch wie möglich veröffentlichen. Diese müssen Namen, Vornamen, Klasse, Startnummer, Vereins- und Verbandszugehörigkeit sowie Rang und Ergebnis der Schützen enthalten.
Die Ergebnislisten sollen den Medien zur Verfügung gestellt werden.

0.15.3 Alle Schützen müssen während des gesamten Wettkampfes ihre Startnummern oberhalb der Gürtellinie an der Rückseite der Kleidung tragen.

0.16 Werbung

0.16.1 Definitionen

0.16.1.1 Ein **Warenzeichen** ist ein besonderer Name, ein Symbol, Motto oder eine Figur, die eine Firma oder ihre Produkte und Leistungen rechtmäßig darstellt, um sie von solchen, die von anderen angeboten werden, zu unterscheiden.

0.16.1.2 Ein **Handelszeichen** ist jede sichtbare Anbringung eines Waren- oder eines Werbezeichens an einem Teil der Ausrüstung oder Bekleidung, die während des Wettkampfes verwendet wird.

Es gibt zweierlei Handelszeichen:

0.16.1.3 Ein **Herstellerkennzeichen** ist die Darstellung des Herstellernamens oder eines Warenzeichens auf einem Produkt, das vom Erzeuger/Hersteller (Eigentümer des Warenzeichens) hergestellt wurde mit dem Ziel, das Produkt oder dessen Herkunft zu legitimieren.

0.16.1.4 Ein **Sponsorzeichen** ist jedes Werbezeichen an einem Gegenstand, das sich vom Herstellernachweis unterscheidet.

0.16.1.5 Allgemeine Regeln für Herstellerkennzeichen

0.16.1.5.1 Bei DSB-/ISSF-Meisterschaften muss das **Herstellerkennzeichen** an allen Gegenständen der Ausrüstung des Schützen das gleiche sein wie an dem entsprechenden Produkt, das am freien Markt verkauft wird. Es dürfen nur Warenzeichen und Firmennamen des Herstellers des Gegenstands und nur einmal pro Artikel verwendet werden.

0.16.1.5.2 Das **Herstellerkennzeichen** darf nicht öfter als einmal pro Gegenstand der Kleidung oder Ausrüstung aufscheinen. Waffenteile gelten als Gegenstände der Ausrüstung.

0.16.1.5.3 Das **Herstellerkennzeichen** kann aus dem Namen, dem Logo oder einer Kombination aus beiden bestehen.

0.16.1.5.4 Die Fläche des **Herstellerkennzeichens** wird als Rechteck gemessen, wobei bei unregelmäßigen Umrissen das Rechteck an diesen anliegt.

0.16.1.6 Allgemeine Regeln für Sponsorzeichen

0.16.1.6.1 Sponsorzeichen auf nackter Haut sind nicht erlaubt.

0.16.1.6.2 Während des Trainings und des Wettkampfes sind alle Gegenstände, die nur den Zweck haben, das Sponsorzeichen darzustellen, und/oder nicht in Zusammenhang mit dem Wettkampf stehen, nicht erlaubt.

0.16.1.6.3 Bilder oder Darstellungen von Schützen, die Bekleidung mit Handelszeichen tragen, die jenen in diesen Regeln festgelegten widersprechen, dürfen für Reklamezwecke nicht verwendet werden.

0.16.2 Waffen

0.16.2.1 Herstellerkennzeichen

0.16.2.1.1 Alle Waffen, die der Sportordnung des DSB entsprechen, sind als Werbeträger zugelassen.

0.16.2.1.2 Die **Herstellerkennzeichen** müssen die gleichen wie im Handel sein.

0.16.2.1.3 Die **Herstellerkennzeichen** dürfen nur einmal pro Waffenteil aufscheinen und zehn Prozent der Ansichtsfläche nicht überschreiten.

0.16.2.1.4 Das **Herstellerkennzeichen** darf in keinem Fall größer als 60 cm² sein.

0.16.2.2 Sponsorzeichen

0.16.2.2.1 Waffen dürfen ein Sponsorzeichen für Werbung haben. Das Zeichen darf an beiden Seiten der Waffe aufscheinen.

0.16.3 Waffenkoffer, Schießtaschen und Koffer oder Taschen für andere Gegenstände der Schießausrüstung (einschließlich der Schießmatten des Veranstalters)

0.16.3.1 Herstellerkennzeichen

0.16.3.1.1 Die Herstellerkennzeichen müssen die gleichen sein wie die der auf dem freien Markt erhältlichen Gegenstände, dürfen nur einmal pro Gegenstand aufscheinen und zehn Prozent der Ansichtsfläche nicht überschreiten. Das Herstellerkennzeichen darf in keinem Fall größer als 60 cm² sein.

0.16.3.2 Sponsorzeichen

0.16.3.2.1 Es ist keine Einschränkung vorgesehen.

0.16.4 Schießschuhe

0.16.4.1 Herstellerkennzeichen

0.16.4.1.1 Ein Herstellerkennzeichen mit maximal 6 cm² pro Schießschuh ist erlaubt.

0.16.4.2 Sponsorzeichen

0.16.4.2.1 Schießschuhe dürfen ein Sponsorzeichen als Werbung haben. Das Zeichen darf in gleicher Ausführung an beiden Schuhen aufscheinen.

0.16.5 Handschuhe

0.16.5.1 Herstellerkennzeichen

0.16.5.1.1 Ein Herstellerkennzeichen mit maximal 6 cm² pro Handschuh ist erlaubt.

0.16.5.2 Sponsorzeichen

0.16.5.2.1 Ein Sponsorzeichen pro Handschuh ist erlaubt.

0.16.6 Kopfbedeckung

Vorder- und Rückseite der Kopfbedeckung dürfen nur das nationale Abzeichen oder das des nationalen Verbandes tragen, das ISSF-Emblem oder das Emblem des Wettkampfveranstalters, aber ohne Sponsorzeichen.

0.16.6.1 Herstellerkennzeichen

0.16.6.1.1 Auf der Kopfbedeckung darf ein Herstellerkennzeichen mit maximal 6 cm² angebracht sein, aber nicht an der Vorder- oder Rückseite.

0.16.6.2 Sponsorzeichen

0.16.6.2.1 An jeder Seite der Kopfbedeckung darf ein Werbezeichen des Sponsors angebracht sein, aber nicht an der Vorder- oder Rückseite.

0.16.7 Schießbrillen oder Augenschutz

0.16.7.1 Herstellerkennzeichen

0.16.7.1.1 Brillen und Seitenblenden dürfen ein Herstellerkennzeichen mit Maximalgröße 6 cm² tragen.

0.16.7.2 Sponsorzeichen

0.16.7.2.1 An jeder Seite der Brillenfassung oder der Seitenblende darf ein Werbezeichen des Sponsors angebracht sein.

0.16.7.2.2 Die Abdeckung für das nicht zielende Auge darf weder ein Herstellerkennzeichen noch ein Sponsorzeichen aufweisen.

0.16.8 Gehörschutz

0.16.8.1 Herstellerkennzeichen

0.16.8.1.1 Der Gehörschutz darf ein Herstellerkennzeichen mit Maximalgröße von 6 cm² tragen.

0.16.8.2 Sponsorzeichen

0.16.8.2.1 An jeder Seite des Gehörschutzes darf ein Werbezeichen des Sponsors angebracht sein.

0.16.9 Wettkampfkleidung

Die Wettkampfkleidung umfasst die gesamte Kleidung, die während der Ausführung des Wettkampfes oder im Training getragen wird.

0.16.9.1 Herstellerkennzeichen

0.16.9.1.1 Gegenstände der Bekleidung dürfen ein Herstellerkennzeichen pro Stück tragen. Das Herstellerkennzeichen darf nicht größer sein als 20 cm².

0.16.9.2 Sponsorzeichen
Die von einem Schützen getragene Bekleidung ist in die in folgender Tabelle gezeigten Abschnitte eingeteilt. Die in der Tabelle ersichtlichen Beschränkungen sind einzuhalten. Diese Regel betrifft alle Arten von Wettkampfbekleidung.

	Abschnitt	**Max. Zahl**	**Andere Beschränkungen**
0.16.9.2.1	Schulter (oberes Drittel des Rumpfes) – Vorderseite	2	Ein Zeichen ist für ein Verbandsemblem reserviert (linke Schulter für Rechtsschützen und umgekehrt).
0.16.9.2.2	Schulter (oberes Drittel des Rumpfes) – Rückseite	1	(ISSF-Meisterschaften: siehe ISSF Regel **4.5.2.1** für Flintenschützen)
0.16.9.2.3	Mittleres Drittel des Rumpfes – Vorderseite	1	(ISSF-Meisterschaften: Eine Seite reserviert für DSB-Emblem)
0.16.9.2.4	Mittleres Drittel des Rumpfes – Rückseite	0	Reserviert für die Startnummer
0.16.9.2.5	Hüfte (unteres Rumpfdrittel) – Vorderseite	1	
0.16.9.2.6	Hüfte (unteres Rumpfdrittel) – Rückseite	0	
0.16.9.2.7	Ärmel	1	Das gleiche Zeichen darf an beiden Ärmeln sein.
0.16.9.2.8	Hosenbeine	1	Das gleiche Zeichen darf an beiden Hosenbeinen sein.

0.16.10 **Startnummern**

0.16.10.1 Auf Startnummern können Warennamen oder Warenzeichen unter der Voraussetzung angebracht sein, dass alle Schützen die gleichen verwenden.

0.16.10.2 Die Größe darf 150 cm² oder 25 Prozent der Startnummernfläche nicht überschreiten.

0.16.10.3 Stellt der Veranstalter die Startnummern, so dürfen diese nicht verändert werden.

0.16.11 Die Werbung bei Bundes- und Regionalligen regelt die Ligaordnung.

0.17 **Doping**

0.17.1 Doping widerspricht den Idealen des Sports und dem Fairnessprinzip.

0.17.2 Jegliche Art von Doping ist verboten. Es gelten der WADA-Code (in Kraft ab 01.01.2009) und der NADA-Code (in Kraft ab 01.01.2009).

(Originaltext WADA-Code: www.wada-ama.org, Deutsche Übersetzung und NADA-Code: wwww.nada-bonn.de)

0.17.3 Doping ist jeder Verstoß gegen die Anti-Dopingbestimmungen (Art. 2.1.–2.9.) des NADA-Codes.

0.17.4 Jeder Sportschütze muss sich der von der Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) oder der sonst zuständigen Stelle durchgeführten Dopingkontrolle während (in competition) und außerhalb von Wettkämpfen (out of competition) unterziehen, wenn er dafür ausgewählt wird.

Im Wettbewerb FITA im Freien beinhaltet dies außerdem Alkoholkontrollen.

0.17.5 Verstöße gegen den NADA-Code werden nach Art. 11 und 12 NADA-Code geahndet.

Über mögliche Sanktionen des DSB entscheiden die aufgrund der Satzung des DSB zuständigen Gremien.

0.17.5.1 Wird ein Verstoß gegen den NADA-Code (z.B. Art. 2.3) während des Wettkampfes oder noch vor der Siegerehrung festgestellt, führt dies zur sofortigen Disqualifikation durch den Veranstalter.

0.17.6 Verbotsliste

Die verbotenen Substanzen und Methoden sind der Liste „The 2008 Prohibited List – International Standard“ der WADA (http://www.wada-ama.org) und der deutschen Übersetzung „Verbotsliste 2008 – Internationaler Standard“ der NADA (http://www.nada-bonn.de in der Fassung vom 22.09.2007 zu entnehmen.
Die NADA entscheidet über die Anerkennung von Ausnahmen von der Verbotsliste in einem formalisierten Verfahren (TUE und ATUE).

0.17.7 Beispielliste der zulässigen Medikamente

Die NADA gibt eine Beispielliste der zulässigen Medikamente heraus (http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Listen/080124_NADA_Beispielliste.pdf).
Nationale Anti Doping Agentur – NADA, Heussallee 38, 53113 Bonn
Tel.: (02 28) 81 29 2-0; Fax: (02 28) 81 29 2-29;
Internet: http://www.nada-bonn.de; E-Mail: info@nada-bonn.de

0.18 Abweichende Regelungen

0.18.1 Werden Schießwettkämpfe aufgrund einer förmlichen und öffentlich bekannt gegebenen Ausschreibung des Deutschen Schützenbundes durchgeführt, so gelten die in dieser Ausschreibung enthaltenen besonderen Regelungen.

0.18.2 Bei sog. Gesellschaftsschießen (z.B. Königsschießen) gelten die Wettkampfbestimmungen des Veranstalters, auch wenn sie von den Regelungen dieser Sportordnung abweichen.

0.18.3 Abweichungen von Regelungen dieser Sportordnung sind auf örtlicher Ebene zulässig, wenn dies durch Besonderheiten der Schießstätte oder des Schießens bedingt ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schießentfernungen, der Scheibenarten und -größen, der Anschlagart, der Schießposition sowie der Anzahl der Probeschüsse im Wettkampf. Darüber hinausgehende Abweichungen sind nur zulässig, soweit sie Regelungen betreffen, „die für die Ausführung des Waffengesetzes oder der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen nicht erheblich sind“ (§ 15 Abs. 7 Satz 1 WaffG).

0.18.4 Die Ausschreibung für Schießwettbewerbe darf nur Regelungen enthalten, die dem Sinn und Zweck der genehmigten Sportordnung nicht widersprechen. Nicht zulässig sind Abweichungen von den Nummern 0.18.5 bis 0.18.8. Die Ausschreibung ist die Grundlage für schießsportliche Wettkämpfe im Einzelfall, die nicht einen laufenden, regelmäßigen Schießbetrieb betreffen.

0.18.5 Schießübungen des kampfmäßigen Schießens sind unzulässig.

0.18.6 Die Verwendung von Zielen oder Scheiben, die Menschen darstellen oder symbolisieren, ist verboten.

0.18.7 Das Schießen ist nur auf behördlich genehmigten Schießständen mit den dafür zugelassenen Waffen- und Munitionsarten gestattet.

0.18.8 Die Sicherheitsregeln in Abschnitt **0.2** sind einzuhalten.

0.19 Waffenrechtliche Definitionen nach dem WaffG

0.19.1 (Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 WaffG)

2.3 Halbautomaten sind Schusswaffen, bei denen durch einmalige Betätigung des Abzuges oder einer anderen Schussauslösevorrichtung jeweils nur ein Schuss abgegeben werden kann. Double-Action-Revolver sind keine halbautomatischen Schusswaffen.

2.4 Repetierwaffen sind Schusswaffen, bei denen nach Abgabe eines Schusses über einen von Hand zu betätigenden Mechanismus Munition aus einem Magazin in das Patronenlager nachgeladen wird.

2.5 Einzelladerwaffen sind Schusswaffen ohne Magazin mit einem oder mehreren Läufen, die vor jedem Schuss aus demselben Lauf von Hand geladen werden.

2.6 Langwaffen sind Schusswaffen, deren Lauf und Verschluss in geschlossener Stellung insgesamt länger als 30 cm sind und deren kürzeste bestimmungsgemäß verwendbare Gesamtlänge 60 cm überschreitet; Kurzwaffen sind alle anderen Schusswaffen.

0.19.2 Soweit der Begriff „Mehrlader“ verwendet wird, fallen hierunter Waffen nach Nr. 2.3 und 2.4 der o.a. Anlage zum WaffG.

0.19.3 (Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 WaffG)

1.2.2 Den Schusswaffen stehen gleich tragbare Gegenstände, bei denen bestimmungsgemäß feste Körper gezielt verschossen werden, deren Antriebsenergie durch Muskelkraft eingebracht und durch eine Sperrvorrichtung gespeichert werden kann (z. B. Armbrüste).

0.19.4 (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 WaffG)

1.1 Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase Verwendung finden, sind zugelassen *(vgl. Nr. 0.5.1.2)*, wenn den Geschossen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird und sie das Kennzeichen nach Anlage 1 Abbildung 1 zur Ersten Verordnung zum Waffengesetz vom 24. Mai 1976 (BGBl I S. 1285) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes geltenden Fassung oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr.1 Buchstabe c bestimmtes Zeichen tragen.

Stichwortverzeichnis Allgemeiner Teil

Abbruch einer Landesmeisterschaft – vorgeschaltete Meisterschaft	0.8.5
Abgegebene Wertungsschüsse – Defekte aller Scheibenanlagen	0.8.3.2.1.1.
Abgestellte Waffen	0.2.5
Ablegen der Serien	0.11.2.6
Ablegen von Waffen	0.2.9
Abstand der Schützenstände	0.3.14
Abweichende Regelungen	0.18
Abzeichen – Mitarbeiter	0.6.1.9
Abzug – Disziplinarmaßnahmen – Grüne Karte	0.9.7.1.2
Abzugswiderstand – Waffenkontrolle	0.10.4
Alterserfordernisse	0.2.2
Annullierung eines Schusses	0.8.2.2
Annullierung eines Schusses – Kreuzschuss auf eigener Scheibe	0.11.2.2.6
Anordnungen von Verantwortlichen	0.6.1.7
Ansagen durch den Schießleiter	0.6.1.12
Anschlag – nicht gestatteter	0.9.7.5
Anschlag – Überprüfung	0.6.1.15
Anschlag der Namen – Verantwortliche	0.6.1.4
Antidopingliste – Doping	0.17.6
Anzeigen und Beobachten der Schüsse	0.11.2.4
Armbrust – Jury	0.6.2.1.1
Auflagehilfen – Körperbehinderte	0.7.3.1.1
Aufruf von Schützen durch den Schießleiter	0.6.1.12
Aufsicht	0.2.1
Aufsicht – Warnung	0.9.7.1.1
Aufsicht – Aufgaben	0.6.1.15
Aufsicht – Einteilung	0.6.1.13
Aufsicht – Verantwortung	0.6.1.14
Aufsicht – Voraussetzungen	0.6.1.6.1
Aufstellung – Einstellung – Rekorde	0.14.2.2
Aushang – Bearbeitung – Einspruch	0.13.5
Aushang – Startlisten	0.7.6.1.1
Aushang der Ergebnisse – Auswertung	0.11.1.6
Ausland – Wettkämpfe	0.9.3.1.4
Ausländer – Startberechtigung	0.7.5.1.3
Ausländer – Startberechtigung außer Konkurrenz	0.7.5.1.4
Auslegung von Regeln	0.1.3
Ausrüstung – Zulassung	0.5, 0.5.1
Ausschreibung – DM	0.7.7.2
Ausschreibung – Inhalt	0.7.7.4.2
Ausschreibung – keine besonderen Regelungen	0.7.7.4.3
Ausschreibung – Meisterschaften/Wettkämpfe	0.7.7.4.1
Ausschreibung – Meldetermin	0.7.7.4.4
Ausschreibung – nicht ausgeschriebene Wettkampfklassen	0.7.1.1.5
Ausschreibung – Pflicht	0.7.7.4
Ausschreibung – Sportordnung	0.7.7.4.3
Ausschreibung – Veröffentlichung	0.7.7.2

Ausschreibung – Wettbewerbe – Klassen – DM – Veranstalter	0.9.1.3
Ausschreibung – Wettkämpfe – Durchführung	0.9.3.1.3
Auswertung – Aushang der Ergebnisse	0.11.1.6
Auswertung – Bewertung der Schüsse – gültige Schüsse	0.11.1.7
Auswertung – Gabeltreffer/Geschossteilung	0.11.1.7
Auswertung – Mitarbeiter – Leiter der Auswertung	0.11.1
Auswertung – Mitarbeiter aus mehreren Vereinen	0.11.1
Auswertung – Randwertung – Zentrumswertung	0.11.1.7
Auswertung – Scheibentransport – Schießleiter – Leiter der Auswertung	0.11.1.1.1
Auswertung – Schuss nach STOP/vor START	0.11.1.7.1
Auswertung 25-m-Wettbewerbe – Ergebniskarten	0.11.1.4
Auswertungsbüro	0.11.1.1.1
Auswertungsverfahren	0.11.1.5
Auswertungsverfahren – allgemein	0.11
Bearbeitung – Einspruch – Aushang	0.13.5
Bearbeitungszeit – Wettkampfpässe	0.7.4.5
Bedienung der Scheiben/Schützenmonitore – elektronische Scheiben	0.4.5.3.5 ff.
Beleuchtung – Raum – Scheiben	0.3.7.2
Berufung – Einspruch	0.13.6, 0.13.7
Berufungskampfgericht/Jury – Beziehung	0.6.2.1.3
Berufungskampfgericht/Jury – Funktion – Aufgaben usw.	0.6.2.1.4 ff.
Berufungskampfgericht/Kampfgericht – Beziehung	0.6.2.1.3
Berufungskampfgericht/Kampfgericht – Funktion – Aufgaben usw.	0.6.2.1.4 ff.
Beschießen der falschen (eigenen) Scheibe	0.11.2.1
Beschießen einer fremden Scheibe	0.11.2.2
Beschießen einer fremden/falschen Scheibe	0.11.2
Beschusszeichen	0.5.1.1
Bestätigung – elektronische Scheiben	0.4.5.3.3.1
Betreuung – allgemein	0.9.6
Blenden	0.5.4.3
Blindscheibe	0.4.2.5
Boden des Schützenstandes	0.3.12
Brillenglas	0.5.4.2
Bundesliga – Einzel-/Mannschaftsstart	0.7.2.1.3
Bundesliga – Ligaordnung – Regionalliga – Ligen in den Verbänden	0.9.2.1 ff.
Computer – Überprüfung – elektronische Scheiben – Kontrollmedium	0.8.3.4.4 ff.
Defekte aller Scheiben – elektronische Scheiben – Wettkampffortsetzung	0.8.3.2.1.3
Defekte aller Scheiben – nicht sichtbare Schüsse – elektronische Scheiben	0.8.3.2.1.2.1
Defekte aller Scheibenanlagen – abgegebene Wertungsschüsse	0.8.3.2.1.1.
Defekte aller Scheibenanlagen – ausgefallene Schießzeit	0.8.3.2.1
Defekte aller Scheibenanlagen – elektronische Scheiben – Stromversorgung	0.8.3.2.1.2
Defekte aller Scheibenanlagen – elektronische Scheiben	0.8.3.2 ff.
Defekte einer Scheibe – elektronische Scheiben	0.8.3.3
Defekte einer Scheibe – elektronische Scheiben – Ersatzstand	0.8.3.3.2
Defekte Gewehr 10 m/50 m/100 m/300 m, Pistole 10 m/50 m	0.8.1.1.1
Defekte und Störungen	0.8

Defekte von Scheibenanlagen mit elektronischer Wertung	0.8.3
Deutsche Meisterschaften – Schießstände	0.3.5
Disqualifikation – Disziplinarmaßnahmen – Rote Karte	0.9.7.1.3
Disqualifikation – Sicherheitsverstoß	0.9.7.2
Disqualifikation eines Mannschaftsschützen	0.7.2.2.3
Disqualifikation/Sperre – Startgeld/Ergebnis	0.9.7.1.5
Disziplinarbestimmungen	0.9.7
Disziplinarmaßnahmen – Warnung – Abzug – Disqualifikation – Sperre	0.9.7.1
DM – Ausschreibung	0.7.7.2
DM – Meldeschluss	0.7.7.2.1
DM – Wettbewerbe – Klassen – Ausschreibung – Veranstalter	0.9.1.3
Doping	0.17, ff
Doping – Antidopingliste	0.17.6
Doping – Medikamente	0.17.7
Doppelstart – Deutsche Meisterschaft olympischer/nationaler Teil	0.7.1.1.8
Durchführung – Ausschreibung – Wettkämpfe	0.9.3.1.3
Einführung – Wettbewerbe – Klassen	0.9.1.4
Einführungen von Wettbewerben/Klassen – Rahmenprogramme	0.9.3.2.5
Einspruch – Bearbeitung – Aushang	0.13.5
Einspruch – Berufung	0.13.6, 0.13.7
Einspruch – elektronische Scheiben – nicht angezeigter Schuss	0.8.3.4 ff.
Einspruch – Entscheidung – Wertung	0.13.3.1
Einspruch – Frist	0.13.3, 0.13.6
Einspruch – Rechtsweg	0.13.8
Einspruch – Regelverstoß	0.13.1
Einspruch gegen die Wertung	0.13.3
Einspruch gegen Waffen und Ausrüstung	0.13.4
Einsprüche – Proteste	0.13
Einsprüche – Wertung	0.11.1.4.5
Einsprüche im Verein	0.6.1.12
Einspruchsgebühr	0.13.2, 0.13.9
Einsteckspiegel	0.4.2.4
Einstellung – Aufstellung – Rekorde	0.14.2.2
Einteilungen – Klassen, Einzelschützen, Mannschaften usw.	0.7 ff.
Eintragungen auf Scheiben	0.6.1.15
Einzel – Lizenzen – Vereine	0.9.2.3
Einzel – Teilnahmeberechtigung	0.7.5.1
Einzelschützen	0.7.2.1
Einzelschützen und Mannschaften	0.7.2
Einzelwertung – Ergebnisgleichheit	0.12.1
Einzelwettbewerb – Mannschaftsergebnis – Wertung	0.9.3.2.2
Elektronische Scheiben – Defekte aller Scheiben – nicht sichtbare Schüsse	0.8.3.2.1.2.1
Elektronische Scheiben – Defekte aller Scheiben – Wettkampffortsetzung	0.8.3.2.1.3
Elektronische Scheiben – Defekte aller Scheibenanlagen – Stromversorgung	0.8.3.2.1.2
Elektronische Scheiben – allgemein	0.4.5
Elektronische Scheiben – Aufbau	0.4.5.3

Elektronische Scheiben – Bedienung der Scheiben/Schützen-monitore	0.4.5.3.5 ff.
Elektronische Scheiben – Bestätigung	0.4.5.3.3.1
Elektronische Scheiben – Defekte	0.8.3 ff.
Elektronische Scheiben – Defekte aller Scheibenanlagen	0.8.3.2 ff.
Elektronische Scheiben – Defekte einer Scheibe	0.8.3.3
Elektronische Scheiben – Defekte einer Scheibe – Ersatzstand	0.8.3.3.2
Elektronische Scheiben – Defekte/Dokumentation	0.8.3.1 ff.
Elektronische Scheiben – Definition	0.4.5.1
Elektronische Scheiben – Drucker	0.4.5.3.3
Elektronische Scheiben – Einspruch – nicht angezeigter Schuss	0.8.3.4 ff.
Elektronische Scheiben – Extraschuss – Nnicht angezeigter Schuss	0.8.3.4.2 ff.
Elektronische Scheiben – Extraschuss nicht registriert – Ersatzstand	0.8.3.4.7
Elektronische Scheiben – Hintergrundscheiben	0.4.5.5,ff
Elektronische Scheiben – Kontrollscheiben	0.4.5.5,ff
Elektronische Scheiben – Messprinzip	0.4.5.2 ff.
Elektronische Scheiben – Messteil	0.4.5.3.1
Elektronische Scheiben – Nichtregistrierung – Nullwertung	0.8.3.4.8
Elektronische Scheiben – PROBE/WETTKAMPF	0.4.5.3.5.2 ff.
Elektronische Scheiben – Proteste gegen die Wertung	0.8.3.4.8
Elektronische Scheiben – Rechner/Schützenmonitor	0.4.5.3.2
Elektronische Scheiben – Scheibenbilder	0.4.5.3.4
Elektronische Scheiben – Systeme	0.4.5.2 ff.
Elektronische Scheiben – Überprüfung – Computer – Kontrollmedium	0.8.3.4.4 ff.
Elektronische Scheiben – Unterbrechungen – Standwechsel	0.8.3.1.1.2
Elektronische Scheiben – Unterbrechungen – Zeitgutschrift	0.8.3.1.1 ff.
Elektronische Scheiben – WETTKAMPF/PROBE	0.4.5.3.5.2 ff.
Elektronische Scheiben – Zeiteinstellung 25-m-Scheiben	0.4.5.6
Elektronische Scheiben – Zentralrechner	0.4.5.4
Elektronische Scheiben (Ringdarstellung)	0.4.5.3.4
Elektronische Scheiben – Klassifikationsprozeduren	0.8.3.6
Eltern	0.2.2
Entfernungsmarkierung – Schießentfernung	0.3.6
Entladen – auf Anordnung	0.2.15
Entscheidung – Wertung – Einspruch	0.13.3.1
Ergebnis – Disqualifikation/Sperre	0.9.7.1.5
Ergebnisgleichheit – allgemein	0.12
Ergebnisgleichheit – Einzelwertung	0.12.1
Ergebnisgleichheit – Mannschaftswertung	0.12.2
Ergebniskarten – Auswertung 25-m-Wettbewerbe	0.11.1.4.4
Ergebnislisten	0.15.2
Erneute Prüfung – Waffenkontrolle	0.10.6
Ersatzschützen – Mannschaftsummeldung	0.9.5.1
Ersatzstand – Defekte einer Scheibe – elektronische Scheiben	0.8.3.3.2
Ersatzstand – elektronische Scheiben – Extraschuss nicht registriert	0.8.3.4.7
Ersatzwaffe – Waffendefekt/Munitionsdefekt	0.8.1.1
Ersatzwaffe – Waffenkontrolle	0.8.1.2
Erschütterungen	0.3.12
Erziehungsberechtigte	0.2.2
Extraschuss – elektronische Scheiben – nicht angezeigter Schuss	0.8.3.4.2 ff.

Extraschuss – Protest gegen die Wertung	0.8.3.4.8.1
Extraschuss nicht registriert – elektronische Scheiben – Ersatzstand	0.8.3.4.7
Falsche Kommandos am Stand	0.8.4
Farbgläser	0.5.4.1
Federbock – Körperbehinderte	0.7.3.1.1.2
Federbock – Prüfverfahren – Körperbehinderte	0.7.3.1.2
Ferngläser	0.11.2.4.2
Fernwettkämpfe	0.9.3.2.3
Festschreibung – Schüler/Jugend	0.7.1.1.6
Feuer	0.2.3
Flinte – Jury	0.6.2.1.1
Fremdschüsse – Meldung	0.11.2.2
Frist – Einspruch	0.13.3, 0.13.6
Funktionäre	0.6
Gabeltreffer/Geschossteilung – Auswertung	0.11.1.7
Gäste	0.2.4
Gehörschutz	0.2.12
Gelbe Karte – Disziplinarmaßnahmen – Warnung	0.9.7.1.2
Genehmigung zusätzlicher Probeschüsse	0.8.1.5
Geschlossene Schießstände	0.3.4
Geschossenenergie – Luftgewehr/Luftpistole	0.5.1.2
Geschossteilung/Gabeltreffer – Auswertung	0.11.1.7
Gewehr – Jury	0.6.2.1.1
Gewehrauflagen – Körperbehinderte	0.7.3.1.5
Gewichtslimit – Waffenkontrolle	0.10.7
Gleichartige Anschläge – Standverteilung	0.7.6.2.6
Gleichstellung der Teilnehmer	0.1.3
Grüne Karte – Disziplinarmaßnahmen – Abzug	0.9.7.1.2
Gültige Schüsse – Bewertung der Schüsse – Auswertung	0.11.1.7
Haftpflicht	0.1.4, 0.2.4
Haftpflichtschäden – Verantwortliche	0.6.1.5
Haftung – Verantwortliche	0.6.1.5
Halbprogramme – Schüler	0.7.1.1.2.2
Handys	0.2.12.2
Hilfsmittel – Körperbehinderte	0.7.3.1
Hilfsmittel – unerlaubte	0.9.7.5
Hintergrundscheibe	0.4.2.5
Hintergrundscheiben – elektronische Scheiben	0.4.5.5 ff.
Hocker – Körperbehinderte	0.7.3.1.3
Hörhilfen	0.2.12.1
Inhalt – Ausschreibung	0.7.7.4.2
Jury – Armbrust	0.6.2.1.1
Jury – Einsetzung	0.6.2.1.1
Jury – Flinte	0.6.2.1.1
Jury – Gewehr	0.6.2.1.1
Jury – Kombination	0.6.2.1.1
Jury – laufende Scheibe	0.6.2.1.1
Jury – Pistole	0.6.2.1.1
Jury – Waffenkontrolle	0.6.2.1.1
Jury – Warnung – Abzug – Disqualifikation	0.9.7.1

Jury – Wertung	0.6.2.1.1
Jury – Zusammensetzung	0.6.2.1.1
Jury/Kampfgericht – Wettkampfteilnahme	0.6.2.1.2
Jury/Kampfgericht – Bestimmung	0.6.2, 0.6.2.1
Jury/Berufungskampfgericht – Beziehung	0.6.2.1.3
Jury/Berufungskampfgericht – Funktion – Aufgaben usw.	0.6.2.1.4 ff.
Kaderangehörige – Zulassung	0.7.5.3.1.1
Kampfgericht/Jury – Waffenkontrolle – Prüfgeräte	0.10.5
Kampfgericht/Jury – Bestimmung	0.6.2, 0.6.2.1
Kampfgericht/Berufungskampfgericht – Beziehung	0.6.2.1.3
Kampfgericht/Berufungskampfgericht – Funktion – Aufgaben usw.	0.6.2.1.4 ff.
Keine besonderen Regelungen – Ausschreibung	0.7.7.4.3
Klassen – Wettbewerbe – DM – Ausschreibung – Veranstalter	0.9.1.3
Klassen – Wettbewerbe – Einführung	0.9.1.4
Klassifikationsprozeduren – elektronische Scheiben	0.8.3.6
Kombination von Jurys	0.6.2.1.1
Kommandos – Aufsichten	0.6.1.15
Kontrolle – Namen	0.6.1.15
Kontrolle – Startliste	0.6.1.15
Kontrolle – Wettkampfpass	0.6.1.15
Kontrollmedium – Überprüfung – Computer – elektronische Scheiben	0.8.3.4.4 ff.
Kontrollscheiben – elektronische Scheiben	0.4.5.5 ff.
Körperbehinderte	0.7.3
Körperbehinderte – Auflagehilfen	0.7.3.1.1
Körperbehinderte – Bereitstellung der Hilfsmittel	0.7.3.1.6
Körperbehinderte – Federbock	0.7.3.1.1.2
Körperbehinderte – Federbock – Prüfverfahren	0.7.3.1.2
Körperbehinderte – Gewehrauflagen	0.7.3.1.6
Körperbehinderte – Hilfsmittel	0.7.3.1
Körperbehinderte – Hocker	0.7.3.1.3
Körperbehinderte – Pendelschnur	0.7.3.1.1.1
Körperbehinderte – Rollstuhl	0.7.3.1.4
Körperbehinderte – Scheibenwechseln	0.7.3.1.7
Körperbehinderte – Wettbewerbe	0.7.3.3
Körperbehinderte – Wettkampfpass/Eintrag	0.7.3.2
Kreuzschuss auf eigener Scheibe	0.11.2.2.5
Kreuzschuss auf eigener Scheibe (Annullierung)	0.11.2.2.6
Kreuzschuss auf fremde Scheibe	0.11.2.2.1
Ladehemmung	0.2.10
Laden der Waffe	0.2.8
Landesmeisterschaft – Abbruch	0.8.4
Landesverbände – Rundenwettkämpfe – Streitfälle	0.9.3.2.4
Landesverbände – Terminfestlegung	0.7.7.3
Laufende Scheibe – Jury	0.6.2.1.1
Leistungsprinzip – Zulassung	0.7.5.3.1
Leistungsstärkere Wettkampfklassen	0.7.1.1.6
Leiter der Auswertung – Mitarbeiter – Auswertung	0.11.1.1
Ligaordnung – Bundesliga – Regionalliga – Ligen in den Verbänden	0.9.2.1 ff.
Ligen	0.9.2
Ligen – Mannschaften	0.7.5.2.3

Ligen in den Verbänden – Bundesliga – Regionalliga – Ligaordnung	0.9.2.1 ff.
Lizenzen – Einzel – Vereine	0.9.2.3
Ltd. Kampfrichter – elektronische Scheiben – Defekte/Dokumentation	0.8.3.1
Luftgewehr – Geschossenergie	0.5.1.2
Luftpistole – Geschossenergie	0.5.1.2
Mannschaften – Ligen	0.7.5.2.3
Mannschaften – Mehrfachstart	0.7.5.2.2
Mannschaften – Standverteilung	0.7.6.2.5
Mannschaften – Teilnahmeberechtigung	0.7.5.2
Mannschaften – Ummeldung	0.9.5.1
Mannschaftsergebnis – Einzelwettbewerb – Wertung	0.9.3.2.2
Mannschaftsschützen	0.7.2.2
Mannschaftsstärke	0.7.2.2.3
Mannschaftswertung – Ergebnisgleichheit	0.12.2
Mannschaftszusammensetzung	0.7.2.2.1
Matten	0.3.11
Medien – allgemein	0.15 ff.
Medikamente – Doping	0.17.7
Mehrere Schießanlagen – Standverteilung	0.7.6.2.2
Mehrere Wettkampfscheiben	0.4.2
Mehrfachmitglieder – Vereinsmeisterschaften	0.9.3.3.1
Mehrfachstart – Mannschaften	0.7.5.2.2
Meisterschaft – Zweck	0.9.3.2.2
Meisterschaften – Meldung Einzelschützen	0.7.5.1.2
Meisterschaften – Meldung Mannschaften	0.7.5.2.1
Meisterschaften – Startberechtigung Einzelschützen	0.7.5.1.2
Meisterschaften – Startberechtigung Mannschaften	0.7.5.2.1
Meisterschaften – Startgeld Einzelschützen	0.7.5.1.2
Meisterschaften – Startgeld Mannschaften	0.7.5.2.1
Meisterschaften des DSB – Gliederung	0.9.3.2.1
Meisterschaften des DSB – Reihenfolge	0.9.3.2.1
Meisterschaften/Wettkämpfe – Ausschreibung	0.7.7.4.1
Meldetermin – Ausschreibung	0.7.7.4.4
Meldung – Meisterschaften Einzelschützen	0.7.5.1.2
Meldung – Meisterschaften Mannschaften	0.7.5.2.1
Meldung von Fremdschüssen	0.11.2.2
Meldung – Vereinsmeisterschaften	0.9.3.3.4
Meldung – Zulassung	0.7.5.3.4
Minderjährige Schützen	0.2.2
Mindestschusszahl – Wettkämpfe	0.9.3.1
Mitarbeiter – Bereitschaft	0.6.1.6
Mitarbeiter – Kennzeichen	0.6.1.9
Mitarbeiter – Mithilfe auf Anforderung	0.6.1.10
Mitarbeiter – Qualifikation	0.6.1.8
Mitarbeiter – Zuwendungen	0.6.1.11
Mitgliedschaft	0.1.5
Mitteilung – Startzeiten	0.7.6.2.4
Mobiltelefone	0.2.12.2
Munition – Spezialmunition	0.5.2
Munition – Zulassung	0.5, 0.5.1

Nachstart	0.9.4.2
Nationaler Bereich – Wettkampfklassen	0.7.1.1.2
Nicht angezeigter Schuss – Einspruch – elektronische Scheiben	0.8.3.4 ff.
Nicht angezeigter Schuss – Extraschuss – elektronische Scheiben	0.8.3.4.2 ff.
Nicht ausgeschriebene Wettkampfklassen	0.7.1.1.5
Nicht sichtbare Schüsse – Defekte aller Scheiben – elektronische Scheiben	0.8.3.2.1.2.1
Nicht zugelassene Waffen, Behelfe, Ausrüstungen, Zubehöre	0.5.3
Nichtregistrierung – Nullwertung – elektronische Scheiben	0.8.3.4.8
Nullwertung – Nichtregistrierung – elektronische Scheiben	0.8.3.4.8
Nummerierung – Schützenstände – Scheibenständer	0.3.8
Offene Schießstände	0.3.3.1
Olympische Wettbewerbe und olympische Klassen	0.9.1.1
Olympischer Bereich – Wettkampfklassen	0.7.1.1.1
Optische Zielhilfsmittel	0.5.4.2
Pendelschnur – Körperbehinderte	0.7.3.1.1.1
Pistole – Jury	0.6.2.1.1
Pritschen – Schießtische	0.3.10
PROBE/WETTKAMPF – elektronische Scheiben	0.4.5.3.5.2 ff.
Probescheiben	0.4.2.3
Probeschuss auf fremde Probescheibe	0.11.2.2.2
Probeschuss auf fremde Wettkampfscheibe	0.11.2.2.3
Probeschüsse – allgemein	0.11.2.3
Probeschüsse – nicht mehr zulässige	0.11.2.3.2
Probeschüsse – zusätzliche	0.8.1.4
Probeschüsse in den Wettbewerben 10 m, 30 m, 50 m, 100 m, 300 m G/P/A	0.11.2.3.2
Protest gegen die Wertung – Extraschuss	0.8.3.4.8.1
Proteste – Einsprüche	0.13
Proteste gegen die Wertung – elektronische Scheiben	0.8.3.4.8
Prüfgeräte – Waffenkontrolle – Kampfgericht/Jury	0.10.5
Prüfgewichte – Waffenkontrolle	0.10.4.1
Prüfverfahren – Federbock – Körperbehinderte	0.7.3.1.2
Rahmenprogramme – Einführungen von Wettbewerben/Klassen	0.9.3.2.5
Rahmenterminplan	0.7.7.1
Randwertung – Zentrumswertung – Auswertung	0.11.1.7
Rauchen	0.2.3
Raumbeleuchtung	0.3.7.2
Räumliche Trennung von Schießanlagen	0.6.1.3
Räumlichkeiten	0.3.15
Rechtsweg – Einspruch	0.13.8
Regelanerkennung	0.1.2
Regelverletzung (absichtlich)	0.9.7.5
Regelverletzung (offenkundig)	0.9.7.4
Regionalliga – Bundesliga – Ligaordnung – Ligen in den Verbänden	0.9.2.1 ff.
Regress – Verantwortliche	0.6.1.5
Reihenfolge – Meisterschaften des DSB	0.9.3.2.1
Rekorde – Aufstellung – Einstellung	0.14.2.2
Rekorde – Diplom	0.14.2.3
Rekorde – Titel	0.14

Rekordfähige Veranstaltungen	0.14.2.1
Rekordfähige Veranstaltungen – FITA	0.14.2.1.1
Rekordfähige Wettkampfklassen	0.14.2.1.2
Rekordlisten	0.14.2.4
Richtlinien für Schießstände	0.3.2
Ringabzug – allgemein	0.9.7.7
Ringabzug – in einer Serie	0.9.7.7
Rollstuhl – Körperbehinderte	0.7.3.1.4
Rote Flagge	0.2.16
Rote Karte – Disziplinarmaßnahmen – Disqualifikation	0.9.7.1.3
Rundenwettkämpfe – Landesverbände – Streitfälle	0.9.3.2.4
Scheiben – Eintragungen	0.6.1.15
Scheibenbeleuchtung	0.3.7.3
Scheibenbilder – elektronische Scheiben	0.4.5.3.4
Scheibenhalter – Scheibenwechsel	0.11.2.5
Scheibenhalter – Schussbetrachtung	0.11.2.4.3
Scheibenhöhen	0.3.7.1
Scheibenständer – Nummerierung	0.3.8
Scheibenstreifen	0.4.2.4
Scheibentabelle	0.4.3
Scheibenwechsel – Scheibenhalter	0.11.2.5
Scheibenwechseln	0.9.6.4
Scheibenwechseln – Körperbehinderte	0.7.3.1.7
Schießanlagen – räumliche Trennung	0.6.1.3
Schießanlagen – Unterteilung in Abschnitte	0.6.1.13
Schießbrille	0.5.4.3
Schießentfernung – Entfernungsmarkierung	0.3.6
Schießentfernungen	0.3.7.1
Schießfolge der Scheiben	0.4.2.1
Schießleiter – Aufgaben	0.6.1.12
Schießleiter – wlektronische Scheiben – Defekte/Dokumentation	0.8.3.1
Schießleiter – räumliche Trennung von Schießanlagen	0.6.1.3
Schießleiter – Standverteilung	0.7.6.2.3
Schießleiter – Unterbrechung	0.8.2.1
Schießleiter – Verantwortung bei Meisterschaften	0.6.1.2
Schießleiter – Warnung – Abzug – Disqualifikation	0.9.7.1
Schießmatten	0.3.11
Schießsport – Ausübung	0.2.1
Schießstände	0.3
Schießstände – 10-m-Wettbewerbe – Deutsche Meisterschaften	0.3.5
Schießstände – Abnahme	0.3.2
Schießstände – Bemaßung – Beleuchtung	0.3.7
Schießstände – Betreiben	0.3.2
Schießstände – Errichtung	0.3.2
Schießstände – geschlossen	0.3.4
Schießstände – offen	0.3.3.1
Schießstände – Prüfung – durch den Schießleiter	0.6.1.12
Schießstände – Sicherheit	0.3.2
Schießstände – teilgedeckt	0.3.3.2
Schießstände – Zulassung für Meisterschaften	0.3.5

Schießstandordnung	0.2.13
Schießstandrichtlinien	0.3.2
Schießtische – Pritschen	0.3.10
Schießzeit – Anfang/Ende – Ansage durch den Schießleiter	0.6.1.12
Schüler – Wettkampfprogramme	0.7.1.1.2.2
Schülerklassen im Bogenbereich	0.7.1.1.2.1
Schuss – Annullierung	0.8.2.2
Schuss – Wiederholung	0.8.2.2
Schuss nach dem Kommando STOP – Auswertung	0.11.1.7.1
Schuss nach dem Kommando STOP/ENTLADEN	0.9.7.2.1
Schuss vor dem Kommando START	0.9.7.2.1
Schuss vor dem Kommando START – Auswertung	0.11.1.7.1
Schussabgabe – Störung	0.8.2.2
Schussbetrachtung– Trefferbetrachtung	0.11.2.4.1
Schussbetrachtung – Scheibenhalter	0.11.2.4.3
Schüsse – Meldung von Fremdschüssen	0.11.2.2
Schüsse – unbekannte Herkunft	0.11.2.2.4
Schüsse – Zuordnung – überzählige Schüsse (auch 3-Stellung)	0.11.2.1.3 ff.
Schusslochprüfer – allgemein	0.11.1.8
Schusslochprüfer – Anwendung eines Schusslochprüfers/einer Außenlehre	0.11.1.8.3
Schusslochprüfer – Außenlehren	0.11.1.8.2
Schusslochprüfer – einmaliges Setzen	0.11.1.3
Schusslochprüfer – für Innenzehner	0.11.1.8.2.1
Schusslochprüfer – Tabelle	0.11.1.8.1
Schusszahlen pro Scheibe	0.4.2.2
Schützenmonitor – elektronische Scheiben	0.4.5.3.2
Schützenstand	0.3.13
Schützenstand – Betreuung	0.9.6.1
Schützenstand – Boden	0.3.12
Schützenstand – freier Raum hinter dem Schützen	0.2.14
Schützenstand – Verlassen	0.9.6.2
Schützenstand OSP	0.3.14.1
Schützenstände – Nummerierung	0.3.8
Sicherheit	0.2
Sicherheitsbestimmungen – spezielle	0.2.11
Sicherheitspatrone	0.2.9.1
Sicherheitsverstoß – Disqualifikation	0.9.7.2
Sperre – Disziplinarmaßnahmen	0.9.7.1.4
Spezialmunition	0.5.2
Sportausschuss – DM	0.7.7.2
Sportjahr	0.1.6
Sportjahr – Änderung der Starterlaubnis	0.7.4.4
Sportjahr – Gültigkeit einer Erklärung für den Klassenwechsel	0.7.1.1.4
Sportjahr – Vereinswechsel	0.7.4.3 ff.
Sportjahr – Wechsel des Wohnorts	0.7.4.3.1
Sportordnung – Ausschreibung	0.7.7.4.3
Standkapazität – Zulassung	0.7.5.3.1
Standvergabe – Ummeldungen	0.9.5.1
Standvergabe durch den Schießleiter	0.6.1.12

Standverteilung	0.7.6.2
Standverteilung – durch den Veranstalter/Schießleiter	0.7.6.2.3
Standverteilung – gleichartige Anschläge	0.7.6.2.6
Standverteilung – Mannschaften	0.7.6.2.5
Standverteilung – mehrere Schießanlagen	0.7.6.2.2
Standverteilung – nach Wettkampfklassen/Wettbewerben	0.7.6.2.1
Standwechsel – elektronische Scheiben – Zeitgutschrift	0.8.3.1.1.2
Startberechtigung – Ausländer	0.7.5.1.3
Startberechtigung – Meisterschaften Einzelschützen	0.7.5.1.2
Startberechtigung – Meisterschaften Mannschaften	0.7.5.2.1
Startberechtigung – Voraussetzung Einzelschützen	0.7.5.1.1
Startberechtigungen	0.7.5
Starterlaubnis – Änderung zu Beginn des Sportjahres	0.7.4.4
Starterlaubnis – Ausschließlichkeit	0.7.2.1.1
Starterlaubnis bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen	0.7.2.1.2
Startgeld – Disqualifikation/Sperre	0.9.7.1.5
Startgeld – Meisterschaften Einzelschützen	0.7.5.1.2
Startgeld – Meisterschaften Mannschaften	0.7.5.2.1
Startlisten – Aushang	0.7.6.1.1
Startnummern	0.15.3
Startplan	0.6.1.12
Startzeiten – Mitteilung	0.7.6.2.4
Störung – Unterbrechung	0.8.2.1
Störung bei der Schussabgabe	0.8.2.2
Störung der Schützen im Stand	0.9.7.3
Störung der Veranstaltung	0.9.7.3.1
Störung von Wettkampfteilnehmern	0.6.1.15
Störungen – Verhalten	0.2.10
Störungen – Versagen von Scheibeneinrichtungen	0.2.15
Störungen an Waffen und Munition	0.8.1
Störungen bei den Schießanlagen	0.8.2 ff.
Störungen im Schießbetrieb	0.8.2 ff.
Streitfälle – Landesverbände – Rundenwettkämpfe	0.9.3.2.4
Stromversorgung – Defekte aller Scheibenanlagen – elektronische Scheiben	0.8.3.2.1.2
Technische Delegierte	0.6.3 ff.
Technische Kommission	0.5.1
Technische Kommission – Zulassung zur DM	0.7.5.3.2
Teilnahmeberechtigung	0.1.5
Teilnahmeberechtigung – Einzelschützen	0.7.5.1
Teilnahmeberechtigung – Mannschaften	0.7.5.2
Termine – Rahmenterminplan	0.7.7.1
Terminfestlegung – Landesverbände	0.7.7.3
Terminplanung und Ausschreibungen	0.7.7 ff.
Terminüberschneidung	0.7.7.1
Titel – Rekorde	0.14
Trainingsabzug	0.11.1.7.2
Trefferabzug – allgemein	0.9.7.7
Trefferabzug – in einer Serie	0.9.7.7
Trefferbeobachtung – Schussbeobachtung	0.11.2.4.1

Treibgaskartusche – Wechsel	0.8.1.6
Trockenschuss	0.11.1.7.2
Überprüfung – Anschläge	0.6.1.15
Überprüfung – elektronische Scheiben – Computer – Kontrollmedium	0.8.3.4.4 ff.
Überprüfung – Kleidung	0.6.1.15
Überprüfung – Waffen	0.6.1.15
Überprüfung – Zubehör	0.6.1.15
Überzählige Schüsse – Zuordnung (auch 3-Stellung)	0.11.2.1.3 ff.
Ummeldungen – Anzahl der Starter eines Vereines	0.9.5.1
Ummeldungen – Einzelstart	0.9.5.1
Ummeldungen – Gebühr	0.9.5.2
Ummeldungen – Standvergabe	0.9.5.1
Ummeldungen – Vereinsmeisterschaft	0.9.5.1
Ummeldungen – Zeitpunkt	0.9.5.1
Ummeldungen (nur Mannschaften)	0.9.5
Unbekannte Herkunft von Schüssen	0.11.2.2.4
Unfall	0.1.4
Unterbrechung – Schießleiter	0.8.2.1
Unterbrechung – Störung	0.8.2.1
Unterbrechung – Zeitverlängerung	0.8.2.1
Unterbrechung – zusätzliche Probeschüsse	0.8.2.1
Unterbrechung des Schießens	0.2.15
Unterbrechung des Schießens	0.2.16
Unterbrechungen – elektronische Scheiben – Zeitgutschrift	0.8.3.1.1 ff.
Unterbrechungen durch den Schießleiter	0.6.1.12
Veranstalter	0.1.7
Veranstalter – Sperre	0.9.7.1.4
Veranstalter – Standverteilung	0.7.6.2.3
Veranstalter – Verantwortung bei Meisterschaften	0.6.1.1
Veranstalter – Wettbewerbe – Klassen – Ausschreibung – DM	0.9.1.3
Verantwortliche	0.6.1
Verantwortliche – Anordnungsbefugnis	0.6.1.7
Verantwortliche – Anschlag der Namen	0.6.1.4
Verantwortliche – Haftpflichtschäden	0.6.1.5
Verantwortliche – Haftung	0.6.1.5
Verantwortliche – Regress	0.6.1.5
Verantwortung bei Meisterschaften	0.6.1
Vereine – Lizenzen – Einzelschützen	0.9.2.3
Vereinsmeisterschaft – Mannschaften	0.7.5.2.1
Vereinsmeisterschaft – Ummeldungen	0.9.5.1
Vereinsmeisterschaften – allgemein	0.9.3.3
Vereinsmeisterschaften – Anzahl der Starter	0.9.3.3.2
Vereinsmeisterschaften – Mehrfachmitglieder	0.9.3.3.1
Vereinsmeisterschaften – Meldungen	0.9.3.3.4
Vereinsmeisterschaften – Nachschießen	0.9.3.3.3
Vereinswechsel – während des Sportjahres	0.7.4.3 ff.
Vergrößerung bei Zielhilfsmitteln	0.5.4.1
Verlassen des Schützenstandes	0.9.6.2
Versicherung	0.1.4, 0.2.4
Vorbereitung eines Schießens	0.7.6.1

Vorbereitungszeit	0.9.3.1.5
Vorgeschaltete Meisterschaft – Abbruch einer Landesmeisterschaft	0.8.4
Vorschießen – Mitarbeiter	0.9.4.1.1
Vorschießen – Nachstart	0.9.4
Vorschießen – Schützen/Mitarbeiter	0.9.4.1
Vorteile	0.5.3
Waffen – ablegen	0.2.9
Waffen – abstellen	0.2.5
Waffen – gesetzliche Vorschriften	0.5.1.1
Waffen – Zulassung	0.5, 0.5.1
Waffen-/Ausrüstungskontrolle	0.10
Waffen-/Ausrüstungskontrolle – allgemeine Verpflichtung	0.10.1
Waffen-/Ausrüstungskontrolle – Kennzeichnung	0.10.2
Waffen-/Ausrüstungskontrolle – Zulassung	0.10.3
Waffendefekt/Munitionsdefekt – Ersatzwaffe	0.8.1.1
Waffendefekt/Munitionsdefekt – Zeitgutschrift	0.8.1.1, 8.1.3
Waffenkontrolle – Abzugswiderstand	0.10.4
Waffenkontrolle – erneute Prüfung	0.10.6
Waffenkontrolle – Ersatzwaffe	0.8.1.2
Waffenkontrolle – Gewichtslimit	0.10.7
Waffenkontrolle – Jury	0.6.2.1.1
Waffenkontrolle – Prüfgeräte – Kampfgericht/Jury	0.10.5
Waffenkontrolle – Prüfgewichte	0.10.4.1
Waffenkontrolle – Veränderungen danach	0.9.7.6
Waffenkontrolle – Wettkampfbeginn ohne Waffenkontrolle	0.9.7.6.1
Waffenrechtliche Definitionen	0.19
Warnung – Disziplinarmaßnahmen – Gelbe Karte	0.9.7.1.1
Wechsel der Treibgaskartusche	0.8.1.6
Wechsel der Wettkampfklassen	0.7.1.1.3 ff.
Wechsel des Wohnortes – während des Sportjahres	0.7.4.3.1
Wechseln von Scheiben	0.9.6.4
Werbung	0.16 ff.
Werbung – Ligen	0.16.11
Wertung – 25-m-Wettbewerbe	0.11.1.4
Wertung – Allgemein	0.11
Wertung – Einspruch	0.13.3
Wertung – Einsprüche bei sofortiger Wertung	0.11.1.5
Wertung – Einzelwettbewerb – Mannschaftsergebnis	0.9.3.2.2
Wertung – Entscheidung – Einspruch	0.13.3.1
Wertung – Jury	0.6.2.1.1
Wertung an der Scheibenlinie	0.11.1.4.1
Wertungsschüsse – Defekte aller Scheibenanlagen	0.8.3.2.1.1
Wettbewerbe – DM – Klassen – Ausschreibung – Veranstalter	0.9.1.3
Wettbewerbe – Einführung – Klassen	0.9.1.4
Wettbewerbe – Körperbehinderte	0.7.3.3
Wettbewerbe (Einteilungen)	0.9.1
Wettbewerbe des DSB	0.9.1.2
Wettbewerbe, Ligen, Wettkämpfe, Vorschießen, Ummeldungen	0.9
Wettkampf – ohne vorherige Waffenkontrolle	0.9.7.6.1
Wettkampf- und Probescheiben	0.4

WETTKAMPF/PROBE – elektronische Scheiben	0.4.5.3.5.2 ff.
Wettkampfarten	0.9.3.2
Wettkämpfe – allgemein	0.9.3
Wettkämpfe – Ausland	0.9.3.1.4
Wettkämpfe – Ausschreibung – Durchführung	0.9.3.1.3
Wettkämpfe – Mindestschusszahl	0.9.3.1
Wettkämpfe – Zweck	0.9.3.1.2
Wettkämpfe und Meisterschaften	0.9.3
Wettkampffortsetzung – Defekte aller Scheiben – elektronische Scheiben	0.8.3.2.1.3
Wettkampffunktionäre	0.6
Wettkampfklassen – Einteilung	0.7.1.1
Wettkampfklassen – Festschreibung – Schüler/Jugend	0.7.1.1.6
Wettkampfklassen – leistungsstärkere	0.7.1.1.6
Wettkampfklassen – Meldung für eine höhere Wettkampfklasse	0.7.1.1.7
Wettkampfklassen – nationaler Bereich	0.7.1.1.2
Wettkampfklassen – olympischer Bereich	0.7.1.1.1
Wettkampfklassen – Wechsel	0.7.1.1.3 ff.
Wettkampfklassen – Zweck, Berechnungszeitraum	0.7.1
Wettkampfklassen im Schülerbereich im Bogenbereich	0.7.1.1.2.1
Wettkampfpass – Angaben/Inhalt	0.7.4.2
Wettkampfpass – Führung	0.7.4.1
Wettkampfpass/Eintrag – Körperbehinderte	0.7.3.2
Wettkampfpässe	0.7.4
Wettkampfpässe – Bearbeitungszeit	0.7.4.5
Wettkampfprogramme – Schüler	0.7.1.1.2.2
Wettkampfscheiben – Kennzeichnung	0.7.6.1.2
Wettkampfscheiben – Vorbereitung	0.7.6.1.2
Wettkampfscheiben – zugelassene	0.4.1
Wettkampfteilnahme – Jury/Kampfgericht	0.6.2.1.2
Wettkampfvorbereitung	0.7.6
Wiederholung eines Schusses	0.8.2.2
Windfahnen	0.3.9
Zeiteinstellung 25-m-Scheiben – elektronische Scheiben	0.4.5.6
Zeitgutschrift – elektronische Scheiben – Standwechsel	0.8.3.1.1.2
Zeitgutschrift – elektronische Scheiben – Unterbrechungen	0.8.3.1.1 ff.
Zeitgutschrift – Waffendefekt/Munitionsdefekt	0.8.1.1, 8.1.3
Zeitverlängerung – Unterbrechung	0.8.2.1
Zentrumswertung – Randwertung – Auswertung	0.11.1.7
Zielhilfsmittel	0.5.4
Zielhilfsmittel – Verwendung ab dem 46. Lebensjahr	0.5.4.1
Zielübungen	0.2.6, 0.2.7
Zielübungen – Erlaubnis des Schießleiters	0.2.7
Zu viele Probeschüsse bei festgelegter Anzahl	0.11.2.3.1
Zu viele Schüsse im Wettkampf	0.11.2.1.1
Zu viele Schüsse pro Scheibe	0.11.2.1.2
Zugelassene Munition	0.3.1
Zugelassene Waffen	0.3.1
Zugelassene Wettkampfscheiben	0.4.1
Zulässige Medikamente – Doping	0.17.7

Zulassung – Kaderangehörige	0.7.5.3.1.1
Zulassung – Leistungsprinzip	0.7.5.3.1
Zulassung – Meldungen	0.7.5.3.4
Zulassung – Standkapazität	0.7.5.3.1
Zulassung zur DM – technische Kommission	0.7.5.3.2
Zulassung zur DM – Voraussetzungen	0.7.5.3.3
Zulassungen	0.7.5, 7.5.3
Zuordnung Überzählige Schüsse (auch 3-Stellung)	0.11.2.1.3 ff.
Zusammengesetzte Jurys	0.6.2.1.1
Zusätzliche Probeschüsse	0.8.1.4 ff.
Zusätzliche Probeschüsse – Unterbrechung	0.8.2.1
Zuwendungen – Mitarbeiter	0.6.1.11
Zweck – Meisterschaft	0.9.3.2.2
Zweck – Wettkämpfe	0.9.3.1.2

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.